



Plenarprotokoll

45. Sitzung

Freitag, 1. Dezember 2006

Zweiter Opferschutzbericht der Landesregierung	3227	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	3240
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1075		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3242
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	3227	Sylvia Eisenberg [CDU].....	3243
Peter Lehnert [CDU].....	3229	Jutta Schümann [SPD].....	3244
Ingrid Franzen [SPD].....	3231	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3245
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3234	Anke Spoorendonk [SSW].....	3246
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3236	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3247
Anke Spoorendonk [SSW].....	3238	Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schles- wig-Holstein	3247
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	3240	Große Anfrage der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/802	
Bericht zum Abschluss des Pro- jekts „Weiterentwicklung der Be- ruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“	3240	Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1010	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1074		Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	3248

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3249	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1063	
Niclas Herbst [CDU].....	3251	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3267
Jürgen Weber [SPD].....	3252	Axel Bernstein [CDU].....	3268
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3254	Olaf Schulze [SPD].....	3269
Anke Spoorendonk [SSW].....	3255	Günther Hildebrand [FDP].....	3270
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	3256	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3270
Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst erhalten	3256	Lars Harms [SSW].....	3271
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1055 (neu) - 2. Fassung		Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	3272
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3256	Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein	3272
Claus Ehlers [CDU].....	3257	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1071	
Konrad Nabel [SPD].....	3258	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3272
Günther Hildebrand [FDP].....	3259	Günther Hildebrand [FDP].....	3273, 3279
Lars Harms [SSW].....	3260	Hartmut Hamerich [CDU].....	3274
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3261	Sandra Redmann [SPD].....	3276
Beschluss: Annahme.....	3262	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3277
Ernährungs- und Lebensmittelforschung in Kiel stärken	3262	Lars Harms [SSW].....	3277
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1084		Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	3279
Günther Hildebrand [FDP].....	3262	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater (StBerVG) vom 18. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 168)	3279
Claus Ehlers [CDU].....	3263	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1005	
Dr. Henning Höppner [SPD].....	3264	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/1062	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3265	Günter Neugebauer [SPD], Berichterstatter.....	3279
Lars Harms [SSW].....	3265	Beschluss: Verabschiedung.....	3279
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3266		
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	3267		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes (LBodSchG)	3267		

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO).....	3279	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3280
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/623		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG).....	3280
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1088		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1064	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	3279	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	3280
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/623.....	3280	Erste Lesung des Entwurfs eines Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder und einer Dienstleistungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder.....	3281
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze.....	3280	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/821	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/821		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1090	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1090		Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	3280
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/821 in der Fassung der Drucksache 16/1090.....	3280	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3281
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.....	3280	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.....	3281
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1046		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1077 (neu)	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3280	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/1094	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung.....	3280	Günter Neugebauer [SPD], Berichterstatter.....	3281
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049		Beschluss: Verabschiedung.....	3281
		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofopferfürsorge.....	3281
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1080	

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Hinweise geben. Für den heutigen Tag ist Herr Abgeordneter Thomas Rother beurlaubt. Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind Frau Ministerin Dr. Trauernicht sowie Herr Minister Austermann ebenfalls beurlaubt. Wir freuen uns, auf der Tribüne unseren ehemaligen Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens begrüßen zu können. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir begrüßen auch die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Nortorf sowie die Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Lehmkuhlen aus dem Kreis Plön sehr herzlich. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Zweiter Opferschutzbericht der Landesregierung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1075

Ich erteile dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufmerksamkeit für Kriminalitätsoffer hat in den letzten 20 Jahren stetig zugenommen. Der Ihnen vorliegende Zweite Opferschutzbericht ist selbst Ausdruck dieser gestiegenen Aufmerksamkeit. Ich denke, ein beliebiger Blick in die Zeitungen der letzten Tage macht die Aktualität des Themas Opferschutz deutlich.

Da ist zum Beispiel ein 14-jähriger Kieler, der am Samstagabend von anderen Jugendlichen geschlagen und ausgeraubt wird. Am nächsten Abend wird in derselben Gegend einem 50-jährigen Radfahrer ohne erkennbaren Grund ein Messer in den Rücken gestochen. Innerhalb einer Woche werden in der Nähe von Sereetz auf einem Parkplatz an der A 1 dreimal Autofahrer verletzt und bestohlen.

Wir wissen zwar, dass die intensive Berichterstattung in den Massenmedien oft die objektive Bedro-

hung und das subjektive Sicherheitsgefühl auseinanderklaffen lässt. Das ist schlimm, denn auch schon die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, kann einem alle Unbeschwertheit nehmen.

Hinzu kommt, dass die im Opferschutzbericht aufgeführten Statistiken tatsächlich für die letzten zehn Jahre einen deutlichen **Anstieg der Gewaltkriminalität** ausweisen. Wir haben hier das Phänomen, dass sich die Kriminalität insgesamt nicht ausweitet, wohl aber die Gewaltkriminalität und insbesondere bei Jugendlichen sogenannte Rohheitsdelikte erschreckend zugenommen haben.

Meine Damen und Herren, Polizei und Justiz konzentrieren sich darauf, Straftäter zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Diese Täterfixierung dient der Gerechtigkeit und der Verhütung weiterer Straftaten. Den häufig traumatisierten Opfern ist damit allein aber wenig geholfen. Deshalb denke ich, dass die Verbreitung des **Opferschutzgedankens** so wichtig ist. Ich bin froh, sagen zu können: In Schleswig-Holstein ist der Opferschutz in Politik und Gesellschaft fest verankert.

Um **Opferinteressen** durchsetzen zu können, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Das heißt, es müssen Zeugenschutz, Beratungs-, Informations- und Beistandsrechte, Nebenklagebefugnisse und Schadensersatzansprüche gewährleistet sein. Was die **rechtlichen Rahmenbedingungen** des Opferschutzes angeht, haben wir ein sehr hohes Niveau erreicht. Genauso wichtig - wenn nicht wichtiger - sind Sensibilität gegenüber Kriminalitätsoffern und praktisch geleistete Hilfe. Die lassen sich nur selten gesetzlich anordnen und garantieren. Das Thema Opferschutz ist deshalb ein fester Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung - insbesondere bei Polizei und Justiz.

Schließlich brauchen wir auch eine gute Vernetzung zwischen den verschiedenen **Einrichtungen** und Projekten der **Opferhilfe** und hier könnten wir noch besser werden. Denn unser oberster Grundsatz muss sein: Kein Opfer einer schweren Straftat darf alleingelassen werden.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Opfer und Täter haben oft gegensätzliche Interessen. Die Versuchung ist deshalb groß, Opfer- und Täterschutz gegeneinander auszuspielen. Ich halte das für gefährlich, aber auch für unnötig. Es gibt kein Entweder-oder. Wir können Opfern helfen, ohne rechtsstaatliche Prinzipien oder die Grundrechte der Täter über Bord werfen zu müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Minister Uwe Döring)

Opfer und Täter - und daran sollten wir immer denken - müssen über kurz oder lang wieder gemeinsam in derselben Gesellschaft leben. Unsere Aufgabe ist es, weitere Straftaten zu verhindern und - wenn möglich - zwischen Täter und Opfer für Schadenwiedergutmachung und eine Verständigung zu sorgen. Dazu brauchen wir moderne Elemente wie den **Täter-Opfer-Ausgleich** und die **Diversion bei der Jugendkriminalität**. Ich kann hier anführen, dass wir ein hervorragendes Beispiel im Landgerichtsbezirk Itzehoe haben, wo die Diversion in der Jugendkriminalität hervorragend gehandhabt wird.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir brauchen auch einen **modernen Strafvollzug**. Das alles bekommen wir nicht zum Nulltarif. Ich denke, die Ereignisse in anderen Bundesländern haben uns das drastisch vor Augen geführt. Resozialisierung kostet Geld, aber erfolgreiche Resozialisierung verhindert neue Opfer und ist deshalb der beste Opferschutz überhaupt.

Natürlich stehen Opfer- und Täterinteressen manchmal in einem Spannungsverhältnis, aber auch dann verpflichten uns Erfahrungen und Vernunft zu einem rational-rechtsstaatlichen Interessenausgleich. Das schließt meiner festen Überzeugung nach **Extremlösungen** wie die öffentliche Anprangerung entlassener Sexualstraftäter aus. Solche Methoden mögen in den USA mehrheitsfähig sein, aber die USA haben auch die größte Gefängnispopulation der Welt. Kalifornien gibt mehr Geld für Gefängnisse als für Bildung aus. Die Gefahr, Opfer zu werden, ist in den USA trotzdem um ein Vielfaches höher als bei uns. Deshalb bin ich über die fast einhellige Ablehnung entsprechender Vorschläge in den vergangenen Wochen sehr froh. Ich selbst habe mich dazu auch sehr deutlich geäußert.

Trotz aller Fortschritte beim Opferschutz dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. Es bleibt viel zu tun. Gerade auf **Landesebene** können wir auch einiges bewirken. Ich möchte hier zum Schluss vier konkrete Punkte ansprechen und in die politische Diskussion einbringen, die nicht im Bericht enthalten sind.

Erstens. **Verhängte Geldstrafen** und der von Tätern im Wege des Verfalls **abgeschöpfte Gewinn** fließen derzeit vollständig in die **Landeskasse** - jedes Jahr deutlich mehr als 10 Millionen €. Sollten wir nicht einen Teil dieses Geldes von den Tätern in einen gesonderten Haushaltstitel umleiten, der der Unterstützung von Opfern dient? - Ich würde

das politisch für ein wichtiges Signal halten, auch wenn ich weiß, wie schwierig das alles ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sollten wir in diesem Zusammenhang nicht noch einmal über die Errichtung einer **Opferschutzstiftung** nachdenken, wie es sie in einigen Bundesländern gibt? Sie soll keine Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen sein, sie soll vielmehr die Lücken ausfüllen, die wir noch haben. Organisationen wie der Weiße Ring und andere, die hervorragende Arbeit leisten, könnten an so einer Stiftung beteiligt werden, indem wir sie in den Stiftungsrat mit einbeziehen und dadurch auch eine Vernetzung gewährleisten

Zweitens. Häufig wird ein Strafverfahren nach § 153 a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Ich bin dafür, solche **Geldauflagen** wesentlich häufiger als bisher gemeinnützigen Einrichtungen, die einen engen Bezug zum Opferschutz haben, zufließen zu lassen. Wir setzen uns für eine Änderung der entsprechenden bundesweiten Richtlinien ein. Aber auch ohne diese Änderung könnten unsere Staatsanwälte schon jetzt durch ihre Antragspraxis für eine stärkere Berücksichtigung von **Opferschutzeinrichtungen** sorgen.

Drittens. Die Informationsrechte von Opfern schwerer Straftaten können trotz des erreichten hohen Niveaus nach meiner Auffassung verbessert werden. Bisher wird das Opfer über Vollzugslockerungen und Haftentlassung des Täters nur auf Antrag informiert. Wir sollten überlegen, ob bei schwerer Gewaltkriminalität die Opfer auch ohne Antrag informiert werden müssen, wenn erstmalig Vollzugslockerungen, die Verlegung in den laufenden Vollzug oder die Haftentlassung des Täters ansteht. Ich will anfügen: Man mag sich gar nicht das Entsetzen vorstellen, das ein Opfer erfährt, wenn er seinem Peiniger unvermittelt wieder gegenübersteht. Häufig kommt er aus der Gegend, in der man wohnt und lebt; denn solche Taten sind häufig Beziehungstaten. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir insoweit die **Informationsrechte** erweitern. Da der Landtag seit Neuestem für das Strafvollzugsrecht zuständig ist, können wir das auf Landesebene regeln.

(Beifall bei SPD und SSW)

Viertens. Überall im Land gibt es Initiativen, die sich für **Kriminalprävention** und Opferschutz einsetzen. Mein Haus bereitet eine umfassende Bestandsaufnahme vor, um festzustellen, wo es welche Projekte gibt. Wir wollen Lücken erkennen und eine Prioritätenliste aufstellen. Best-Practice-Projekte wollen wir landesweit bekannt machen, wir

(Minister Uwe Döring)

wollen Nachahmung fördern und gegebenenfalls auch finanziell unterstützen.

Meine Damen und Herren, wenn es um besseren Opferschutz geht, sind nicht nur der Justizminister und der Landtag gefragt. Denn die Möglichkeiten des Staates sind begrenzt; das wissen wir alle. Das Engagement der **Zivilgesellschaft** können wir nicht ersetzen. Was wir brauchen, ist eine Kultur des Hinsehens, des Einmischens und der praktischen Hilfe.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich plädiere nicht für falsches Heldentum. Aber es darf nicht möglich sein, dass in der Holstenstraße in Kiel zur Haupteinkaufszeit ein Rollstuhlfahrer von Jugendlichen umgekippt und mit Füßen getreten wird und eine Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern daran vorbei geht. Ich behaupte, drei Viertel davon hatten ein Handy in der Tasche. In einem solchen Falle kann man es, denke ich, auch benutzen. Deswegen noch einmal: Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens; wir brauchen eine echte Bürgergesellschaft.

(Beifall)

Dazu gibt es gute Beispiele. Erst vor wenigen Tagen wurde die **Bürgerstiftung Region Rendsburg** gegründet, die sich die **praktische Opferhilfe** zum Ziel gesetzt hat. Wäre es nicht gut, wenn wir solche Bürgerstiftungen auch in anderen Teilen des Landes hätten?

Auch gibt es das bayerische Modell der **Anwaltschlichtung**. Eine Schlichtungsstelle vermittelt zwischen Täter, Opfer, Polizei und Justiz und fördert eine schnelle Wiedergutmachung. Dem Opfer bleiben belastende Zivilprozesse erspart, um seine Ansprüche durchzusetzen, und die Schadenwiedergutmachung ermöglicht es dem Gericht, die Strafe zu mildern oder das Strafverfahren ganz einzustellen.

Meine Damen und Herren, wäre es nicht gut, wenn es auch in Schleswig-Holstein eine vergleichbare Initiative gäbe?

All dies zeigt: Der Opferschutz ist eine Aufgabe, der wir uns unabhängig von der Tagesaktualität widmen müssen. Ich habe mir vorgenommen, mich in den nächsten Jahren besonders für diesen Opferschutz einzusetzen, und ich würde mich freuen, wenn ich dabei auf die Unterstützung des Landtages zählen könnte.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Uwe Döring und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für den umfangreichen Opferschutzbericht der Landesregierung beim zuständigen Justizministerium und auch ganz persönlich bei Herrn Minister Döring bedanken, der, wie ich finde, durch eine sehr bemerkenswerte Rede deutlich gemacht hat, dass ihm der Opferschutz ein ganz persönliches Anliegen ist.

(Lebhafter Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Nachdem die Berichte zum Thema Opferschutz in den Jahren 1997 und 2003 noch von der CDU-Landtagsfraktion beantragt wurden, kommt dieser Bericht nun direkt von der Landesregierung. Der vorliegende Bericht beinhaltet viele lesenswerte Ausführungen, insbesondere zu grundsätzlichen Fragen des Opferschutzes. So führt der Bericht aus, dass wir noch stärker als bisher ein **opferorientiertes Bewusstsein** in der Kriminalpolitik benötigen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Opfer lediglich Objekt des Verfahrens sind und als Beweismittel im Strafverfahren lediglich zur Überführung des Täters herangezogen werden. Anschließend bleibt der Mensch mit seinen Sorgen und Ängsten, nicht selten ratlos, sich selbst überlassen. Vielfach sind Organisationen wie der **Weißer Ring** die einzigen Anlaufstellen, die konkrete Hilfe anbieten.

In einer solchen Situation ist der Staat zum Handeln aufgerufen, um im Strafverfahren auch die **Menschenwürde des Opfers** in den Vordergrund zu stellen. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche, behinderte Menschen, Senioren und Frauen, die fast ausschließlich die Opfer von Sexualdelikten sind.

Vor geraumer Zeit haben daher Politik, Strafrechtspflege und Rechtswissenschaft damit begonnen, dem Opfer einer Straftat, insbesondere Opfern von Gewaltdelikten, auch im Strafverfahren verstärkt Aufmerksamkeit zuzuwenden. So hat der Gesetzgeber auf verschiedenen Ebenen Reformen und Programme entwickelt und umgesetzt, um die rechtliche Situation von Opfern im Strafverfahren zu verbessern. Die Situation von Opfern war und ist deshalb ständiger Gegenstand von Reformen.

Mit dem Rahmenbeschluss des Rates der **Europäischen Union** vom März 2001 über die Stellung des

(Peter Lehnert)

Opfers im Strafverfahren wurden für die Mitgliedsstaaten einheitliche **Mindeststandards** vorgegeben. Deutschland ist den daraus resultierenden Verpflichtungen mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren vom September 2004 nachgekommen.

Die Fortentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat zu einer stetigen und umfassenden Verbesserung der Situation von Opfern im Strafverfahren geführt. Dabei wurden viele Anliegen von Opferschutzverbänden aufgegriffen. So hat zum Beispiel der Weiße Ring das **Opferrechtsreformgesetz** als „echte Reform für die Betroffenen“ bezeichnet, die vielen seiner zentralen Forderungen Rechnung getragen habe.

In diesem Zusammenhang gilt es, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Weißen Rings für ihre Arbeit in den vergangenen 30 Jahren Dank zu sagen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei wurden neben unzähligen Stunden für die Beratung und Betreuung von Kriminalitätsoptionen fast 100 Millionen € für materielle Leistungen ausgegeben. Ich freue mich besonders, dass heute nicht nur der Landesvorsitzende des Weißen Rings, Herr Arens, sondern auch der stellvertretende Bundesvorsitzende, Herr Dr. Witt, unsere Debatte verfolgen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Finanzielle Unterstützung, auch die des Staates aufgrund des **Opferentschädigungsgesetzes**, ist zwar wichtig, um die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden auszugleichen, die von Gewalttaten herrühren. Aber wir wissen auch, dass Geld allein keine Wunden heilen kann. Opfer benötigen in diesen schwierigen Momenten ihres Lebens vor allen Dingen menschliche Zuwendung. Die menschliche **Begleitung**, die menschliche Wärme ist etwas, was der Staat per se nicht leisten kann. Deshalb ist es wichtig, dass die Ehrenamtlichen ihre Zeit geben. „Zeit ist vielleicht in unserer sich beschleunigenden Lebenswelt das kostbarste Gut“, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Weißen Rings.

Ich denke, dass der Weiße Ring beispielhaft für das steht, was wir **zivile Bürgergesellschaft** nennen, in der Menschen bereit sind, sich über ihr eigenes Schicksal hinaus anderen Menschen zuzuwenden. Eine solche Bürgergesellschaft kann nicht verordnet werden. Sie lebt vielmehr von denen, die sich freiwillig dafür entscheiden. Ich glaube, dass **eh-**

renamtliche Tätigkeit und die Bereitschaft, sich mit dem Schicksal anderer zu befassen, etwas mit der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu tun haben.

Seit der Debatte zum ersten Opferschutzbericht im Jahr 2003 hat sich in den rechtlichen Rahmenbedingungen vieles zum Besseren verändert. Insbesondere durch das Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahr 2004 wurden die Belastungen für die Opfer im Strafverfahren weiter reduziert, ihre **Verfahrensrechte** wurden gestärkt und es wurden auch neue Rechte eröffnet. Wesentlich ist hierbei, dass dem Opfer weitestgehende Möglichkeiten zur **Teilnahme am Strafverfahren** eröffnet wurden. Hierzu wurde zunächst der Katalog der **Nebenklagedelikte** erweitert. Auch wurden die Rechte des Opfers auf angemessene Unterstützung im Verfahren erheblich gestärkt. Entsprechend einer langjährigen Forderung unter anderem des Weißen Rings und der CDU haben nunmehr auch die nahen Angehörigen eines Getöteten unabhängig von den Voraussetzungen für Prozesskostenhilfe das **Recht auf einen Opferanwalt**. Denn nur durch die Hinzuziehung eines rechtlichen Beistandes können die Verfahrensrechte wirksam wahrgenommen werden.

Doch nicht nur rechtlicher Beistand ist wichtig. Das traumatisierte Opfer muss vielleicht im Prozess das Tatgeschehen nochmals durchleben. Daher ist die Hinzuziehung einer **Vertrauensperson** bei der **Zeugenvernehmung** ausdrücklich zu begrüßen.

Durch die Abschaffung der bloß hilfswisen Anwendung der **Videovernehmung** können die besondere Belastung der Hauptverhandlungssituation und insbesondere die erneute Begegnung mit dem Täter in vielen Fällen vermieden werden. Schließlich wird auch durch die Möglichkeit der Anklageerhebung beim Landgericht für besonders schutzwürdige Zeugen die Mehrfachvernehmung und damit das mehrfache Durchleben der Tat vermieden.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt in diesem Zusammenhang ist die weitgehende Verpflichtung der Strafgerichte, im Strafverfahren auch über die **zivilrechtlichen Ansprüche** des Opfers insbesondere auf **Schmerzensgeld** zu entscheiden.

Auch wenn erhebliche Fortschritte gemacht wurden, darf nicht nachgelassen werden, die Situation der Opfer weiter zu verbessern. Es muss geprüft werden, wo die Veränderungen im Prozessrecht auch auf **Jugendstrafverfahren** übernommen werden können. Dies ist von besonderer Bedeutung, da Gewaltdelikte gerade bei Heranwachsenden immer häufiger vorkommen. Der Bericht macht das ja sehr deutlich. Dabei handelt es sich in erster Linie um

(Peter Lehnert)

männliche Jugendliche. Ich glaube, damit sollten wir uns in der nächsten Zeit - auch im Ausschuss - genauer auseinandersetzen.

Weitere Handlungsnotwendigkeiten liegen im Bereich des **Erwachsenenstrafrechts**. Hier bringt sich Schleswig-Holstein aktiv in die Debatte ein, um im Strafbefehlsverfahren zukünftig **zivilrechtliche Ersatzansprüche** einfließen lassen zu können.

Darüber hinaus wäre es wichtig, in vielen Fällen die Erweiterung der Gewährung eines rechtlichen **Zeugenbeistandes** auf den Bereich der **polizeilichen Vernehmungen** vorzunehmen. Auch hier besteht die Hoffnung, dass im Zug der Reform des Verfahrensrechtes noch erweiterte Möglichkeiten zugunsten des Opfers geschaffen werden.

Viel wichtiger als Verfahrensvorschriften es sind, ist aber, dass Verhaltensweisen, die Menschen psychisch und physisch schwer verletzen, künftig auch tatsächlich unter Strafe gestellt werden. In diesem Zusammenhang ist die Einführung eines **Straftatbestandes** für das sogenannte **Stalking** sehr wichtig, dem nach heute geltendem Recht schwer beizukommen ist. So sind etwa die ständige Verfolgung und Telefonterror, die noch nicht nachweislich zu körperlichen Schäden geführt haben, bislang strafrechtlich nicht zu ahnden. Die bestehenden zivilrechtlichen Strafanrohungen des Gewaltschutzgesetzes können hier keine zufriedenstellende Abhilfe schaffen.

Dem Opfer darf es nicht zugemutet werden, zunächst bei einem Zivilgericht eine Unterlassungsverfügung zu erwirken, denn erst wenn der Stalker hiergegen nachweislich verstößt, macht er sich nach geltendem Recht strafbar. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass es der Großen Koalition auf Bundesebene gelungen ist, die unterschiedlichen Gesetzentwürfe von Bundesregierung und Bundesrat in wesentlichen Punkten zusammenzuführen. Es ist gelungen - dies war im Gesetzentwurf der alten Bundesregierung bislang nicht gelungen -, nicht nur die besonders schweren Fälle von Stalking, sondern sämtliche Fälle sachgerecht zu erfassen. Es ist daher zu hoffen, dass auch den Betroffenen von Stalking schon bald mit dem lange erwarteten Gesetz wirksam geholfen werden kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

Neben der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, welche durch die Landesjustizverwaltungen, die Staatsanwaltschaften, die Polizei und die Gerichte in Zusammenarbeit mit freien Trägern zu treffen sind. Als solche flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung der **Situation von Gewaltopfern**

sind vorrangig Opferbegleitung, Zeugenbegleitung und Beratung zu nennen. Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen und andere Opferhilfeeinrichtungen gehören seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein zu den Anlaufstellen, in denen für Opfer insbesondere sexualisierter Gewalt umfassende Hilfsangebote bereitgestellt werden. Die Frauennotrufe bieten dabei neben einem umfassenden Konzept mit Beratung, Krisenintervention, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit eine qualifizierte Betreuung und Begleitung für Opfer während und nach dem Strafverfahren an. Sie haben damit auch Einfluss auf deren Anzeigeverhalten.

Auch Polizei und Justiz erkennen die Notwendigkeit von Beratung und Begleitung der Opfer von Kriminalität. Die Polizeibeamten in Schleswig-Holstein verweisen seit einigen Jahren insbesondere regelmäßig auf die Hilfeleistungen des **Weißes Ringes** und geben mit Zustimmung des Opfers dessen Daten an die jeweilige Außenstelle des Vereins weiter. Gerade die enge **Kooperation** staatlicher und nicht staatlicher Institutionen kann erheblich dazu beitragen, die Situation von Opfern zu verbessern.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich im Bereich des Opferschutzes in den letzten Jahren sehr vieles zum Positiven gewandelt hat. Es bleibt aber zugleich Aufgabe und Herausforderung, ständig weitere Verbesserungen zu erreichen, um den Menschen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität geworden sind, in Zukunft noch mehr Schutz und Unterstützung zukommen zu lassen. In diesem Sinne geben die Punkte, die Justizminister Döring am Schluss seines Wortbeitrages genannt hat, wichtige Hinweise darauf, wie wir den Opferschutz hier in Schleswig-Holstein noch weiter voranbringen können. Ich freue mich persönlich besonders über seinen Hinweis auf die Einrichtung einer **Opferschutzstiftung**, weil sich darauf auch einer der Anträge der CDU-Landtagsfraktion aus dem Jahre 2002 bezogen hat. Ich glaube, auf diesem Weg kommen wir im Sinne der Opfer von Straftaten gemeinsam weiter voran.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Ingrid Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Besondere an

(Ingrid Franzen)

dem heute vorgelegten Zweiten Opferschutzbericht des Justizministers ist, dass der Bericht ohne parlamentarische Anforderung, das heißt, freiwillig erstellt wurde. Dafür bedanke ich mich bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namens der SPD-Fraktion ganz besonders. Mir ist im Laufe meines politischen Lebens nicht verborgen geblieben, dass Berichtsanforderungen des Parlaments - seien wir selbstkritisch - in den Ministerien nicht immer Jubel auslösen. Insofern herzlichen Dank für diesen freiwilligen Bericht!

(Beifall im ganzen Haus)

Sozusagen vor die Klammer des Gesamthemas Opferschutz möchte ich folgende Feststellung ziehen: Das Beste für die Menschen ist, gar nicht erst Opfer zu werden. Das bedeutet, **Prävention** zu betreiben. Auch dieses Thema wurde in Schleswig-Holstein früh angegangen. Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das im Oktober 1990 den **Rat für Kriminalitätsverhütung** gegründet hat. Heute arbeiten in fast 90 Gemeinden und Städten entsprechende Gremien in unserem Land. Sie vernetzen viele Fachleute und Themen vor Ort und sind ein großer Gewinn. Ich möchte von dieser Stelle aus die Bürgerinnen und Bürger und die Institutionen auffordern, die Erkenntnisse dieser Räte, die thematisch geordnet sind, zu nutzen, um sich sachkundig zu machen und auch selber vor Kriminalität zu schützen.

Nun zu den Opfern! Laut Bericht gab es im Jahre 2005 in Schleswig-Holstein 36.326 **Opfer von Straftaten**. Wir haben es also mit keinem Randthema zu tun. Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf die Historie werfen. Es zeigt sich, dass sich der Staat lange Zeit ausschließlich als Aufklärungs- und Strafinstanz für den Täter verstanden hat. Erst vor circa 20 Jahren begannen Rechtswissenschaft und Strafrechtspflege damit, dem Opfer im Strafverfahren verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Darüber gibt der Bericht Auskunft. Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen. Dabei stelle ich den Sachverhalt zunächst aus der Sicht des Opfers dar.

Wir müssen davon ausgehen, dass unsere Bürger keine Grundkenntnisse über den Opferschutz haben, denn jeder hofft natürlich, gar nicht erst Opfer zu werden. Warum soll er sich also informieren? Da die **Rechte des Opfers** inzwischen umfänglich und an ganz verschiedenen Stellen geregelt sind - meine beiden Vorredner sind darauf hier ja eingegangen -, tut Aufklärung dringend not. Das geschieht gleich zu Beginn mit einem Merkblatt. Eigentlich sind Merkblätter kein Thema im Parlament. Ich will Sie aber ausdrücklich darauf hinwei-

sen: Schauen Sie einmal in den Anhang des Berichtes. Dort finden Sie das „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“. Es ist gut gegliedert und lesbar. Ich erhoffe mir davon auch etwas für die Gesetzgebung. Wenn wir so klar lesbare Gesetze hinkriegten, brauchten wir fast keine Merkblätter mehr. Herr Minister, herzlichen Dank für dieses Merkblatt!

Ich möchte den **Schutz des Opfers** vor dem Strafverfahren und im laufenden Strafverfahren besonders hervorheben. Die Wiederbegegnung mit dem Täter, die Öffentlichkeit, insbesondere die Presse - das muss man durchaus einmal sagen - dürfen die Menschen nicht erneut zum Opfer werden lassen. Zeugenaussagen insbesondere des Opfers sind aber unverzichtbar, denn nach unserer Strafprozessordnung gilt die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme. Das bedeutet: Nur was unmittelbar und größtenteils auch öffentlich - wenn die Öffentlichkeit nicht gerade ausgeschlossen war - in der Hauptverhandlung vorgetragen wird, kann Bestandteil des Verfahrens und des Urteils sein. Das ist ein unschätzbare wichtiger demokratischer Bestandteil unseres Strafverfahrens. Man darf den Opferschutz nicht dagegen ausspielen. Das wäre falsch. Man muss dem Opfer aber helfen.

Es gibt noch andere Möglichkeiten, das Opfer zu schützen. So wurde in Schleswig-Holstein schon in den 90er-Jahren ein **Zeugenschutz- und -begleitprogramm** entwickelt. Dieses Programm war zunächst nur auf Kinder und Jugendliche bezogen; später wurde es auch auf Frauen erweitert. Dieses Programm wird sehr gut angewandt.

Auch durch **bauliche Maßnahmen** in den Gerichten - zum Beispiel durch gesonderte Zeugenzimmer - wird die belastende unmittelbare Begegnung mit dem Täter verringert. Als besonders hilfreich haben sich **Videoaufnahmen** zur Vermeidung von Mehrfachaussagen entwickelt. Seit 1994 wurden von der Polizei circa 5.700 Zeugenaufnahmen per Video dokumentiert. Ich bedanke mich bei der Polizei für diese echte Opferschutzmaßnahme, die sie damit getroffen hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

Genauso wichtig wie diese geschilderten Rechte zum Schutze der Opfer finde ich das Bestreben, dem Opfer umfassend zu helfen. Damit meine ich neben dem Anspruch auf strafrechtliche Sanktionen auch die Geltendmachung von vermögensrechtlichen Ansprüchen wie Vermögensschäden und Schmerzensgeld.

Wenn der Otto Normalverbraucher der Justiz noch nie begegnet ist, dann weiß er nicht, wie kompli-

(Ingrid Franzen)

ziert das ist. Wir haben nämlich zwei völlig verschiedene Gerichtsstränge, nämlich die **Strafgerichtsbarkeit** und die **Zivilgerichtsbarkeit**. Denn normalerweise muss man zweimal durch die Mühle, um alles geregelt zu bekommen. Das möchte das Opfer nicht.

Hierfür gibt es nun das Instrument des **Adhäsionsverfahrens**. Ich verzichte darauf, es Ihnen genau zu erklären, aber es könnte dazu führen, dass bereits im Strafverfahren neben der Verurteilung des Täters auch die vermögensrechtlichen Dinge und Schmerzensgeld abschließend mit geregelt werden können.

Ich bin eine große Befürworterin dieser Regelung, aber leider weist der Bericht aus, dass man dies von der Justiz noch nicht behaupten kann. 2005 wurden vor den Amtsgerichten 404 Fälle und vor den Landgerichten 37 Fälle so erledigt. Hier haben wir Nachholbedarf und insofern empfehle ich dem Innen- und Rechtsausschuss, einmal nachzuhaken, woran es denn liegt, dass dieses Verfahren nicht verstärkt genutzt wird.

Eine deutlich bessere Bilanz kann ein anderes Instrument aufweisen: der **Täter-Opfer-Ausgleich**. Hier wirken Täter und Opfer freiwillig - die Betonung liegt auf „freiwillig“ - unter der Moderation von Experten der Gerichts- und Jugendhilfe zusammen. Es geht um Interessenausgleich, dauerhaften Rechtsfrieden und für den Täter auch um die Möglichkeit, dass die Schadenswiedergutmachung als strafmildernd gewertet werden kann.

Anwendung findet diese Maßnahme bisher bei **mittelschwerer Kriminalität**. So machen zum Beispiel Körperverletzung, Rat und Erpressung 47 % der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren aus. Das war für mich erstaunlich und daher bin ich für Ihren Hinweis darauf dankbar, dass wir dieses Instrument auch bei der Bagatellkriminalität und der Massenkriminalität - ich denke hier an Ladendiebstähle und Ähnliches - im Strafbefehlsverfahren einführen sollten. Ich finde, das ist ein sehr guter Hinweis, und ich glaube, dass die SPD-Fraktion Sie, Herr Minister, dabei gern begleiten würde.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahre 2005 wurden insgesamt 1.163 Fälle an die Ausgleichsstellen überwiesen und die Durchschnittsdauer beträgt - das haben uns Kieler Kollegen, die dort arbeiten, mitgeteilt - fünfeinhalb Wochen. Meine Damen und Herren, das ist im Verhältnis zur Dauer eines normalen Straf- oder Zivilverfahrens unschlagbar kurz. Das Land fördert dies mit 294.000 € und dies ist gut angelegtes Geld, das üb-

rigens auch zu Freiräumen in der Strafjustiz führt, die sie dringend für andere Dinge braucht.

Es ist bereits von anderen betont worden - ich will es nur kurz aufgreifen -, dass der Staat nicht alles kann. Auch hier gilt das **Subsidiaritätsprinzip**. Wir haben eine Vielzahl von **Vereinen und Verbänden**; ich möchte einige nennen.

Die 23 Frauenberatungsstellen im Land leisten insbesondere im Rahmen der häuslichen Gewalt mit Zeugenbegleitprogrammen für Opfer von Sexual- und Gewalttaten und Menschenhandel große Dienste.

Meine Damen und Herren, obwohl diese Frauenberatungsstellen von vielen Kollegen im Rahmen der Haushaltsberatungen als obsolet betrachtet werden, werden sie nun hier gelobt. Insofern bitte ich Sie, sie nicht hier zu loben und anschließend in die Tonne zu kloppen. Denn dann können sie ihre Arbeit nicht machen. Das muss man einmal ganz klar sagen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Vorbeugender Opferschutz ist besonders wichtig bei Kindern und Jugendlichen. Wir haben Kinderschutzzentren in Lübeck, Kiel und an der Westküste. Der Kinderschutzbund leistet hier eine unverzichtbare Arbeit und beispielhaft nenne ich die Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder“. Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und auch die Kolleginnen aus diesem Bereich wissen, wie notwendig dies ist, damit wir selbstbewusste Eltern und Kinder haben.

(Beifall bei der SPD)

Last but not least möchte ich zum Weißen Ring kommen. Seit 30 Jahren engagieren sich die Mitglieder bundesweit und in unserem Land. Sie finanzieren sich - das finde ich ganz wichtig - aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Vermächtnissen und Geldbußen. Sie sind also nicht von staatlichen Geldern abhängig. Das eröffnet ein Stück weit Freiheit und hier wird hohes persönliches Engagement geleistet. Besonders erwähnen möchte ich die persönliche Betreuung von Opfern.

Eines ihrer Ziele ist, die Gleichgültigkeit und Hilflosigkeit im Umfeld von Straftaten zu beseitigen. Dazu zeigt der Weiße Ring Schleswig-Holstein hier im Landeshaus und in Dithmarschen die Wanderausstellung „Opfer“. Diese wurde von Studenten der Bauhaus-Universität Weimar erstellt. Das Motto lautet: „Wer wegsieht, lässt Opfer im Stich.“ Alle Eröffnungen waren sehr gut besucht, insbesondere von Schulklassen.

(Ingrid Franzen)

Ich darf von hier aus dem neuen Landesbeauftragten des Weißen Rings Schleswig-Holstein, unserem ehemaligen Kollegen Heinz-Werner Arens, gratulieren. Ich wünsche ihm viel Erfolg und freue mich, dass er sich gerade in diesem Bereich engagiert.

(Beifall)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Gesetzlich ist einiges geregelt. Ausnahmen bestätigen die Regel und diese können wir noch beseitigen. Ich freue mich, dass der Minister vor weiteren Taten glüht. Dabei werden wir ihn gerne unterstützen.

Ich betone es abschließend noch einmal: Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dem Opfer umfassend und schnell zu helfen, damit es wieder in sein normales Leben zurückkann. Das ist schließlich sein größter Wunsch und dabei wollen wir ihm helfen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ingrid Franzen und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich im Namen meiner Fraktion für den umfassenden Bericht der Landesregierung zum Opferschutz bedanken. Ich denke, dass der Bericht, den Sie uns heute an die Hand geben, die Entwicklung des Opferschutzes in Schleswig-Holstein, aber auch in Deutschland zutreffend beschreibt.

Er zeigt, welchen Weg wir in der Frage des Opferschutzes bereits gegangen sind und an welcher Stelle wir uns befinden. Das ist eine gute Voraussetzung für weitere Initiativen zu diesem wichtigen Thema.

Opfer einer Straftat zu werden, kann eine der schlimmsten Erfahrungen sein, die ein Mensch in seinem Leben macht. Denn als Opfer unterliegt man der Gewalt - ob sie nun physischer oder psychischer Natur ist - eines anderen.

Es ist in der Tat so, wie es auch im Bericht dargestellt wird, dass sich im Bereich von Straftaten der Fokus in den letzten 20 Jahren nicht nur auf die Täter, sondern verstärkt auch auf die Opfer von Straftaten gerichtet hat, und das - das sage ich ausdrücklich - ist auch gut so.

Der Ausgangspunkt aller Überlegungen zur **Stärkung des Opferschutzes** war dabei die Erkenntnis, dass das Opfer einer Straftat eine Stellung im Strafverfahren gegen den Täter erhalten sollte, die seine eigene Rechtspersönlichkeit anerkennt. Dass der Täter nicht zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu degradieren ist, war schon länger anerkannt. Dass aber auch das Opfer mehr als nur ein Beweismittel ist, erschloss sich vielfach nicht aus der Strafprozessordnung.

Die wichtigen strafrechtlichen Diskussionen griffen in diesem Punkt zu kurz und führten zu einem Straf- und Strafprozessrecht, welches täterbezogen orientiert war. Der Bundestag hat in den letzten 20 Jahren hierauf reagiert und durch das Opferschutzgesetz aus dem Jahre 1986, das Verbrechenbekämpfungsgesetz aus dem Jahre 1994 sowie das Opferrechtsreformgesetz folgende Verbesserungen für Opfer im Strafverfahren erreicht:

Erstens. Durch die Möglichkeit, den Angeklagten und die Öffentlichkeit aus dem Sitzungssaal zu entfernen, wurde der **Schutz vor Bloßstellungen** des Opfers gestärkt.

Zweitens. Es wurden der **Täter-Opfer-Ausgleich** und die **Schadenswiedergutmachung** als typische Strafmilderungsgründe in das materielle Strafrecht aufgenommen, was es bis daher nicht gab. Ich glaube, das ist für das Opfer ein wesentlicher Fortschritt.

Drittens. Es wurde das Recht auf einen sogenannten **Opferanwalt** auf Staatskosten für bestimmte Nebenkläger, nämlich für bestimmte Angehörige eines durch eine rechtswidrige Tat Getöteten, eingeführt und damit auch anerkannt, dass durch den Tod eines Menschen die Familien Opfer dieser Straftat werden.

Viertens. Das sogenannte **Adhäsionsverfahren**, welches dem Opfer ermöglicht, **zivilrechtliche Ansprüche** gegen den Täter bereits im **Strafverfahren** geltend zu machen, wurde ausgebaut und trug dazu bei, dass die Opfer ihre zivilrechtlichen Ansprüche nicht erst in einem weiteren Verfahren geltend machen müssen.

Frau Kollegin Franzen, die Schwierigkeiten, die sich aus dem Adhäsionsverfahren ergeben, liegen im System begründet. Denn im Adhäsionsverfahren kommen Sie nur bei geständigen Angeklagten weiter und dieses ist nur für Schäden anwendbar, die sich sozusagen nicht fortpflanzen. Denn Schadensersatzforderungen können Sie im Adhäsionsverfahren mit den strafprozessualen Möglichkeiten weder aufklären noch ist es dafür das geeignete Forum. Vielleicht sollten wir die Rechtsgelehrten ein-

(Wolfgang Kubicki)

mal fragen, wie man die Strafprozessordnung in diesem Zusammenhang vereinheitlichen kann, um hier zu größeren Fortschritten zu kommen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fünftens. Insbesondere bei **minderjährigen Opfern** von Misshandlungen besteht die Möglichkeit der Zeugenaussage per **Video** auch von einem anderen Ort aus als dem Gerichtssaal, was insbesondere Kinder davor zu schützen hilft, die Tat nicht noch einmal im Angesicht des Angeklagten durchleben zu müssen.

Sechstens. Die Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche wurde durch das **Opferanspruchssicherungsgesetz** ausgebaut, in welchem den Opfern einer Straftat ein gesetzliches Sicherungsmittel in Gestalt eines Pfandrechts an den Forderungen eingeräumt wurde, die Straftäter aus der öffentlichen Darstellung ihrer Taten und ihrer Person in Presse, Funk, Fernsehen und Filmindustrie erwerben.

Man muss sich das vorstellen. Täter begehen eine Tat, vermarkten diese Tat, erwerben nicht nur Rechte, sondern auch hohe zivilrechtliche Ansprüche gegen Verlage oder die Filmindustrie. Dankenswerterweise hat der Gesetzgeber die Zugriffsmöglichkeit für Opfer einer Straftat für solche Vermögenswerte geschaffen, die an sich - das müssen wir sagen - verwerflichen Charakters sind. Das sind nur einige Beispiele, die der Bericht aufführt.

Aber der Bericht zeigt auch auf, was Schleswig-Holstein im Bereich des Opferschutzes geleistet hat, was wir ausdrücklich anerkennen. Er zeigt auch Maßnahmen auf, die künftig von der Landesregierung beabsichtigt sind. So haben wir hier im Landtag vor gut zwei Jahren einstimmig das sogenannte **Wegweiserecht** beschlossen.

(Zurufe: Weg!)

- Ich bin froh, dass Sie, Herr Kollege Astrup, wie immer aufgepasst haben.

(Holger Astrup [SPD]: Ich habe das auch immer falsch verstanden!)

- Ich komme gleich dazu, Herr Kollege Astrup.

Das vorher im Landesverwaltungsgesetz lediglich auf die allgemeine Gefahrenabwehrklausel verankerte Recht, eine schlagende Person für bis zu 14 Tagen aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen, wurde dadurch spezialgesetzlich verankert. Gleichzeitig haben wir geregelt, dass die für eine Kontaktaufnahme notwendigen Daten der gefährdeten Personen einer geeigneten Beratungsstelle übermittelt werden dürfen, um ihnen ein entsprechendes

Beratungsangebot zum **Schutz vor häuslicher Gewalt** anbieten zu können. Im Fall der Ablehnung müssen diese Daten unverzüglich gelöscht werden.

Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes hat die Polizei in den letzten zwei Jahren - ich bitte, das zu beachten - allein 5.000 Einsätze im Rahmen häuslicher Gewalt gehabt. Das heißt 15 pro Tag. Es wurden circa 800 **Wohnungsverweisungen** ausgesprochen. Das sind in zwei Jahren mehr als eine Wegweisung pro Tag. Es besteht also ein Bedarf für eine solche Regelung.

Begleitet werden diese Maßnahmen durch das **Kooperations- und Interventionskonzept** gegen häusliche Gewalt, das sogenannte KIK. Innerhalb des KIK wird die Arbeit zwischen der Polizei, der Justiz, den Beratungsstellen, den Ärzten, die die Verletzungen versorgen, und der Jugendhilfe, die über das Kindeswohl wacht, abgestimmt.

Es gibt runde Tische in den Kommunen, die diese Zusammenarbeit koordinieren. Wir sind bereits heute gespannt auf den sogenannten Aktionsplan häusliche Gewalt, der die Ergebnisse dieser Arbeit nächstes Jahr zusammenfasst und gegebenenfalls weitere Handlungsfelder aufzeigen wird.

Aber auch das von der Generalstaatsanwaltschaft und dem Institut für Psychologie der Universität Kiel entwickelte **Zeugenbegleitprogramm** für Kinder und Jugendliche ist ein wichtiger Baustein, misshandelte Kinder im Strafprozess zu unterstützen, das Verfahren durchzustehen. Es erklärt den Kindern altersgerecht, wie ein Prozess abläuft. Man besucht das Gericht, um die Kinder mit der Örtlichkeit vertraut zu machen. Man stellt ihnen die Richter vor und begleitet sie während des Verfahrens.

(Glocke der Präsidentin)

- Herr Ministerpräsident, ich wäre dankbar, Sie würden in dieser wichtigen Frage auch meinen Worten lauschen.

(Frank Sauter [CDU]: Ich bedauere sehr, dass ich Anlass bin!)

Dabei ersetzt diese Begleitung selbstverständlich keine Therapie. Die Träger sind aber in der Lage, **Therapieplätze** für Opfer zu vermitteln.

Insgesamt beweisen die gut 120 Fälle pro Jahr die hohe Akzeptanz dieses Programms. Die dafür im Justizhaushalt veranschlagten 55.000 € sind mit Sicherheit gut veranschlagt.

Ebenso kann sich die Landesregierung der Unterstützung meiner Fraktion sicher sein, wenn es um die Ausstattung von Außenstellen der Kriminalpolizei mit kindgerechten Vernehmungszimmern geht, die entsprechend der Leitlinie für die polizeiliche

(Wolfgang Kubicki)

Bearbeitung von Sexualdelikten mit zivilen Möbeln und einem Spielbereich für Kinder ausgestattet sind. Einige von Ihnen werden Polizeistationen bereits besucht haben und wissen, dass die normale Ausstattung von Polizeibehörden nicht gerade kindgerecht und nicht gerade vertrauens erweckend ist und Kinder zu entsprechendem Verhalten anhält.

(Beifall)

Eine Frage, die wir im Rahmen der Ausschussberatungen zu diesem Bericht noch erörtern sollten, betrifft den **Täter-Opfer-Ausgleich** - kurz TOA. Nach einer Studie des Bundesjustizministeriums zeigt sich, dass der Täter-Opfer-Ausgleich insbesondere bei Gewalt- und Körperverletzungsdelikten dafür in Anspruch genommen wird, einen Ausgleich im Sinn einer **Konfliktschlichtung** zwischen Opfer und Täter herzustellen. Über 47 % aller Fälle, die dem TOA zugewiesen wurden, betrafen bundesweit nach der Studie Körperverletzungs- sowie Raub- und Erpressungsdelikte. Lediglich knapp 17 % betrafen Eigentumsdelikte.

Insbesondere vor den Zahlen, die im Anhang des Berichts einen wirklich signifikanten Anstieg der Gewaltkriminalität in Schleswig-Holstein nachweisen, muss man über die weitere Intensivierung des Täter-Opfer-Ausgleiches auch in Schleswig-Holstein nachdenken. Nach unseren Gesprächen mit den Personen, die sich dem TOA widmen, halten diese eine extensivere Anwendung des TOA auch aus Gesichtspunkten der Verfahrenskürze sowie der geringeren Kosten im Vergleich zum Strafverfahren für sinnvoll. Wir schließen uns dem ausdrücklich an.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Minister, ich darf aus eigener Erfahrung einen Hinweis geben. Darüber stolpert man erst, wenn man als Verteidiger in eine solche Lage kommt, im Rahmen des TOA eine Konfliktlösung herbeizuführen. Wenn wir es nicht gewährleisten, dass der Täter-Opfer-Ausgleich kein Verfahrenshindernis in **Ordnungswidrigkeitenverfahren** darstellt - manche Delikte können im Wege des Ordnungswidrigkeitsverfahrens verfolgt werden -, macht es als Verteidiger wenig Sinn, einem Mandanten zu raten, am TOA teilzunehmen, weil er anschließend im Ordnungswidrigkeitenverfahren die gleiche Prozedur vor Gericht noch einmal durchleben muss. Das heißt, die bisherige Regelung, dass die Einstellung nach § 154 StPO in einem solchen Fall die weitere Verfolgung als Ordnungswidrigkeit zulässt, ist ein Hindernis im Rahmen eines wirksamen TOA.

(Beifall bei der FDP)

Dies können wir landesrechtlich regeln.

Es gibt auch die Idee für sogenannte **Konfliktschlichtungszentren**, in denen Schlichtungen für zivilrechtliche und auch strafrechtliche Verfahren angeboten werden. Ob dies sinnvoll ist, sollten wir im Ausschuss noch besprechen.

Abschließend möchte ich mich im Namen meiner Fraktion noch bei den vielen ehrenamtlich geführten Vereinigungen und Verbänden wie beispielsweise dem Weißen Ring oder contra bedanken, die eine wertvolle Arbeit leisten, um Opfern zu helfen, mit den traumatisierenden Erfahrungen eines Verbrechens zurechtzukommen.

(Beifall)

Ich kann allen klatschenden Abgeordneten nur empfehlen, es anderen Kollegen aus dem Parlament gleichzutun, dem Kollegen Arens nicht nur Beifall zu spenden, sondern solchen Organisationen beizutreten und mit ihren entsprechenden Mitgliedsbeiträgen einen entsprechenden Beitrag dafür zu leisten, Opfern auch anders zu helfen als nur durch staatliche Mittel.

Allerdings dürfen wir einen Aspekt nie aus den Augen verlieren: Wir müssen auch weiter das Augenmerk auf die Täter legen. Wir müssen auch weiterhin im Rahmen des künftig in Länderhand liegenden Strafvollzuges das Augenmerk auf die **Resozialisierung des Täters** richten. Reiner Verwahrsstrafvollzug wäre hier kontraproduktiv. Wir müssen im Rahmen des Strafvollzuges weiterhin versuchen, aus ehemaligen Tätern gesetzestreue Personen zu machen, indem wir diesen Perspektiven eröffnen. Denn Opferschutz ist zwar wichtig, noch wichtiger aber ist der Schutz davor, dass jemand zum Opfer wird.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht ist nicht nur umfangreich, er liefert auch einen guten Überblick über das rechtliche und politische Instrumentarium. Ich werde nicht der Versuchung folgen, alles das zu wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall bei der CDU)

- Danke für den Applaus vonseiten der CDU. Das ist ungewöhnlich.

Ich spreche einige Punkte an, die für mich von besonderer Bedeutung sind.

Erstens. Kontinuität. Ich stelle fest, dass hier ein Bericht vorgelegt wird, der trotz Regierungswechsel voll in Kontinuität von Maßnahmen steht, die entwickelt worden sind. Ich glaube, dass wir hier in einer guten Kontinuität stehen. Ich bedanke mich bei dem Minister dafür, dass das möglich ist. Ich denke, dass das auch in Zukunft so weiterentwickelt und verbessert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchte ich auf das **Gewaltschutzgesetz** und die daraufhin vorgenommenen Änderungen im Landesverwaltungsgesetz eingehen, die den rechtlichen Rahmen für das **Konzept KIK** bilden, das seit 2001 zunächst erprobt und dann landesweit eingerichtet wurde. Worum geht es? Es geht um **häusliche Gewalt** und in der Regel um Gewalt gegen Frauen. Ich gebe zu: Auch ich war betroffen und konnte es erst gar nicht glauben, als ich zum ersten Mal erfuhr, dass circa ein Viertel aller Frauen in Deutschland als Opfer mit diesem Delikt zu tun haben. **Gewalt gegen Frauen** geschieht nicht überwiegend außerhäuslich, nicht auf der Straße oder sonst wo, sondern vor allem in der eigenen Wohnung. Jede vierte Frau ist ein- oder mehrmals in ihrem Leben als Opfer betroffen.

Das zeigt, welchen großen Stellenwert die Hilfe bei häuslicher Gewalt hat. Das Wegweiserecht - Herr Kubicki hat das sehr ausführlich dargestellt - hat sich bewährt. Ich glaube, dass wir damit ein abgestimmtes und effizientes Hilfemittel haben.

Auch die Polizei hat es sehr begrüßt. Häufig standen die Polizisten vor folgender Situation: Sie werden gerufen. Sie greifen ein. Aber sie wissen nicht, was sie dann machen sollen.

Insofern sind sowohl das Wegweiserecht als auch die Frauenhäuser und andere Hilfeleistungen von großer Bedeutung, auch von großer Hilfe für die Polizei. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir sowohl ein rechtliches Instrumentarium als auch eine Infrastruktur in Schleswig-Holstein haben, die den Frauen hilft.

Drittens. Der **Täter-Opfer-Ausgleich** ist ein Projekt, das in Schleswig-Holstein bereits frühzeitig auf die Schiene gebracht wurde, indem es ideell und vor allem finanziell unterstützt und gefördert wurde. Es konnte sich bewähren und wird im fol-

genden Bericht als erfolgreiches Instrument **dialogischer Konfliktklärung** bezeichnet. Das freut mich.

Viertens. Der Hinweis auf die geplante Kontaktstelle für **Hinweisgeber auf Korruptionsdelikte**. In Niedersachsen wurde bereits 2003 eine Datenbank für anonyme Hinweisgeber in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Korruption eingerichtet.

Ich glaube, das ist ein gutes Projekt. Eine solche Stelle ist sicher für die Ermittlungsarbeit hilfreich. Es gilt aber auch hier wie bei vielen anderen Dingen: Technik kann die menschliche Arbeit nur unterstützen, nicht ersetzen. Hinweise müssen überprüft und verwertet werden. Die Effizienz einer neuen **Kontaktstelle** hängt wesentlich davon ab, dass die Ermittlungsgruppe Korruption personell gut gestellt ist und bleibt.

Noch ein paar Worte zur **Opferstatistik**, die diesem Bericht angefügt ist. Es ist natürlich eine Aufgabe, dass wir diese Zahlen mehr analysieren. Da kann man für die kriminalpolitische Debatte einiges ablesen. Wenn es aber um einen Opferschutzbericht geht, ist es interessant, dass die Daten überwiegend Daten über Täter sind. Wir haben viel mehr Daten über Täter als über Opfer. Das ist ein Punkt, über den man einmal nachdenken kann, denn Opferzahlen können durchaus ausgesprochen interessant sein, wie der vorliegende Bericht zeigt.

Ich will ein Beispiel bringen. Etwa 25 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins sind über 60 Jahre alt. Von ihnen wurden im Jahre 2005 418 Menschen Opfer von Gewaltkriminalität. Im gleichen Zeitraum wurden von Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren ganze 3.037 Opfer einer Gewalttat. Das ist also fast das Achtfache.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was lernen wir daraus?)

Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren machen nur 6 bis 7 % der Bevölkerung aus im Gegensatz zu den Menschen über 60, die 25 % ausmachen. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher Opfer einer Gewalttat wird, ist mehr als 30-mal so hoch wie bei einem alten Menschen. In der subjektiven Empfindung ist es völlig anders. In der subjektiven Empfindung ist es so, dass alte Menschen wesentlich mehr Angst haben, sich zu bewegen, oder wesentlich mehr Angst vor Kriminalität haben als junge Menschen. Es ist interessant, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen und daraus Konsequenzen für den öffentlichen Dialog zu ziehen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber gern, Herr Oppositionsführer.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Hentschel, bei der Gegenüberstellung von statistischen Daten, die eine ihrer Lieblingsbeschäftigungen ist: Teilen Sie meine Auffassung, dass es naturgemäß so ist, dass Jugendliche schon kraft ihrer Entwicklung häufiger in Schlägereien verwickelt sind als Menschen über 60?

(Heiterkeit)

- Was sage ich denn dazu? - Ja, Herr Oppositionsführer, ich teile Ihre Auffassung zu 100 %.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich glaube, das war ein wesentlicher Beitrag zur Analyse dieses Problems.

Das Interessante an der Debatte ist doch, dass das **subjektive Gefahrenbewusstsein** völlig anders ist. Es ist in der Regel so, dass ältere Menschen sich viel stärker unsicher fühlen als junge Menschen, obwohl die Realität eine ganz andere ist. Insofern ist es, wie ich glaube, eine ganz interessante Diskussion und hat auch für die öffentliche Wahrnehmung und für die Diskussion über Kriminalitätsprobleme sicherlich Konsequenzen.

Ich möchte als Letztes erwähnen, dass in der letzten Woche drei Vertreter von amnesty international im Landtag waren und ein Gespräch mit den Landtagsfraktionen geführt haben. Interessanterweise waren zwei von den drei Vertretern von amnesty international, die beiden, die aus Schleswig-Holstein kamen, selbst Polizisten. Diese beiden Herren forderten uns auf, auch die Zahl der **Verfahren gegen Polizeibeamte** in die Statistik aufzunehmen. Das wird in vielen Ländern Europas gemacht, in Deutschland ist das nicht üblich, obwohl es jetzt einen Bericht in Berlin zu dem Thema gab. In der Regel gehen wir davon aus, dass wir in Schleswig-Holstein eine ausgesprochen bürgerfreundliche Polizei haben. Das wurde bestätigt, auch von amnesty international.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem ist es so, dass solche Zahlen Hinweise darauf liefern können, wenn sich in bestimmten Gebieten überproportional Anzeigen wegen Wider-

standes gegen die Staatsgewalt und auch Anzeigen gegen Polizeibeamte häufen, dass das möglicherweise damit zu tun hat, dass in bestimmten Polizeirevieren noch nicht die Bürgerfreundlichkeit vorherrscht, die in der Polizeischule gelehrt wird. Ich fand das einen interessanten Hinweis von **amnesty international** und ich denke, wir sollten das in unsere Beratungen einbeziehen.

Meine Damen und Herren, ich danke der Regierung für den ausführlichen, interessanten Bericht. Ich beantrage ebenfalls Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und bedanke mich besonders für die konzentrierte Aufmerksamkeit dieses Hauses.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Opferschutzbericht belegt, was wir schon längst wissen, dass sich im Opferschutz keine eindeutige Parteilinie zeigt. Das ist gut so. Auch die persönlichen Worte des Justizministers, welchem ich auch noch einmal im Namen des SSW danken möchte, sind ein weiteres Beispiel dafür, dass wir in Sachen Opferschutz alle an einem Strang ziehen. Die Opferschutzinitiativen der CDU aus Oppositionszeiten haben also auch heute noch Bestand und der Bericht macht deutlich, dass diese Kontinuität wirklich da ist. Das ist aus Sicht des SSW Zeichen einer guten Politik und so sollte es, wie ich sagte, auch zukünftig sein.

Opfer von Straf- und Gewalttaten kommen aus allen Schichten der Bevölkerung. Jeder kann betroffen sein. Keiner hat es verdient, Opfer zu sein. Leider gehört dem Opfer nur in Ausnahmefällen die mediale Aufmerksamkeit. Nur wenn Opfer Sensationen versprechen, rückt sie die Boulevardpresse auch schon einmal in die Schlagzeilen und scheut auch nicht vor Kampagnen gegen Opfer zurück. Ansonsten überwiegen Geschichten von Tätern.

Festzustellen bleibt, dass Opferschutz vielen unredlichen Journalisten völlig unwichtig ist. Das hat Folgen. Gerade in diesen Tagen untersucht eine Studie der Universität Heidelberg, wie Dritte Einschätzungen von Opfern und Tätern vornehmen. Eine auf vier Wochen begrenzte Online-Umfrage soll herausfinden, wie die **öffentliche Meinung** zu be-

(Anke Spoorendonk)

stimmten Szenarien aussieht. Da jede Gewalttat in einen sozialen Zusammenhang eingebettet ist, wird insbesondere erforscht, wie Opfer und Täter von der Gesellschaft charakterisiert werden. Durch die Studie kann ermittelt werden, inwieweit Befragte eine etwaige Mitschuld eines Vergewaltigungsopfers beispielsweise durch dessen verführerische Kleidung zuweisen oder ob alleinige Täterattributionen dominieren. Ich bin gespannt auf das Ergebnis der Studie, denn sie lässt Rückschlüsse darauf zu, ob die Opfer nicht nur die traumatisierte Gewalterfahrung bewältigen müssen, sondern auch die negative Einstellung ihrer Umwelt. Das hat, so wissen wir, Konsequenzen für eine **Therapie**, aber auch für den Umgang mit den Opfern. Die sekundäre Opferwerdung stellt eine besondere Herausforderung an Polizei, Justiz, aber auch an die Öffentlichkeit dar.

Es ist gut, dass der Bericht diesen Problembereich bereits in der Vorbemerkung anspricht. Das Durchbrechen von Automatismen muss das vorrangige Ziel des Opferschutzes sein. Erfreulicherweise widmet sich der Opferschutzbericht in einem Schwerpunkt der **Kriminalprävention**. Der beste Opferschutz ist schließlich immer noch der Schutz vor Verbrechen. Dazu tragen lokale Bündnisse bei.

Auf kommunaler Ebene hat sich in Sachen Opferschutz sehr viel getan durch die Einbindung lokaler Akteure. Übrigens kommen die Anstöße nicht immer von der Polizei, sondern durchaus von **Initiativen vor Ort**, die nachhaltig Gewalt und Verbrechen verhindern wollen. Ein Beispiel ist die Flensburger Neustadt, ein Problemstadtteil, der mit vielen Vorurteilen zu kämpfen hat. Dort hat in diesem Herbst eine Woche der Zivilcourage gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus bereit sind, sich für die Verbesserung des Stadtteils zu engagieren. Die Idee kam von der Lokalen Runde. Sie lud zusammen mit vielen anderen Akteuren, eben auch der Polizei, zu einer bunten Woche ein. Mit Theaterstücken, Konzerten und Diskussionen wollten die Veranstalter Mut machen, die Probleme im Stadtteil selbst anzugehen. Dabei geht es um achtlos entsorgten Müll genauso wie um das Melden eines Verbrechens, also darum, sich verantwortlich zu fühlen für den Stadtteil, eben um **Zivilcourage**, und um das, was der Minister in seinen eigenen Worten auch ansprach. Die Kompetenz ist vor Ort. Es gilt, sie im Sinne der Kriminalprävention einzusetzen.

Die **lokalen Präventionsbündnisse** gehören zu neueren Entwicklungen. Es sind aber nicht die einzigen Innovationen in diesem Bereich. Der SSW begrüßt vor diesem dynamischen Hintergrund aus-

drücklich die Offenheit des Opferschutzberichts. Angesichts der Veränderungen, die in den letzten Jahren zunehmend auch die Opfer eines Verbrechens in den Blick nahmen und gegebenenfalls Unterstützung anbieten, ist es nur redlich, auch weiterhin davon auszugehen, dass sich im Opferschutz noch weitere Veränderungen ergeben werden.

So hat die zunehmende Zahl der Videoaussagen wohl noch vor wenigen Jahren niemand ahnen können. Auch die Vernehmung in neutraler Umgebung, bei den Senioren sogar oftmals zu Hause, ist auf dem Vormarsch. Sie lässt die Opfer nicht noch einmal das Trauma des Erlebten durchleben. Außerdem kommen ständig neue Verbrechen hinzu, wie das Mobbing oder die im Bericht angeführte beharrliche Nachstellung, das so genannte Stalking. Wir hoffen, dass wir durch das neu eingebrachte Stalking-Gesetz da einen Schritt weiterkommen. **Stalking-Opfer** sind durch die Nachstellung in ihrem Leben meist sehr stark eingeschränkt. Aber nicht nur bei diesem Tatbestand ist es gut, wenn Schleswig-Holstein am Ball bleibt.

Einmal eingeführte Maßnahmen müssen nicht über Jahre hin gültig sein. Darum begrüßt es der SSW ausdrücklich, dass der Justizminister eine ständige Evaluierung aller Maßnahmen verspricht.

Aus Opfern familiärer Gewalt werden oftmals Täter. Wer als Kind nur Gewalt als Konfliktlösungsstrategie kennengelernt hat, wird genau das als Vater oder Mutter den eigenen Kindern gegenüber einsetzen. Das wissen wir aus vielen Studien. Die **Wegweisung** des Täters aus der Familienwohnung dreht diesen Automatismus um. Wer Gewalt ausübt, muss gehen. Der SSW hat sich in der letzten Legislaturperiode für die Wegweisung starkgemacht. Letztlich haben wir einvernehmlich ein Gesetz beschlossen. Die Erfahrungen geben uns recht: Die frühere Praxis, wonach die Opfer das bekannte Umfeld verlassen und woanders neu anfangen mussten, ist heute zum Glück auf dem Rückzug. Kinder erleben ihre Mutter als Handelnde, wenn sie zusammen mit der Polizei den Gewalttäter vor die Tür setzen kann.

Vielen Frauen reicht offenbar bereits die Entschärfung einer akuten Situation. Sie können damit einmal Luft holen. Nach der gesetzten Frist aber geht die Gewalt oftmals weiter. Daher begrüßt der SSW es ausdrücklich, dass die Polizei die zuständigen Beratungsstellen von der Wegweisung informiert. Diese nehmen dann Kontakt zu den Frauen auf. Die Flankierung durch unterstützende Maßnahmen ist unerlässlich. Gut, dass sich in fast allen Städten ein kurzer Draht zwischen der Polizei und den Beratungsstellen etabliert hat. Die Wegweisung bleibt

(Anke Spoorendonk)

eine kreative und wirkungsvolle Maßnahme im aktiven Opferschutz. Davon würde ich mir mehr wünschen.

Leider hat der Justizminister beim **Täter-Opfer-Ausgleich** keine Evaluierung vorgelegt. Die immens hohen Zahlen, muss ich sagen, fand ich dennoch bemerkenswert. Das soll keine Kritik den Gerichten gegenüber sein. Aber ich finde schon, dass wir diesbezüglich im Ausschuss noch einmal nachhaken sollten; denn es stellt sich die Frage, ob das Gespräch zwischen Opfer und Täter bei Letzteren eher zur Einsicht führt als zum Beispiel eine Geld- oder Gefängnisstrafe. Der Bericht lässt zu meinem Bedauern die Frage offen, ob der Täter-Opfer-Ausgleich ein wirkungsvolles Mittel zur **Prävention** ist. Als genau das wurde er aber bei der Einführung gepriesen. So steht es auch im Bericht, in dem es heißt, der Täter-Opfer-Ausgleich sei ein Instrument dialogischer Konfliktschlichtung. Ich finde es gut, wenn detailliert darauf eingegangen wird. Aber gerade weil es für uns alle wichtig ist, auch in diesem Bereich weiterzukommen, hätte ich dazu im Ausschuss gerne noch einige Fragen beantwortet.

Letzter Punkt! Das 17. Opferforum des Weißen Rings tagt zurzeit in Mainz. Zur Arbeit des Weißen Rings ist heute schon viel gesagt worden. Wir vom SSW schließen uns dem natürlich an. Also auch von unserer Seite noch einmal herzlichen Dank für dieses Engagement. Die **anerkannte Opferschutzorganisation** hat - wie wir wissen - viel bewegt. Einerseits engagiert sie sich direkt im Gespräch mit den Opfern und leistet unbürokratisch Zahlungen. Andererseits ist sie eine funktionierende Lobby, die schon einiges auf den Gesetzesweg gebracht hat. In Mainz befassen sich Experten mit der Schaffung und Umsetzung von Informationsrechten der Opfer auf europäischer Ebene. Die umfassende Information über strafprozessuale und sozialrechtliche Schutzmöglichkeiten erfolgt laut Bericht in Schleswig-Holstein in hohem Maße. Auch das, denke ich, sollte noch einmal hervorgehoben werden.

Alles in allem können wir die Fortschritte und die offene Haltung in Sachen Opferschutz nur loben. Ich denke trotzdem - wie ich schon andeutete -, dass es angebracht ist, an der einen oder anderen Stelle noch einmal etwas genauer nachzufassen. Ganz aktuell und passend zur heutigen Debatte fand in der letzten Woche im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zur Stärkung der **Opferrechte** bei Jugendgerichtsverfahren statt. Ich denke, das wird uns in der kommenden Zeit auch noch beschäftigen. Dabei ging es - das will ich hinzufügen - um **Nebenklagerechte**. Wir wissen, dass wir uns, ich denke irgendwann im nächsten Jahr,

mit einer Novellierung des Jugendstrafvollzugsgesetzes zu befassen haben. Das ist ein Punkt, an dem wir uns hoffentlich wieder alle gemeinsam treffen können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1075, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Bericht zum Abschluss des Projekts „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1074

Ich erteile zunächst der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gewerbliche Berufliche Schule in Flensburg heißt seit Kurzem Eckener-Schule. Dieser Namenswechsel ist von symbolischer Bedeutung für diese Schule; denn er ist vor allem Ausdruck eines veränderten Selbstverständnisses von Schule als RBZ, also für einen Prozess, der von dem Schulträger der Berufsbildenden Schule selbst in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerunternehmen sehr engagiert vorangebracht worden ist. Die **Eckener-Schule** ist für diesen Prozess vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung mit dem **Weiterbildungsinnovationspreis 2006** ausgezeichnet worden. Das ist ein Beispiel für den richtigen und guten Weg, der landesweit Schule machen soll.

Mit der **Umgestaltung** der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren verfolgen wir drei Ziele, die von den Schulen und von den Partnern im dualen System seit Langem schon gewünscht worden sind: erstens die Beruflichen Schulen so zu stärken, dass sie auf die dynamische Entwicklung im Bereich der beruflichen Bildung sowohl im nationalen Kontext - auf die Anforder-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

rungen der Wirtschaft und auf die Veränderungen von Berufsbildern bezogen - als auch im europäischen Kontext und den neuen Herausforderungen reagieren können.

Zweitens. Wir geben den Schulen Raum für **Eigenverantwortung**, für Entwicklungsmöglichkeiten. Wir geben ihnen je nach Bedarf und Situation Freiheit vor Ort.

Drittens. Wir ermöglichen den Schulen auf der Grundlage ihrer Kompetenz im **dualen System** in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den anderen Anbietern von Fort- und Weiterbildung, das Bildungsangebot in der **Region** auszubauen, die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen so zu nutzen, dass damit die wirtschaftliche Entwicklung einer Region gefördert und unterstützt wird.

Wir haben in der **Erprobungsphase** Erfahrungen gesammelt, die auch für andere Schulen und Schularten genutzt werden sollen, und wir haben Erkenntnisse gewonnen, die für die Umwandlung in die Regionalen Berufsbildungszentren als Anstalten öffentlichen Rechts nach dem neuen Schulgesetz unabdingbar waren.

Insgesamt haben wir - wie Sie dem Bericht entnehmen können - von allen Beteiligten positive Rückmeldungen erhalten. Dieser Prozess wirkt sich auf alle drei Säulen der Entwicklung des beruflichen Systems positiv aus, für die Entwicklung eines Unterrichts, der zu lebenslangem Lernen befähigt, für die Entwicklung des Personals, das insbesondere auf der Ebene der Führungskräfte, also der Schulleitung selbst, und der Abteilungsleiterebene Führungsverantwortung übernimmt und dafür auch entsprechend qualifiziert wird, und schließlich für die Entwicklung der Organisation durch die rechtliche Rahmengestaltung, die Einführung von Kosten-Leistungsrechnung, kaufmännischer Buchführung, von Geschäftsberichten und Wirtschaftsplänen, aber auch durch die Einführung von Verwaltungsräten und durch die Profilierung als Orte lebenslangen Lernens.

Meine Damen und Herren, allein diese Stichworte machen deutlich, welcher umfassender Veränderungsprozess dort in Gang gebracht worden ist.

(Beifall)

Wir haben diese Umgestaltung an 15 beziehungsweise nach der **Zusammenlegung** von je zwei Standorten an 13 Standorten mit teilweise sehr gutem Erfolg erprobt. Es hat sich herausgestellt, dass diese Veränderungen, die von den Beteiligten immer gewünscht worden sind, nicht nur aufwendig sind, sondern auch ein sehr gründliches Umdenken

und Umlernen verlangen. Das betrifft zum Beispiel den Bedarf an gezielter Fortbildung für die Übernahme von Leitungsverantwortung und das betrifft grundsätzlich den Zeitaufwand, der vor Ort nötig ist, um diese Weiterentwicklung auf ein stabiles Fundament zu stellen.

Das Umsteuern von einer Verlaufskontrolle hin zu einer Output-Orientierung ist nicht mit einem Knopfdruck zu bewältigen. Das verlangt großen, auch zeitlich umfangreichen Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern. Aber dieser Einsatz ist mittelfristig ein Gewinn für alle und sogar kurzfristig überall dort, wo man sich auf die Vorarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus den **Projektschulen** stützen kann. Das betrifft schließlich auch die Weiterbildungsangebote, die nicht als Konkurrenz zu den bereits existierenden **Weiterbildungsanbietern** zu verstehen sind, sondern als Ergänzung

(Vereinzelter Beifall)

- es ist wichtig, das immer wieder zu betonen, weil die Befürchtungen ja da waren - auf der Basis der umfassenden und der speziellen Kompetenz, die sich die Beruflichen Schulen erworben haben. Die Vollkostenrechnung bei der Kalkulation der Weiterbildungsangebote und die Abstimmung mit den Weiterbildungsverbänden gewährleisten, dass vielfältige Angebote ohne Verdrängungswettbewerb möglich sind.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt von der überwiegenden Zahl der Beruflichen Schulen und von den Projektschulen das Signal, dass sie diesen Weg weitergehen wollen. Mit dem **Schulgesetz** wird für alle, die sich umwandeln möchten, der Rahmen verlässlich festgeschrieben. Die Erprobungsphase hat von allen Beteiligten wirklich hohen Einsatz gefordert.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich finde, er hat sich gelohnt. Das zeigt auch das bundesweite Echo auf diesen Prozess.

(Beifall)

Allen, die diesen grundlegenden Prozess gestaltet, mitgestaltet, begleitet, unterstützt haben, danke ich an dieser Stelle sehr herzlich für ihren hochengagierten Einsatz.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die Antragstellerin, die

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

FDP-Fraktion, hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der **Schulgesetznovelle** sollen die Regionalen Berufsbildungszentren aus dem Versuchsstadium herauswachsen und zu einem festen Bestandteil des berufsbildenden Schulwesens werden. Vor den damit im Landesparlament zu treffenden Entscheidungen bietet der Abschlussbericht zum Pilotvorhaben eine hilfreiche Diskussions- und Arbeitsgrundlage.

Mein Fazit lautet: Das **Modell Regionale Berufsbildungszentren** ist kein Selbstgänger; Erfolg kann es nur unter bestimmten Voraussetzungen haben und hierzu gibt der Bericht sehr konkrete Hinweise. Deshalb ist er aus meiner Sicht sehr hilfreich.

(Vereinzelter Beifall)

Der Bericht beleuchtet nicht nur jene Bereiche, in denen das Pilotvorhaben eindeutig Erfolge gezeigt hat, er spricht auch Punkte an, in denen es nach wie vor Klärungs- und Handlungsbedarf gibt. Durch diese Offenheit gewinnt man den Eindruck, dass es wirklich ein sehr ehrlicher Bericht ist.

(Beifall)

Wir werden das eine oder andere in der Anhörung mit den Beteiligten noch nutzen können, um den Klärungsprozess im Sinne des Erfolgs des Vorhabens voranzutreiben.

Ich komme jetzt zu einigen ausgewählten inhaltlichen Punkten. Der Themenbereich **Weiterbildung** ist in der Vergangenheit immer sehr kontrovers diskutiert worden, nach dem Motto, da könne jemand mit staatlichen Mitteln auf dem Weiterbildungsmarkt vordringen und privaten Weiterbildungsanbietern Konkurrenz machen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich hier eine erfreuliche Entwicklung vollzogen hat. Es ist erkennbar, dass hier einvernehmliche Lösungen auch mit Kammern, Verbänden und der Wirtschaft vor Ort praktiziert und erreicht werden können. Wenn sich das in der Anhörung so bestätigt, ist das mit Sicherheit ein wichtiger Pluspunkt, weil da Bedenken ausgeräumt werden, die in der Vergangenheit durchaus mit Berechtigung vorgebracht worden sind.

Zu den Punkten, die geklärt werden müssen, zählt insbesondere die Gewährleistung einer handlungsfähigen **Leistungsstruktur** der künftigen Berufsbildungszentren.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man zum Beispiel in Kiel bisher sieben große Berufsschulen zu drei noch sehr viel größeren Regionalen Berufsbildungszentren zusammenlegt, ist die normale Ausstattung im Leitungsbereich, die eine Berufsschule hat, einfach nicht ausreichend, um für eine deutlich gesteigerte Eigenverantwortung und einen deutlich erweiterten Aufgabenbereich der Anstalt des öffentlichen Rechts gerüstet zu sein. Im Bereich der Schulleitung, im Mittelbau, bei den Abteilungsleitungen muss eine entsprechende Verstärkung kommen.

Es muss auch eine Verstärkung im reinen Verwaltungsbereich durch Bereitstellung von Mitteln für Verwaltungsmitarbeiter kommen. Wenn bisherige Landesaufgaben und **bisherige Aufgaben** der Schulträger, sprich der **Kreise und kreisfreien Städte**, auf die RBZ übertragen werden, sparen ja die, die etwas abgeben, die etwas übertragen, bisherige Ressourcen. Die Regionalen Berufsbildungszentren können das ja nicht aus lauter Luft und Begeisterung bestreiten, was an effektiver Arbeitsbelastung auf sie zukommt.

Meine Damen und Herren, ebenso wichtig erscheint mir die Befreiung der Regionalen Berufsbildungszentren von unnötigem Ballast. In puncto **Qualitätssicherung** wird bislang doppelt gemoppelt: Die Regionalen Berufsbildungszentren führen alle eigene Qualitätsmanagementsysteme ein, daneben gibt es den berufsschulspezifischen Schul-TÜV, den sogenannten EVIT-BS - wie ich meine, überflüssig wie ein Kropf, weil es ja schon ein eigenes Qualitätssicherungsinstrumentarium in den Schulen gibt. Das wird besonders deutlich in der Bestandsaufnahme, die das **Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik** der Universität Flensburg vorgelegt hat. Dankenswerterweise ist diese Bestandsaufnahme dem Bericht der Landesregierung angefügt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Dort lässt sich mit nachvollziehbaren Begründungen nachlesen, dass EVIT-BS gerade im berufsbildenden Bereich wenig förderlich für die Schulentwicklung vor Ort ist und er als eine pädagogische Folkloreveranstaltung belächelt wird.

Die **Flensburger Bestandsaufnahme** zeigt außerdem, dass es notwendig ist, den Regionalen Berufsbildungszentren auch durch eine spürbare Erlassbereinigung mehr Freiraum zu eigenverantwortlicher Selbststeuerung zu geben. Falls das Ministerium weiter in vielen Detailfragen Vorschriften erlässt, würde man das Konzept der RBZ ad absurdum füh-

(Dr. Ekkehard Klug)

ren. Zitat aus der Flensburger Bestandsaufnahme: „Eine zu starke Steuerung könnte hier den gesamten Innovationsschub, den das RBZ-Projekt bislang initiiert hat, zunichte machen.“

Der Bericht der Landesregierung gibt offen zu erkennen, dass eine Verbesserung der **Unterrichtsqualität** im Rahmen der RBZ-Entwicklung bislang nicht feststellbar ist. Das Flensburger Papier zitiert sogar einen Experten von außen mit der Ansicht, dass Verbesserungen der Unterrichtsqualität im Rahmen traditioneller, normaler Berufsschulen genauso möglich sind wie im RBZ.

Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es mir wichtig, dass die Regionalen Berufsbildungszentren durch Befreiung von ministerieller Detailsteuerung und damit durch echte Eigenverantwortung einen Motivationsschub erhalten. Je weniger sie von der Schulbürokratie belastet werden, desto eher werden sie Kräfte zur Unterrichtsentwicklung freisetzen können. Nur unter dieser Voraussetzung wird das Modell RBZ zu einem Feldversuch in Sachen eigenverantwortliche Schule, aus dem wir Schlussfolgerungen für das Schulwesen insgesamt werden ableiten können.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Hauptschule aus Nortorf mit ihren Lehrkräften und den SPD-Ortsverein St. Gertrud Süd aus Lübeck. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abschlussbericht der Landesregierung und der Bericht über den Entwicklungsstand des Prozesses BEAGLE-E vom Juli 2006 sind beides überaus ehrliche Berichte. Dafür herzlichen Dank! Sie zeigen Positives. Sie zeigen aber auch noch bestehende Schwachstellen im Prozess der **Umstrukturierung** der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren auf. Das ist ein Prozess, in dem Schleswig-Holstein für seine Beruflichen Schulen Neuland betritt. Es ging und es geht nicht nur um die Umwandlung der Beruflichen Schulen in

rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts - also um eine neue Organisationsstruktur -, sondern es geht damit verbunden auch - und das scheint mir unabdingbar - um eine Neuformulierung der Unterrichtsentwicklung und um eine Verbesserung der **Unterrichtsqualität**. Es geht um die Möglichkeit, sich in Verbindung mit den regionalen Weiterbildungsverbänden am Weiterbildungsmarkt zu beteiligen. Es geht auch um die **Kooperation** mit anderen Schulen, mit Bildungsträgern und Betrieben in der Region sowie mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Die Beruflichen Schulen haben sich diesem Neuland nicht verschlossen. In der Erprobungsphase haben 13 Schulen an dem Projekt teilgenommen. In zahlreichen Konferenzen, Besprechungen, Seminaren haben sich die Lehrkräfte der Chance der Innovation geöffnet und in verschiedenen Bereichen verschiedene Modelle erprobt. Ihnen muss für ihre umfangreiche Mühe besonderer Dank gelten.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und bedarf weiterer Festlegungen. Im neuen **Schulgesetzentwurf** wird in den §§ 102 bis 110 die Grundlage für die Umwandlung in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts gelegt. Das ist eine **Organisationsstruktur**, die von den Schulen aufgrund der dann weitgehenden Unabhängigkeit von Erlassen des Ministeriums, aufgrund der Möglichkeit, sich auf Projektbeschreibungen auf nationaler oder auf EU-Ebene direkt zu bewerben sowie aufgrund der weitgehenden Selbstständigkeit in finanziellen Fragen überwiegend befürwortet wird. Gerade aber in diesem Bereich sind noch nicht alle Fragen geklärt, zum Beispiel Fragen der Eröffnungsbilanz oder der Bewertung des Inventars und der Gebäude.

Hilfreich für die Organisationsentwicklung - also für die **Leistungsstrukturen** - innerhalb der Schulen ist die Entscheidungsstruktur, wie sie im Schulgesetz in den §§ 105 bis 108 vorgegeben sein wird. Allerdings wird hier wie auch an anderer Stelle des BEAGLE-Berichtes deutlich, dass für die neuen Aufgaben auch neue Ressourcen notwendig sind, um den Entwicklungsprozess voranzutreiben. Dieser darf sich nicht nur in neuen Organisationsformen niederschlagen, sondern er muss auch zu einer Optimierung der Unterrichtsentwicklung und der Unterrichtsqualität sowie zu einer Qualitätssicherung führen, die oberste Ziele einer Neuordnung sein müssen.

Ob die Unterrichtsqualität durch den RBZ-Prozess gesteigert worden ist, lässt sich bisher noch nicht

(Sylvia Eisenberg)

eindeutig feststellen, da Instrumente zur Messung noch nicht vorhanden sind beziehungsweise noch entwickelt werden müssen. Nach Auffassung der Berichterstatter von BEAGLE sind das auf die allgemeinbildenden Schulen zugeschnittene EVIT-Verfahren und die KMK-Standards nicht für die Qualitätssicherung der Berufsschulen geeignet, weil beide nicht auf die Beruflichkeit abzielen. Favorisiert wird eher die Erhebung von Kennzahlen zu erreichten Abschlüssen, zur Abbrecherquote und zu schulinternen Karrieren.

Als sowohl für die Organisations- als auch für die Unterrichtsentwicklung absolut notwendig wird die **Personalentwicklung** als Schlüsselement für eine erfolgreiche Entwicklung hin zum RBZ gesehen. Dies bedeutet für alle Schulleitungen unisono die Gestaltung des Zusammenspiels von Personalrekrutierung und Personalfort- und Weiterbildung. Eine schuleigene Personalentwicklung ist gerade im Hinblick auf die Unterrichtsentwicklung noch nicht in ausreichender Weise erfolgt. Sie muss also flexibler und auf die regionalen Gegebenheiten angepasster erfolgen. Allein an diesen Punkten lässt sich festmachen, dass noch viel zu geschehen hat, dass aber auch schon viel geschehen ist.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Ich möchte hier besonders darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsverbänden in allen Erprobungsschulen intensiviert worden ist, dass die Regionalen Berufsbildungszentren nicht als Konkurrenz zum Weiterbildungsmarkt, sondern als Kooperationspartner gesehen werden und dass die bereits erfolgte Abstimmung mit den Weiterbildungsverbänden vom 27. Januar 2003 in die Zielvereinbarungen mit aufgenommen werden. Weitere Punkte und Problemstellungen, derer es bei einer solchen strukturellen Veränderung genug gibt, werden wir abschließend im Bildungsausschuss beraten.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Sylvia Eisenberg. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Bildungssystem befindet sich bundesweit im Umbruch. Im Mittelpunkt zahlreicher Reformen, die bei uns und in anderen Bundesländern durchgeführt beziehungsweise vorbereitet werden, stehen folgende Grundsätze: Kinder und Jugendli-

che müssen stärker individuell gefördert werden. Es darf möglichst kein Jugendlicher die Schule ohne Abschluss verlassen. Schulen sollen sich ihrem gesellschaftlichen Umfeld öffnen und Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Gerade letztere Grundsätze müssen für das berufsbildende Schulwesen am stärksten gelten, da sie den Angelpunkt zwischen Schule und Beruf bilden.

Seit 2002 haben sich ursprünglich 15 Berufsschulen an dem Modellprojekt zur Einführung der **Regionalen Berufsbildungszentren** beteiligt. Diese Zahlen sind schon genannt worden. Nach Zusammenlegungen waren es 13 Schulen. Das **Schulgesetz**, das wir in der kommenden Woche im Bildungsausschuss in der Anhörung haben werden, schafft die **rechtlichen Voraussetzungen** dafür, dass der Schulträger selbst die Entscheidung darüber fällen kann, ob er eine oder mehrere Berufsschulen in seiner Trägerschaft in ein RBZ umwandelt. Die Weiterentwicklung zum RBZ bedeutet im Kern, dass die Schule weiterhin als Berufliche Schule oder genauer gesagt als Komplex verschiedener Arten Beruflicher Schulen tätig ist, und zwar mit allen Verpflichtungen zur Durchführung und Sicherung des Unterrichts, der Durchführung von Abschlussprüfungen und der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben.

Neben diesen prioritären Aufgaben tritt ihre Rolle als Anbieter von Weiterbildung, das heißt die Rolle eines **Dienstleistungsunternehmens**, das für seine Dienstleistungen zusätzliche Einnahmen über die Finanzierung durch Schulträger und Land hinaus einnimmt. Das setzt einen anderen **Rechtsstatus**, eine andere innere Organisation und andere Arbeitsmethoden voraus als bei einer „Nur-Schule“. Wenn der Schulleiter künftig zugleich Geschäftsführer, also Verantwortlicher sowohl für pädagogische Standards als auch für Zielvereinbarungen und wirtschaftlichen Erfolg ist, dann muss er entsprechend qualifiziert werden. Ich finde, das ist ein neues Berufsbild, zumal hier Großeinheiten mit 5.000 Schülern und 250 Lehrkräften entstehen werden.

Der Bericht des Ministeriums fasst die Auswertungen der unterschiedlichen Erfahrungen an den **Projektschulen** zusammen. Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei der Ministerin, insbesondere aber bei ihren Mitarbeitern für diesen Bericht bedanken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es zeigte sich dabei, dass die Bereitschaft der Schulen zu einer Umwandlung deutlich größer ist als die der Träger. Von den 13 Projektschulen haben sich zehn für eine Umwandlung ausgesprochen.

(Jutta Schümann)

Keine Schule hat sich dagegen ausgesprochen und bei drei Schulen steht die Entscheidung noch aus. Seitens der **Träger** gab es nur sechsmal ein Ja und siebenmal eine noch offene Entscheidung, allerdings gab es auch hier kein negatives Votum. Das bedeutet, der Weg, der jetzt gegangen wird, ist richtig. Möglicherweise müssen wir den einen oder anderen Skeptiker noch ein bisschen länger überzeugen. Dann aber ist der Weg bereit und alle werden gemeinsam in diese Richtung marschieren.

Die Regierung hat unter dem schönen Kürzel BEAGLE-E ihrem Bericht einen Evaluationsbericht angefügt. Nach PISA, IGLU und vielen anderen Bezeichnungen drängt sich mir die Frage auf, ob Abkürzungsdesigner vielleicht schon ein anerkannter Ausbildungsberuf ist? Dieser Bericht reflektiert die Diskussionen und die kritischen Vorbehalte der Beteiligten sehr genau. Die Kolleginnen und Kollegen haben in ihren Beiträgen eben darauf hingewiesen. Unter anderem was es schwierig, eine Formel dafür zu finden, wie die rechtlich notwendigen Unternehmensstrukturen mit der schulinternen **Mitbestimmung** zu vereinbaren sind. Wir glauben, dass hier mit den Organen der **Pädagogischen Konferenz** und der **Klassenkonferenz** ein tragfähiges Modell gefunden wurde, um die Interessen der an dem Prozess Schule Beteiligten neben und mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung zu wahren. Wir hoffen, dass die noch bestehenden Vorbehalte bei etlichen Schulträgern überwunden werden können. Das wird maßgeblich vom Erfolg der Schulen abhängen, die als Erste den Schritt zum RBZ gehen. Ich denke, wir alle sollten mitwirken, denn wir alle haben Schulträger vor Ort. Wir sollten also den einen oder anderen Skeptiker ansprechen und uns mit den Schulleitern verbünden, die sich auf diesem Weg sehr engagiert durchsetzen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Schümann. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Bericht gehört zu den erfreulicheren Arbeitsergebnissen. Frau Ministerin, vielen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Bericht.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Es ist als rot-grünes Projekt im Jahre 2002 mit 14 Projektschulen in einer Erprobungsphase gestartet und wurde im Jahre 2004 durch den Erlass „Erweiterung der Befugnisse der Berufsbildenden Schulen“ erweitert. Das Projekt erweist sich mit diesem Bericht als sehr erfolgreich und gut gemacht.

Die Richtung stimmt. Die neuen **Berufsbildungszentren** entwickeln eine größere Selbstständigkeit und nutzen sie für eine bessere und effizientere Organisation und für bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Berufsschulen haben - trotz noch bestehender Klagen über zu wenig Ressourcen und Entlastungsmaßnahmen - die Bereitschaft gezeigt, Verwaltungsaufgaben des Landes zu übernehmen, Entscheidungen vor Ort zu treffen und damit zur Verwaltungsmodernisierung beizutragen.

Uns freut und bestätigt besonders, dass die Lehrkräfte der Schulen diesen Entwicklungsprozess engagiert mit vorangetrieben und gestaltet haben. Das wurde auch kreativ gemacht, zum Beispiel mit der Einrichtung von Lerncentern für Schüler mit besonderem Förderbedarf, mit der Schaffung verbesserter Unterrichtsqualität durch Teambildung und durch die Öffnung zu Kooperationspartnern aus der Region. So wünschen wir uns das an allen Schulen.

Im Bericht der Regierung wird deutlich formuliert, dass eine Reform des Unterrichts, der Organisationsstruktur und der Öffnung nach außen ein sich gegenseitig beeinflussender Prozess ist. Das kann dem Ganzen nur guttun. Öffnung nach außen bedeutet auch eine Öffnung für Methoden und Gedanken, die von außen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Konzept heißt: Organisation und Unterricht gleichzeitig reformieren. Nur dann funktioniert es. Dazu brauchen wir Mut und den sehen wir jetzt bei den Berufsschulen. Dort gibt es jetzt Lernen im Team und der Regierungsbericht hat gesteigerte Motivation bei allen Beteiligten festgestellt. - Hört, hört!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gesteigerte **Motivation** ist im übrigen Bildungswesen ist nicht das, was wir an erster Stelle zu verzeichnen haben, sondern das Gegenteil ist der Fall. Da macht sich überall Frust breit.

Was nicht so erfreulich ist, ist das Eingreifen in den Reformprozess durch die Große Koalition. Im

(Detlef Matthiessen)

Schulgesetzentwurf sind einige Verschlechterungen geplant, die den neuen **RBZ** nur schaden können. Warum soll ein Verwaltungsrat nur extern zusammengesetzt sein? Wie soll eine Schule funktionieren, wenn man die am besten informierten Personen an wichtigen Entscheidungen nicht ausreichend beteiligt?

Wir wollen einen **Schulvorstand**, der so zusammengesetzt ist, dass es für die Schule und die Ausbildung optimal ist. Es sollen je vier Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft, der Schülerschaft und der Elternschaft sowie jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreises, der Handwerkskammer oder der IHK dabei sein. Ich glaube, in einer solchen Konstellation würden wir sehr viel bessere Ergebnisse als durch einen abstrakten Verwaltungsrat, der von außen eingesetzt wird, erzielen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist uns wichtig, dass auch **Eltern** von Schülerinnen und Schülern über 18 Jahre noch mitreden können. Das setzt zwar das Einverständnis der Schüler voraus. Das **Mitspracherecht** ist aber zurzeit nicht gegeben, obwohl es sowohl Schüler als auch Eltern und Lehrer in solchen Fällen wünschen. Ich glaube, da müssen wir noch einmal nachbessern. Die Große Koalition will die demokratischen Ansätze in der Schule mit diesem Verwaltungsrat aus unserer Sicht zerschlagen. Dabei zeigt der Bericht doch, dass das Gegenteil viel produktiver ist: Lasst die Leute vor Ort machen und die Ergebnisse werden von selbst besser.

Ein Kritikpunkt, von dem wir immer wieder in unseren Gesprächen erfahren haben, ist, dass das 10. Hauptschuljahr zwar abgeschafft worden ist, dass das Flex-Jahr aber noch nicht da ist. Auch das ist ein Punkt, den ich im Ausschuss noch einmal ansprechen will.

Ich schließe mich im Übrigen den Ausführungen des Kollegen Dr. Klug an, der noch auf verschiedene Punkte hingewiesen hat, die ich mir an dieser Stelle ersparen will. Wir wollen so viel Beteiligung wie möglich an den Reformprozessen. Wir wissen, dass man dafür Vertrauen in die Akteure setzen muss. Das ist aber Kern unserer Schulreform.

Probleme gibt es - das ist im Bericht zu lesen - mit den Kriterien und Standards der **Qualitätssicherung**. Das ist eine Sache, die wir im Ausschuss vertiefen wollen. Daran muss man noch arbeiten und das werden wir auch gern tun. Ich danke noch einmal für den Bericht und stelle im Grundsatz großes Einverständnis im Haus fest, dass wir diese Reform sehr begrüßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen ja aus Erfahrung, dass es solche und solche Berichte gibt. Dieser Bericht ist aber wirklich gut, weil er eine echte Entscheidungshilfe für uns darstellt. Entscheiden müssen wir spätestens, wenn das Schulgesetz in zweiter Lesung beschlossen werden soll.

Wenn ich mich ein bisschen begeistert anhöre, dann hängt das auch mit den Erfahrungen der beiden Schulen aus dem Landesteil Schleswig zusammen, die sich an dem Erprobungsprozess beteiligt haben, mit den Erfahrungen der Beruflichen Schule Schleswig, aber nicht zuletzt auch mit dem, was die Gewerbliche Schule - sprich die Eckener-Schule - in Flensburg geleistet hat. Ich weiß, dass ich schon mehrfach für dieses **Flensburger Modell** geworben habe. Ich tue das auch hemmungslos und gern. Das heißt nicht, dass es nicht noch Probleme gibt, die bewältigt werden müssen. Es ist aber bemerkenswert, was diese Erprobungsschulen - ich will das jetzt gern verallgemeinern - in den letzten vier Jahren geleistet haben. Das kann man nicht mehr zurückschrauben. Das ist schon ein Fortschritt an sich. Wenn es uns gelingt, diesen Prozess flächendeckend zu Ende zu führen, dann bekommen wir eine ganz andere Schullandschaft, wenn es um berufliche Bildung geht, als die, die wir jetzt haben. Das ist eine einmalige Chance für uns. Wir müssen das etwas aus dem beinahe entstandenen Alltags-trott herausheben, denn das ist wirklich eine Chance.

(Beifall beim SSW)

Noch einmal zu dem Bericht: Er ist klar strukturiert, gut zu lesen und enthält als Anlage die Bestandsaufnahme, die von der Universität Flensburg erarbeitet worden ist. Der Bericht belegt auch überzeugend, warum es richtig war, den Weg für die Errichtung von Regionalen Berufsbildungszentren frei zu machen. Ich will gar nicht auf die weiteren Informationen eingehen, sondern mich wegen der Kürze der Zeit auf ein paar Aspekte beschränken.

Aus der Übersicht über die Aktivitäten der Schulen hinsichtlich der Erprobung in den Feldern **Organisationsentwicklung und Organisationsstruktur**

(Anke Spoorendonk)

geht hervor, dass die Projektschulen individuelle Prioritäten gesetzt haben. Sie haben sich das herausgesucht, was ihnen am meisten am Herzen liegt. Bei acht Schulen steht zu lesen, dass die Erprobung der Organisationsentwicklung und der Organisationsstruktur auf der Grundlage klar umrissener und dokumentierter Leitbilder, Konzepte und Zielvorstellungen erfolgt. Alles das geht auch aus der Anlage hervor und ist für diejenigen, die jetzt dazukommen, sehr hilfreich.

Zu dem Flensburger RBZ-Modell will ich jetzt nichts weiter sagen, aber entscheidende Stichworte - wenn es um dieses Modell geht - sind die Steigerung der Unterrichtsqualität durch Teamarbeit, lernfeldorientierter Unterricht und der Abbau von Hierarchien. Was man dort schon von innen heraus geleistet hat, ist wirklich beachtlich.

Das heißt mit anderen Worten, dass es nach Beendigung der Erprobungsphase nicht einfach sein wird, Projektschulen mit anderen Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren zusammenzuführen. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, was dort noch an Fingerspitzengefühl gefragt ist. Darum ist es gut, dass der Bericht der Landesregierung unter der Überschrift „Schlussfolgerungen und weitere Maßnahmen“ - ich glaube, das ist Seite 16 - nachhakt. Ich hoffe sehr, dass das Ministerium sich in dem weiteren Prozess als Moderator und nicht als Behörde sieht. Ich glaube wirklich, dass der moderierende Zugang von großer Wichtigkeit ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meines Erachtens brauchen wir keine Peitsche, sondern Zuckerbrot, wenn es darum geht, die erzielten Ergebnisse der Erprobungsphase und auch die Erfolge zu sichern und durch den Umwandlungsprozess von Beruflichen Schulen zu verstetigen. Darum unterstützen wir auch die Bestrebungen des Ministeriums, den RBZ in finanzieller Hinsicht mehr Gestaltungsspielraum zu geben. Ihnen muss aus unserer Sicht die Möglichkeit eingeräumt werden, durch die Bereitstellung von Budgets auch Rücklagen bilden zu können. Alles andere wäre eine Gängelung, die nicht zu den Zielsetzungen des RBZ-Prozesses passt.

Mir läuft die Zeit davon. Darum nur noch ein Wort zum **Weiterbildungsaspekt**. Richtig ist, dass es am Anfang große Vorbehalte gegeben hat. Die Wogen haben sich zum Glück geglättet. Wie so oft hat sich herausgestellt, dass man vor Ort sehr viel weiter ist und sehr viel pragmatischer denkt als jene, die meinen, sich aus der Distanz darüber auslassen zu müs-

sen. Darum kann ich nur sagen: Nach meiner Erfahrung wird das künftig Dreh- und Angelpunkt der Arbeit der Regionalen Berufsbildungszentren sein. Sie werden sich in Sachen Weiterbildung zu Zentren der beruflichen Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein weiterentwickeln. Das wird möglich sein, wenn sie regionale Netze von beruflicher Aus- und Weiterbildung knüpfen. Gerade mit der Weiterbildung müssen wir uns in den kommenden Jahren noch sehr viel mehr beschäftigen, auch wenn es um grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt geht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin, die Zeit!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme jetzt zum Schluss. - Diesbezüglich besteht eine Qualifizierungsbarriere, die nicht mehr hinnehmbar ist. Auch in dieser Hinsicht können die Beruflichen Schulen etwas leisten.

Also Mut zur Erneuerung, Frau Ministerin!

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1074 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so geschehen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, eine geschäftsleitende gute Nachricht: Die Geschäftsführer der Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt 20, der sich mit dem Rat für Klimafragen beschäftigt, auf die nächste Tagung vertagt wird. Dies ist kein Aufruf zur Überziehung von Redezeiten, meine Damen und Herren. Sie kennen mich.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/802

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/1010

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Innen- und Sportminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnetenkollegen! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sorgt dafür, dass einmal der Sport im Mittelpunkt der Landtagstagung steht, und gibt Gelegenheit, die **Sportpolitik** in Schleswig-Holstein nicht nur auf der Grundlage von Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung und im Hinblick auf die gesetzliche Absicherung der Sportförderung darzustellen. Insoweit ist sie gut aufgestellt.

Wir haben am Mittwoch im Zusammenhang mit der Diskussion über die Neuordnung des Lotteriedeckungs- und Sportwettenrechts durchaus kontrovers diskutiert. Ich will noch einmal deutlich sagen: Mir geht es um die Erträge für den **Amateursport**. Diese müssen wir sichern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was die konkrete Sportpolitik angeht, teile ich die Einschätzung der fragestellenden Fraktion hinsichtlich der Bedeutung des Sport sowohl im Schul- wie im Vereinswesen. Zum Teil haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Vergangenheit die Geschicke des Sports auch gemeinsam gelenkt. Zu nennen sind die vielfältigen gesamtgesellschaftlich relevanten Aufgaben, die der Sport unterstützt, und das herausragende bürgerschaftliche Engagement von 80.000 Bürgerinnen und Bürgern in Sportvereinen und -verbänden. Es ist wichtig, dass die Landesregierung deutlich sagt, dass der Sport in Schleswig-Holstein auch künftig nach besten Kräften unterstützt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone hier auch die gute **Zusammenarbeit mit dem Landessportverband** und dessen Präsidenten, Herrn Dr. Wienholtz, der übrigens auch bundesweit mit dazu beiträgt, dass der Amateursport nicht untergeht, wenn es etwa um die Frage der Zusammenarbeit der Verbände geht, die sich da zusammengeschlossen haben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Leider steht mir nicht allzu viel Zeit zur Verfügung, Frau Präsidentin. Deswegen muss ich es kurz machen.

Zum einen werden wir natürlich nachhaltig wirkende Maßnahmen wie zum Beispiel das Projekt **„Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“** fortsetzen. Dieses ist wichtiger denn je,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

gerade weil die Hemmschwelle gegen Gewalt in Teilen niedriger geworden ist. Diesbezüglich müssen wir etwas tun. Sport ist ein gutes Feld, um hier etwas zu bewirken.

Ich glaube auch, dass der Sport ein herausragendes Handlungsfeld im Bereich der Integration ist. Die Verstärkung der Zusammenarbeit von Sport und Schulsport kann im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Ganztagschulen dazu beitragen, die Entwicklung ebenfalls zu befördern. Diesbezüglich bin ich mit der Kollegin Bildungsministerin einig.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen der geplanten Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts im Bundesrat für einen weitestmöglichen Erhalt der **Gemeinnützigkeit** der Sportvereine und Sportverbände einsetzen. Auf den geplanten Präventionsgesetzentwurf will sie dahin gehend Einfluss nehmen, dass die Krankenkassen auch weiterhin Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention des Sports bezuschussen können.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Kollege Steinbrück, obwohl er Steuerminister ist, vor Kurzem zur Übungsleiterpauschale und zum ehrenamtlichen Engagement einen Vorschlag gemacht hat, der, wie ich finde, für den Sport außerordentlich positiv ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unverzichtbar für die meisten sportlichen Betätigungen ist eine adäquate **Sportstätteninfrastruktur**. Im Rahmen der gesetzlichen Sportförderung, ergänzt um die Schulbauprogramme und die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds, flankiert von Zinszuschüssen, wurden und werden erhebliche Projektfördermittel in den Sportstättenbau gelenkt. Durch das ÖPP-Gesetz des Landes erhoffe ich mir zusätzlich private Mittel für die schleswig-holsteinische Sportstätteninfrastruktur.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Die für Schleswig-Holstein vorliegende Sportstättenstatistik von Ende 2006 wird die Grundlage bilden, um mit den Kommunen und Vereinen über die weitere Sportstättenentwicklung, über Bestand, Sanierung und all das, was in Schleswig-Holstein dazugehört, zu reden. Ich beabsichtige deshalb, die Kommunen, etwa beim Erwerb geeigneter Software, basierend auf dem Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften, bei der Erstellung kommunaler Sportstättenentwicklungspläne zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Einen Schub für das Sportland Schleswig-Holstein erwarte ich auch durch den neu initiierten **Wettbewerb „Sportfreundliche Kommune“**, über den jährlich drei Kommunen unterschiedlicher Größe - bis 8.000 Einwohner, bis 20.000 Einwohner und größer - für unsere besondere Sportfreundlichkeit mit je 5.000 € und dem Gütesiegel „Sportfreundliche Kommune“ ausgezeichnet werden sollen. Ich denke, auch dies ist ein Stück Ermunterung, etwas in diesem Bereich zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ihnen vorliegende Antwort auf die Große Anfrage macht einmal mehr deutlich, welche große Bedeutung der Sport hat, übrigens auch in diesem Hause. Der FC Landtag ist, wie ich glaube, ein guter Sympathieträger für das Parlament und unser Chef Jürgen Weber sorgt auch dafür, dass es wahrlich überparteilich zugeht, viel mehr als in jedem anderen Feld.

(Beifall bei SPD und SSW)

Allerdings, lieber Kollege Klug, könnte die FDP-Fraktion noch ein wenig mehr dazu beitragen. Wir erwarten Sie, sozusagen als unterstützenden Faktor, auch einmal auf dem Spielfeld.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Dimension des Sports spielt sich jenseits der Großereignisse ab. Aber wenn Sie an „Deutschland. Ein Sommermärchen“ oder an das denken, was uns mit der Handballweltmeisterschaft auch in der Kieker Ostseehalle bevorsteht, so muss man sagen: Der **Sport** ist auch ein **Sympathieträger** für dieses Land.

(Beifall)

Wir haben der Welt in diesem Jahr einiges gezeigt, nicht nur auf dem Spielfeld, entgegen der ewigen Miesepetrigkeit, die manchmal auch eine große Rolle spielt.

Ich will mit Joachim Ringelnatz schließen:

„Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine,
Kürzt die öde Zeit,
Und er schützt uns durch Vereine
Vor der Einsamkeit.“

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Für den Initiator der Großen Anfrage, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat nun der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die ausführliche Beantwortung unserer Großen Anfrage. Ich denke, es ist eine lohnende Aktion gewesen, den Sport einmal hier im Landtag zu thematisieren. Der Sport hat - dies ist vom Minister richtig gesagt worden - eine ungeheure Bedeutung, sowohl was die Integration von Einwanderern betrifft als auch was die Betätigung von Jugendlichen, das Lernen von Fairplay, die Frage des Umgangs von Jugendlichen miteinander und natürlich auch die Gesundheit betrifft. Denn wer sich bewegt, lebt einfach gesünder. Das ist in den heutigen Zeiten, in denen die Gefahr besteht, dass man sich nicht mehr viel bewegt, sehr wichtig. Heutzutage wird nicht mehr so viel auf der Straße herumgetobt. Man spielt im Kinderzimmer oder sitzt am Computer. Insoweit hat der Sport eine ganz zentrale Rolle und wir müssen alles tun, um diese zu stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes stellt fest: Es gibt 27 Millionen **Mitgliedschaften in Sportvereinen** in Deutschland und 90.000 Turn- und Sportvereine. Das ist eine beeindruckende Zahl. Das gilt auch für Schleswig-Holstein. Bei 2,82 Millionen Einwohnern sind immerhin 859.000 Personen Mitglied eines Sportvereins. Die Anzahl weiblicher und männlicher Mitglieder ist relativ ausgeglichen. Immerhin 55 % aller Jugendlichen sind in einem Sportverein. Das ist eine tolle Bilanz. Damit ist der Sport die größte Bewegung, die wir in diesem Lande haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt trotzdem - das sagt der Bericht aus - eine Reihe von Punkten, bei denen Handlungsbedarf besteht. Die **Sportstätten** sind hier bereits genannt

(Karl-Martin Hentschel)

worden. Nach der Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahre 2000 sind über die Hälfte der Sportstätten im Lande Schleswig-Holstein sanierungsbedürftig. Die nächste Statistik wird 2007 vorliegen. Ich denke, wir werden auch in dieser Statistik noch großen Handlungsbedarf ausgewiesen finden. Insofern ist es richtig, dass dieses Problem vom Herrn Minister hier thematisiert worden ist. Es ist deutlich gemacht worden, dass das Land in diesem Bereich unterstützend aktiv werden will. Ich halte das für ausgesprochen wichtig. Natürlich gehören zu einem guten Sport auch gute Sportstätten.

Handlungsbedarf gibt es auch beim **Jugendsport**. Die Shell-Jugendstudie 2006 berichtet, dass soziale Ungleichheiten in den jugendlichen Lebenswelten insbesondere im Freizeitbereich stark zunehmen und dass das Gesundheitsverhalten der Jugendlichen stark von den sozialen Schichten abhängt. Das muss man sich bewusst machen. Es ist nicht so, dass das Gesundheitsverhalten bei allen gleich ist. Es gibt vielmehr starke Unterschiede. Jugendliche aus der Unterschicht trinken täglich viermal so viel Coca-Cola, leiden dreimal so viel unter Bewegungsmangel und rauchen doppelt so viel. Das heißt, wir haben tatsächlich ein sozial sehr unterschiedliches Gesundheitsverhalten. Der Sport kann eine ganz entscheidende Rolle spielen, um hier Abhilfe zu schaffen, um beispielsweise Bewegungsmangel und bestimmte andere Verhaltensweisen abzustellen. Ganz wichtig ist, dass der Sport helfen kann, gemeinsam aktiv zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sport kann helfen, gemeinsam aktiv zu werden, sich über alle **sozialen Schichten** hinweg und auch die unterschiedlichen Lagen von Menschen kennenzulernen. All das findet im Sport statt. Der Sport führt zu Freundschaften, die quer durch alle sozialen Schichten gehen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir in diesem Bereich weiterarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Was lehrt es uns, wenn 55 % der Jugendlichen in einem Sportverein sind? Es lehrt uns, dass 45 % nicht im Sportverein sind.

(Heiterkeit und Beifall)

- Da kann man sehen, was es nützt, wenn man Mathematik studiert hat.

(Zuruf von der SPD)

- Begib dich bitte mal ans Mikrofon, wenn du dazwischenreden willst. Das ist hier vorgeschrieben.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel hat das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Was will ich damit sagen? Wenn es darum geht, die 45 % der Jugendlichen, die nicht im Sportverein sind, zu erreichen, kommt den Schulen eine wichtige Rolle zu. Deswegen ist die Einbeziehung der Vereine bei der Weiterentwicklung der **Schulen** zu Ganztagschulen eine strategische Aufgabe. Schleswig-Holstein hat als eines der ersten Länder bereits im Jahr 2004 eine Rahmenvereinbarung des Bildungsministeriums mit dem Landessportverband über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen geschlossen. Wenn der Schulbetrieb ganztätig stattfinden soll, ist es natürlich so, dass das alte Muster nicht mehr gilt, wonach man vormittags in die Schule und nachmittags möglicherweise in den Sportverein geht. Wir müssen die Sportvereine dann vielmehr stärker in die Schulen integrieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Damit wird die Chance eröffnet, viel mehr Jugendliche zu erreichen, nämlich auch diejenigen, die sich in diesen Bereichen bisher nicht betätigt haben, sie für Arbeitsgemeinschaften zu gewinnen, die von Schulvereinen organisiert sind. Dadurch können viel mehr Jugendliche angesprochen werden als bisher. Wir müssen in Zukunft dahin kommen, dass der Gegensatz von Unterricht, Betreuung und Freizeit aufgehoben wird. Es sollte also nicht länger so sein, dass vormittags Unterricht stattfindet, während es am Nachmittag Betreuung in offenen Ganztagschulen gibt. Es sollte vielmehr einen Wechsel von intensiven Arbeitsphasen und Lockerungsphasen - dies wären Phasen in Arbeitsgemeinschaften oder im Sport - geben. Wenn Konzentrations- und Entspannungsphasen in dieser Weise wechseln, kann der Sport dabei eine hervorragende Rolle spielen.

Ich möchte mit meinem Wunschbild enden: Vielleicht kommen wir dann auch dazu, dass die tägliche Stunde Sport an den Schulen keine Utopie mehr ist. Ich glaube, dass wir es schaffen können, dieses Ziel in Schleswig-Holstein - damit wären wir dann ein Vorbild für die Republik - zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn mir jemand vor zwei Jahren erzählt hätte, ich stünde einmal im Landtag und könnte Ralf Stegner und Karl-Martin Hentschel zustimmen, hätte ich mir das trotz einer ausgeprägten Fantasie nur schwer vorstellen können. Es ist nun aber so. Ich sage einen herzlichen Dank dafür, dass dieses Thema in den Mittelpunkt gerückt wurde. Einen herzlichen Dank auch dafür, dass die Große Anfrage in dieser Form beantwortet wurde. Ich hätte mir auch nicht vorstellen können, dass es so viel Spaß macht, mit so viel älteren Herren, die sich sonst wenig bewegen, Fußball zu spielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Arroganz der Jugend!)

- Ich gehöre dazu. Ich wollte natürlich sagen: mit so vielen anderen älteren Herren, die sich genauso wenig bewegen wie ich. Wenn man im Tor steht, muss das dann noch lustiger aussehen.

Herr Dr. Stegner, es ist richtig, dass bei diesem Spiel alle willkommen sind. Wir wollen aber auch gewinnen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns auch bei der Teamaufstellung.

(Heiterkeit)

Der FC Landtag ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich Sport und Politik vertragen können. Jürgen Weber ist hier schon gelobt worden. Er verträgt sicherlich noch mehr Lob.

Ansonsten ist es natürlich so, dass sich Sport und Politik nicht immer gut vertragen. Politiker sollten sich jedenfalls aus dem Bereich des Sports heraushalten, soweit es geht, aber natürlich nicht dann, wenn es darum geht, die notwendige **Finanzierung** sicherzustellen. Das ist klar. Der **Sport** wird mit mindestens 6,3 Millionen € gefördert. Angesichts der Haushaltslage ist das ein ganz ordentlicher Betrag. Wir haben hier in den letzten Tagen über den Lotto-Staatsvertrag diskutiert. Ich glaube, dem Sport ist es letztendlich egal, woher das Geld kommt. Wichtig ist, dass das Geld da ist.

(Beifall bei der CDU)

Ein Einnahmeneinbruch sollte natürlich möglichst vermieden werden. Ein Gesetz kann ja entsprechend geändert werden.

Es ist meines Erachtens wichtig, dass wir an dieser Stelle sagen, was uns der Sport wert ist. Wir haben die Sportförderung mit 6,3 Millionen € beziehungsweise 8 % ja nicht aus Jux und Tollerei im Gesetz festgeschrieben, sondern weil der Sport uns diese Förderung wert ist. Wir sollten an dieser Stelle bekräftigen, dass wir für diesen Betrag auch in Zukunft geradestehen, egal wie es mit den Konzessionen im Lotteriegeschäft aussehen wird. Wie gesagt, der Sport ist uns dies wirklich wert.

Hier sind schon viele Punkte angesprochen worden. Ich will nur noch erwähnen, dass sich nicht nur das Land, sondern auch der **Bund** an der **Sportförderung** beteiligt. Der Bund fördert herausragende Projekte.

Es ist richtig, hier auf den Amateursport hinzuweisen. Der Leistungssport ist gewissermaßen die andere Seite derselben Medaille. Beides gehört zusammen. Das sage ich auch vor dem Hintergrund von Motivation.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Das lässt sich anhand von konkreten Beispielen nachvollziehen. Der Bund beteiligt sich beispielsweise bei der Ruderakademie in Ratzeburg, meiner Heimatstadt. Dort trainieren Sportler, die wir bei den Olympischen Spielen im Fernsehen sehen. Auch ich habe dort Rudern gelernt, bin aber wahrlich kein Leistungssportler in diesem Bereich.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe Rudern übrigens nicht im Verein, sondern in der Schule gelernt, und zwar im Rahmen des Sportunterrichts. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass dort **Spitzensport** und **Breitensport** gut zusammenpassen. Im Übrigen beteiligen sich in dem genannten Fall die Stadt und der Bund stärker als das Land. Bevor wir von anderen etwas fordern, können wir also immer auch sagen: Es ist gut, dass sich auch andere in diesem Bereich engagieren.

Ich möchte noch einen kritischen Punkt ansprechen. Angesichts der finanziellen Lage, in der sich natürlich auch die Kommunen befinden, können wir nicht sagen, dass alles beim Alten bleibt. Der Sportstättenbau ist ja hier angesprochen worden. Es kann nicht so sein, dass über die finanziellen Mängel, die wir - auch auf der kommunalen Ebene - haben, auf der einen Seite geklagt wird und auf der anderen Seite gesagt wird, im Bereich des Sportstättenbaus bleibe alles so, wie es ist. Die Situation ist leider schwierig, wie man ehrlich sagen muss. Trotzdem habe ich persönlich den Eindruck - auf diesen

(Niclas Herbst)

Aspekt kann man in der Antwort auf eine Große Anfrage sicherlich nur bedingt eingehen -, dass der Sportstättenbau und der Sport insgesamt auch bei unseren Kommunen eine hohe Priorität genießen. Dies ist, wie ich glaube, an dieser Stelle auch ein Lob wert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es geht beim Sport sicherlich nicht nur um die Verteilung öffentlicher Mittel, sondern es geht auch um **soziale Kompetenz**. Das ist schon angesprochen worden. Sport ist im Verein nicht nur am schönsten, sondern auch am wertvollsten. Wir können im Sport so etwas wie eine Individualisierung feststellen. Die Leute rennen in die Fitnesscenter, um etwas für sich selbst zu tun. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir den Vereinen den Rücken stärken. Die Vereine - auch das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage hervor - tun etwas im Bereich des Seniorensports und des Sports für Menschen mit Behinderung. Dort gibt es ebenso spezielle Angebote für Kinder. Es ist ganz wichtig, solche Angebote unter dem Aspekt der Entwicklung der motorischen Fähigkeiten stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Sport gehört auch der Wettbewerb. Wenn wir im allgemeinen Sprachgebrauch von Unsportlichkeit oder Unfairness sprechen, muss man auch lernen, was die Alternative dazu ist. Das geht, wie ich glaube, nur im Wettbewerb, dem wir nicht skeptisch gegenüberstehen.

Ich will jetzt nur noch auf wenige Punkte hinweisen, mit denen wir uns vielleicht auch beschäftigen sollten. Das Thema Ganztagschule wurde bereits genannt. Wir registrieren leider auch in den unteren Fußballligen die Entwicklung, dass es im Rahmen der Spiele zu **Gewalttätigkeiten** kommt. Ich meine damit nicht Hooliganismus oder Ausschreitungen auf den Rängen, sondern gewalttätige Aktionen zwischen den Mannschaften. Dazu kommt es manchmal dort - ich versuche mich politisch korrekt auszudrücken -, wo Mannschaften mit verschiedenen ethnischen Hintergründen aufeinandertreffen. Das ist ein Problem. Sport soll ja gerade verbinden und Integration fördern. Das tut er auch in starkem Maße. Wir müssen verhindern, dass dies von einigen wenigen ins Gegenteil verkehrt wird.

(Beifall)

Wir sollten grundsätzlich feststellen, dass Sportpolitik wesentlich mehr als nur Sportförderung ist.

Wir haben hier im Landtag schon sehr viele Punkte diskutiert, die mit Sport zusammenhängen. Ich erwähne die Stege an den Gewässern, den Landesnaturschutz, die Sporthafenverordnung, den Wassertourismus und das Thema Nichtschwimmer. All dies sind Punkte, die den Sport berühren. Es geht also nicht nur um Sportförderung, sondern wir müssen Sport als Querschnittsaufgabe in der Politik begrüßen. Erst dann hat der Sport etwas davon. Ich bin da guter Dinge. Das hat die Diskussion auch gezeigt.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten und gleichzeitig Vorsitzenden des FC Landtag, Herrn Jürgen Weber, das Wort. Meine Damen, nur so als Hinweis: Da spielen die Männer ganz allein.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich korrigiere Sie nur ungern, Frau Präsidentin, aber wir spielen durchaus nicht nur unter Männern. Wir haben im letzten Jahr ein sehr schönes Fußballspiel gegen die Zweitligafrauen von Holstein Kiel durchgeführt und sogar gewonnen.

(Beifall)

Das war nicht nur ein interkulturelles, sondern auch ein intersexuelles Treffen.

(Heiterkeit)

Auch das gehört zum Sport dazu, ist aber nicht der Grund, warum ich heute ans Mikrofon getreten bin. Denn fünf Minuten Redezeit für eine Debatte zur Antwort auf die Große Anfrage zum Sport hat nun wirklich nichts mit langsamem Altherrenfußball, sondern eher mit Blitzschach zu tun. Deswegen will ich die Zeit nutzen, um einige Punkte anzusprechen. Vieles Positive ist gesagt worden, aber man muss hinsichtlich der **Weiterentwicklung des Sports** auf ein paar Punkte hinweisen, bei denen Handlungsbedarf besteht.

Was in der Antwort zur Großen Anfrage zu den Themen Sportförderung, Sportstättenbau, Sport und Gesundheit sowie Schulsport steht, ist im Großen und Ganzen nicht neu. Das ist aber auch nicht zu kritisieren, weil die Fragen entsprechend gestellt wurden. Und hierzu ist auch einiges gesagt worden.

Zum Thema **Sportförderung** und **finanzielle Absicherung** haben eigentlich auch alle Redner etwas

(Jürgen Weber)

gesagt. Es ist natürlich klar, dass wir diese Form der Sportförderung brauchen, und zwar unabhängig davon, wie sich zukünftig die Lotterie- und Sportwettensituation darstellt. Ich möchte allerdings eine sprachliche Ergänzung vornehmen: Wir reden nicht nur von der Sportförderung im finanziellen Bereich, sondern von einer Sicherung der Finanzierung des Sports mindestens im bisherigen Umfang. Ich meine, dies muss man an dieser Stelle hinzufügen.

Zum Thema **Sportstätten** ist schon einiges gesagt worden. Es steht zu erwarten, dass wir in nächster Zeit die Statistik vorgelegt bekommen. Mir ist aufgefallen - den einen Punkt aus dem Bericht darf ich ansprechen -, dass im Hinblick auf die PPP-Projekte Folgendes formuliert wird - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„PPP-Maßnahmen sind bisher nicht beantragt und nicht gefördert worden.“

Da dies sicherlich nicht am fehlenden Bedarf liegen kann, müssen wir darüber nachdenken, ob die Instrumente, die wir haben, so funktionieren, wie sie es sollten, oder ob wir Veränderungen vornehmen müssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt nicht die Zeit, um herauszustreichen, an welcher Stelle die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht hat. Das hat sie nämlich an fast allen Stellen im Bereich Sport gemacht. Dies reicht vom Behindertensport bis zur Rahmenvereinbarung mit den Schulen für Ganztags- und Betreuungsangebote.

Klar ist auch, dass Politik im Sport nur dann etwas bewirken kann, wenn wir eine Sportstruktur im Land haben, die vorbildlich organisiert und aufgestellt ist - und das ist sie. An dieser Stelle will ich auch noch einmal sagen, dass wir dieses in erster Linie allen Sportvereinen sowie ihren Fachverbänden und dem Landessportverband an der Spitze verdanken. Was hier ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich geleistet wird, kann meiner Meinung nach gar nicht genug gelobt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gerade weil Sport und Politik so kollegial und gemeinsam in Schleswig-Holstein agieren, muss man ein paar Punkte ansprechen, hinsichtlich derer noch nicht alles so geordnet ist, wie man es sich wünscht. Dort haben wir meiner Meinung nach noch Reserven.

Ich glaube, dass die Bedeutung des Sports als Wirtschaftsfaktor bei uns immer noch unterschätzt wird. Die Zahlen der letzten Jahre weisen Zuwachsraten im Sportbereich von jeweils über 5 % aus und es

gibt Berechnungen des Sportzentrums der Kieler Universität, die von einem Bruttoinlandsprodukt von über 900 Millionen € ausgehen, das der Sport in unserem Land generiert. Nun, man kann über einzelne Zahlen streiten, aber die Größenordnung ist sicherlich nicht umstritten. Das heißt auch, dass wir über ein besseres Marketingkonzept für das Sportland Schleswig-Holstein, für ein verbessertes Informationssystem für sportinteressierte Urlauber und auch für einen Ausbau des Dienstleistungsangebots im Sport nachdenken müssen. Ich glaube, hier besteht ein großer Handlungsbedarf für **Sport und Wirtschaft**.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, ist die **Gewaltprävention** im sozialen Bereich; vieles ist dazu bereits gesagt worden. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass es ständig Innovationen gibt, die wir unterstützen und weitertragen sollten. Ganz aktuell ist der Aufbau und die Gründung einer gemeinnützigen Einrichtung zur Kriminalitätsverhütung in Kooperation zwischen einem Sportverein - in diesem Fall ist es der TuS Gaarden -, einem örtlichen Polizeirevier, der Agentur für Arbeit und privaten Unternehmen, die in einem gemeinsamen Bildungskonzept Berufspraxis und sportliches Training miteinander verbinden. Das finde ich sehr vorbildlich.

(Beifall)

Die Bürgerinnen und Bürger geben in unserem Land mehr Geld für kommerziellen Sport als für Vereinssport aus. Das ist nicht zu kritisieren. Das ist der Zahn der Zeit. Gerade in Sportarten für Individualisten hat sich ein bedeutender Markt entwickelt.

Vor allem unsere größeren Mehrspartensportvereine im Land stellen sich diesem Wettbewerb und entwickeln neue Angebote; ich erwähne Gesundheitskurse und Ähnliches mehr. Sie entwickeln sich markorientiert und versuchen dadurch, Mitglieder zu halten und neue Mitglieder zu gewinnen.

Ich möchte heute eines betonen: Dabei sollten wir unsere Vereine unterstützen. Das heißt, dass Land und Kommunen gemeinsam mit dem Sport die Rahmenbedingungen auch für Investitionen im Vereinssport überprüfen müssen. Ich glaube, hier besteht Handlungsbedarf. Hier haben wir über Regelungen nachzudenken, die das erleichtern.

Ein allerletztes Stichwort: Kampf dem **Doping**. Man sollte die schwierigen und problematischen Themen nicht ausklammern, weil es mit der Akzeptanz zu tun hat. Ich möchte nicht in die Details ein-

(Jürgen Weber)

steigen. Wir haben Kontroversen beispielsweise im Hinblick auf die Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln und Ähnlichem mehr. Ich möchte allerdings deutlich machen, dass wir die Zusammenarbeit von Staat und Sport in dieser Frage gemeinsam neu überdenken müssen. Wir müssen schauen, ob wir in diesem Bereich zu verbesserten Strukturen kommen können. Denn wer meint, dass man das schwierige Thema Doping ausblenden kann, der vergisst, dass es hier nicht nur um die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern geht.

Ich darf mit einem Zitat des Landessportverbandspräsidenten Dr. Wienholtz schließen. Er hat gesagt:

„Sport steht für Fairness, Teamgeist, Führungsqualität, Zielorientierung, Selbstdisziplin, Siegermentalität und die Fähigkeit, verlieren zu können.“

Dieses Image des Sports sollten wir pflegen und fördern. Insofern sollten wir die schwierigen Seiten des Sports aufarbeiten. - Wir müssen uns einige Zeit im Ausschuss nehmen, um die Fragen zu bearbeiten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Weber. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Regeln des Zusammenlebens lassen sich zwar verordnen, sie bleiben jedoch Makulatur, wenn sie nicht eingeübt und gelebt werden. Damit kommt dem Sport eine wesentliche gesellschaftspolitische Bedeutung zu.

Der faire Wettbewerb um sportliche Erfolge mit festen Regeln unterstützt die Ausbildung einer Persönlichkeit, die in der Lage ist, sich an Werten und Regeln zu orientieren. Darüber hinaus nehmen Sportvereine für die Bevölkerung von klein auf eine wichtige und auch kulturelle Identifikationsfunktion ein.

Ich komme nun zu einigen Punkten des vorliegenden Berichts:

Zunächst einmal etwas Positives: Die Anzahl der **Jugendlichen in Sportvereinen** ist sowohl absolut als auch anteilig von knapp 35 % aller in Sportvereinen organisierten Mitglieder auf heute 37 % angestiegen. Es steht damit außer Frage, dass sowohl die soziale Bedeutung als auch die Gesundheitsvorsor-

ge durch den Sport heute bei Kindern und Jugendlichen einen wachsenden Stellenwert erhält. Das ist gut so.

Negativ hingegen ist die **allgemeine Mitgliederentwicklung** in den schleswig-holsteinischen Sportvereinen. Diese Entwicklung ist seit dem Jahr 2001 rückläufig, wobei man fairerweise hinzufügen muss, dass seinerzeit ein neuer Höchststand im Landessportverband erreicht wurde.

Lag die Zahl der Mitglieder in Sportvereinen im Jahr 2001 noch bei 884.500, so ist sie in den letzten fünf Jahren um über 25.000 auf 859.000 gesunken. Das muss zu denken geben.

Auch besteht großer **Sanierungsbedarf an Sportstätten** in Schleswig-Holstein. So kann man auf Seite 14 des Berichts zur Kenntnis nehmen, dass bis zum Jahr 2005 insgesamt 2.732 von den im Land befindlichen 4.408 Sportanlagen - also fast 62 % - sanierungsbedürftig sind. Wie der Bericht ehrlicherweise feststellt, ist der Sanierungsbedarf in der Vergangenheit in diesem dramatischen Umfang angewachsen, weil die Kommunen in zunehmendem Maße die Kofinanzierungsmittel zur Instandsetzung der Sportanlagen nicht mehr zur Verfügung haben, nicht mehr aufbringen konnten.

Insofern ist der Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 120 Millionen € per anno durch das Land nach unserer Einschätzung mit weiteren erheblichen Konsequenzen verbunden, was die Möglichkeit der Kommunen anbetrifft, ihre Sportstätten in der erforderlichen Weise zu sanieren und instand zu halten.

Wer also den Sport in Schleswig-Holstein wirklich voranbringen will, der muss auch die **finanzielle Unterstützung** durch das Land sicherstellen. Bisher sichert die im Gesetz über die öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten verankerte Konzessionsabgabe dem Sport jährlich mindestens 6,3 Millionen €. Wir haben vorgestern schon darüber gesprochen.

Wir stimmen dem Präsidenten des Landessportverbandes, Dr. Ekkehard Wienholtz, ausdrücklich zu, wenn er sagt:

„Der Gesundheitssport, der Behindertensport, der Integrationssport, der Sport für Seniorinnen und Senioren, für Jugendliche und Kinder - kurz der Breitensport - muss weiter finanzierbar bleiben, da heißt die öffentliche Förderung muss mindestens in dem bisherigen Umfang auch in der Zukunft gewährleistet sein.“

(Dr. Ekkehard Klug)

Wir haben ja bereits vorgestern im Rahmen der Debatte über den Staatsvertrag zum Lottowesen darüber gesprochen, dass wir mit einer Öffnung des Lotterie- und Sportwettenwesens für Private und die Einführung eines Konzessionsmodells künftig zusätzliche Mittel für den Sport in Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen könnten. Hierauf sollten wir im Sinn des Sports nicht verzichten.

(Beifall bei der FDP)

Wolfgang Kubicki hat am Mittwoch deutlich gemacht, dass mittlerweile beispielsweise auch der DFB-Präsident Theo Zwanziger, der im Rahmen der letzten FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz mit uns über dieses Thema diskutiert hat, die Einschätzung teilt, das man diesen Weg gehen sollte und müsste, um die Mittel, die der Sport aus dem Lotteriebereich, aus dem Sportwettenbereich erhalten bekommen kann, weiterhin zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Antwort der Landesregierung enthält noch weitere interessante Aussagen, beispielsweise zum Leistungs-, zum Schulsport und zur Gesundheitsvorsorge. Eine Diskussion hierzu würde den Rahmen der heutigen Debatte bei fünf Minuten sprengen. Deshalb werden wir darüber weiter im Ausschuss zu reden haben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für den SSW im Landtag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Antwort auf die Große Anfrage zum Sport belegt eindrucksvoll, dass die Zeiten längst vorbei sind, in denen man ganz im Sinn von Winston Churchill sagen konnte: „No sports“.

Im ersten Teil der Antwort auf die Große Anfrage wird auf die **Förderung des Sports** eingegangen. Es wird zu Recht gefragt, wie sich die Landesregierung diese Förderung weiterhin vorstellt und mit welchem finanziellen Volumen die Sportförderung durchgeführt werden soll. Ich brauche nicht noch einmal auf unsere Debatte von vorgestern verweisen, in der es um Sportförderung und Lotterien, also das Staatsmonopol, ging. Wir hoffen mit anderen Worten, dass sich das Fördervolumen weiterhin auf 8 % und mindestens 6,5 Millionen € halten wird.

Mehr zu sagen, wäre in der heutigen Situation eigentlich nur Kaffeesatzleserei.

Problematisch schaut es auch bei der **Sanierung** bestehender Sportplätze und dem **Bau neuer Sportplätze** aus. Es wäre hilfreich, wenn wir, wie angekündigt, Anfang des nächsten Jahres die Sportstättenstatistik erhielten. Erst dann werden wir sagen können, wie hoch der Sanierungsbedarf in Schleswig-Holstein tatsächlich ist.

Die zweite Hälfte der Antwort auf die Große Anfrage beschäftigt sich dann mit dem wichtigen Thema **Schulsport**. Dabei sollte uns - drei Jahre nach dem Jahr des Schulsports - unbedingt in Erinnerung gerufen werden, was denn der Stellenwert des Schulsports in der heutigen Gesellschaft ist, sein sollte. Problematisch ist, dass aus dem Bericht nicht richtig hervorgeht, wie sich die Lehrerstatistik weiterentwickelt hat, mit anderen Worten, ob und wie viele Sportlehrer an Schulen jetzt tatsächlich Sportunterricht durchführen. Das ist etwas, über das wir in der Vergangenheit mehrfach diskutiert haben. Vielleicht besteht die Möglichkeit, das im Ausschuss nachzuarbeiten.

Dass der Sportunterricht ein wichtiges Element im schulischen Alltag unserer Kinder darstellt, leuchtet heute jedem ein. Es geht um Bewegung. Es geht um Entwicklung motorischer Fähigkeiten, es geht aber auch darum, die Voraussetzungen für ein lebenslanges Sporttreiben zu schaffen. Die Kinder, die Spaß am Sportunterricht haben, haben eher Lust dazu, sich in Sportvereinen zu engagieren.

Fast jeden Tag erfahren wir über die Medien, wie schlecht es - sportlich betrachtet - um viele Kinder bestellt ist und dass es einen Zusammenhang zwischen Armut, Ernährung, schulischer Leistung und Erfolge gibt. Ich bin also davon überzeugt, dass die Bedeutung des Schulsports in den kommenden Jahren steigen wird und dass Defizite in diesem Bereich nicht nur über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen aufgefangen werden können. Diese Zusammenarbeit zu stärken ist wichtig. Aber Schulsport hat immer noch eine andere Zielsetzung als Vereinssport. Wir müssen das unter der Überschrift „Schule“ betrachten.

Was mit Kindern geschieht, die stundenlang vor dem PC sitzen, haben wir in der Plenartagung, nämlich im Rahmen der Aktuellen Stunde, diskutiert. Durch Schulsport lässt sich - davon bin ich überzeugt - aggressives Verhalten ändern. Das gleiche gilt für die Folgeerscheinung des modernen Lebens, also Haltungsschäden, Übergewicht, Koordinationsschwächen von Kindern und Jugendlichen. Eine Stunde Schulsport am Tag ist gut.

(Anke Spoorendonk)

Auch das, was der **Landessportverband** an einigen Schulen als **Projekt** durchgeführt hat, ist sinnvoll. Ich weiß gar nicht einmal, ob das Projekt noch existiert. Wenn nicht, ist es höchste Zeit, dass wir eine Neuauflage hinbekommen. Dort hat man - ich glaube - 15 Minuten Sport am Tag eingeführt. Das war für eine bestimmte Gruppe von Kindern eine große Hilfe, also diejenigen, die nicht still sitzen konnten, die sich nicht konzentrieren konnten.

(Beifall beim SSW)

Dass Sport ein wichtiger **Integrationsfaktor** ist, wissen wir auch. Zum Glück hat es eine ganze Reihe von erfolgreichen Projekten gegeben, zum Beispiel für Menschen mit Behinderung oder für Menschen mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus sind der Schulsport und der Sport im Allgemeinen auch bestens dazu geeignet, im Bereich der **Gewaltprävention** eingesetzt zu werden. Zu nennen ist hier das Projekt „Sport gegen Gewalt“.

Sport für ältere Menschen ist hier schon angesprochen worden. Auch das ist eine Perspektive, die nicht kleingeredet werden darf. Eine andere Seite des demografischen Wandels ist eben, dass es sehr viel mehr ältere Menschen geben wird, die Lust haben, sich sportlich zu betätigen. Sieht man einmal ein bisschen weiter, stellt man fest, dass sich das volkswirtschaftlich betrachtet auch rechnet. Von daher gibt es Aufgaben genug zu bewältigen.

Letzte Bemerkung. Ein guter Vorstoß - das sollte auch gesagt werden - ist die Initiative des Bundesfinanzministers, die steuerliche Erleichterung für Übungsleiter einzuführen. Das ist etwas, das wir im Landtag mehrfach angesprochen haben. Die Situation der Sportvereine - da stimme ich dem Kollegen Weber zu - ist etwas, was vielleicht Thema einer Ausschussberatung sein sollte.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1010, dem Innen- und Rechtsausschuss

(Zurufe: Mitberatend Bildungsausschuss!)

- und mitberatend dem Bildungsausschuss - noch jemand? Nein - zur abschließenden Beratung überweisen will

(Zuruf: Umgekehrt, Frau Präsidentin!)

- wir sollten dabei bleiben, den Bericht des Innen- und Sportministers federführend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen -, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst erhalten

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1055 (neu) - 2. Fassung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Ursprungsinitiator, nämlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen, das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst ist unverzichtbar. Der Biomarkt mit rund 4 Milliarden € Umsatz in Deutschland ist nach den USA der zweitgrößte Biomarkt der Welt. Bemerkenswert ist, dass dieser Markt seit Jahren zweistellig wächst, entgegen dem Trend im Lebensmittelmarkt im Übrigen.

Einen großen Anteil an der rasanten Zunahme des Marktvolumens hat der Lebensmitteleinzelhandel mit rund 40 % Marktanteil. 2005 wurden bundesweit 4,7 % der landwirtschaftlichen Fläche von 4,3 % der landwirtschaftlichen Betriebe ökologisch bewirtschaftet, also mehr Betriebe als Fläche. Schleswig-Holstein gehört aus verschiedenen Gründen noch zu den Schlusslichtern im boomenden **Biomarkt**. Nur 2,4 % der Betriebe produzieren auf 3 % der Agrarfläche Bio-Lebensmittel, also weniger Betriebe, mehr Fläche. Der jährliche Zuwachs allerdings von 7,7 % liegt über dem Bundesdurchschnitt. Da ist Schleswig-Holstein führend. Trotz dieser Wachstumsdynamik in der Erzeugung, die Produktionsausdehnung liegt bundesweit mit 4,2 % in der Fläche unter den Raten der Umsatzsteigerung im Handel. Deutschland importiert deshalb heute rund 50 % der Bioprodukte, Tendenz steigend.

(Zuruf von der CDU: Das ist schlimm!)

Deutsche und auch schleswig-holsteinische Bauern verlieren so Marktanteile gegenüber Importware.

(Detlef Matthiessen)

Die **Landwirtschaft** braucht eine starke **Forschung**, um sich im globalen Markt behaupten zu können. Dies gilt selbstverständlich auch für den Ökolandbau. Wirtschaftlichkeit der Produktion, innovatives Marketing sowie die effiziente Produktion bei höchsten Prozess- und Produktqualitäten erfordern hohes Wissen.

Aus diesem Grund hat die letzte rot-grüne Bundesregierung die Forschung für den ökologischen Landbau intensiviert. Im Dezember 2000 wurde das **Bundesforschungsinstitut für ökologischen Landbau in Trenthorst** in Schleswig-Holstein gegründet. Dieses Institut befasst sich vor allen Dingen mit der interdisziplinären und praxisnahen Weiterentwicklung der ökologischen Tierhaltung, ein Bereich, der bislang erheblich vernachlässigt wurde. Ich kann als Tierarzt nur bestätigen, da war das Wissen wirklich brachliegend, inzwischen sind die Lücken zum Teil geschlossen worden. Damit schließt das Institut eine wichtige Forschungslücke und ergänzt essentiell die Grundlagenforschung der Universitäten. Die in Trenthorst durchgeführte Forschung ist weltweit einmalig in ihrer Konzeption, Struktur und Kompetenz und hat bereits heute, nur sechs Jahre nach ihrer Gründung und noch mitten im Aufbau, einen weltweit hervorragenden Ruf erlangt. Dafür danken wir den Mitarbeitern dieses Institutes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Dieses nun ist gefährdet. Nach einem Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz soll das Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst wieder geschlossen werden. Damit verlöre nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch Deutschland ein wichtiges Forschungsinstitut, und das in einem boomenden Markt, der besonders für Schleswig-Holstein mit seiner starken Landwirtschaft, dem kompetenten Ernährungsgewerbe und den exzellenten Märkten direkt vor der Haustür gute Perspektiven bietet.

Nicht vergessen werden sollte dabei, dass mit dem Institut 80 Arbeitsplätze verlorengehen und 5 Millionen € umsonst investiert wurden. Bereits in der Vergangenheit hat Schleswig-Holstein Forschungskompetenz des Bundes verloren, zum Beispiel in Ahrensburg die Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Züchtung und für Fischerei. Auch die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kiel hat in den letzten Jahren erheblich an Substanz verloren. Wir werden den Antrag der FDP im nächsten Tagesordnungspunkt noch

diskutieren und hoffe, dass wir uns dort auch einvernehmlich für die Forschung in Schleswig-Holstein einsetzen werden. Weitere Schließungen und Kürzungen können wir jedenfalls nicht hinnehmen. Es geht auch um eine gerechte Verteilung der Ressortforschung in Deutschland. Ich glaube, nicht umsonst haben wir es da mit bajuvarischen Elementen zu tun, wenn wir uns da jetzt abkämpfen müssen.

Das Land Schleswig-Holstein spielt eine besondere Rolle bei der Schließung des Standortes Trenthorst. Wir brauchen zum Glück nicht nur handfest zu argumentieren, wir haben auch handfestere Mittel in der Hand. Die Liegenschaft ist mit einer Grunddienstbarkeit „Forschung“ im Grundbuch versehen. Der Löschung müsste die schleswig-holsteinische Landesregierung zustimmen.

Ich will auch etwas sagen. Dieses ist sehr großzügig gestiftet worden. Es handelt sich dabei um die Willensbekundung des Stifters, im Grundbuch festgehalten, und das kann man nicht mit leichter Hand wegwischen.

Wir fordern die Landesregierung auf, diese Zustimmung zu verweigern. Wir brauchen gute **Forschungseinrichtungen** in Schleswig-Holstein auch im **Ökolandbau**. Das Institut ergänzt hervorragend die Forschungskompetenz des Landes. Ich möchte an dieser Stelle das Engagement unseres Kollegen Fritz Wodarz nicht unerwähnt lassen, der Vorsitzender des Fördervereins ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

auf dessen Einladung ich selbst an sehr interessanten Veranstaltungen dort schon teilgenommen habe. Ich freue mich, dass wir in dieser Sache die Gemeinsamkeit der CDU, der SPD und des SSW finden konnten. Dies ist ein gutes Zeichen für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir die theoretischen Ausführungen des Abgeordneten Matthiessen zur Kenntnis genommen haben, spricht jetzt ein ausgewiesener Ökobauer zu Ihnen.

(Claus Ehlers)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erneut steht eine Einrichtung in Schleswig-Holstein zur Disposition. Die Absicht des Bundes, das **Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst** nach Niedersachsen zu verlagern, bedeutet für unser Land einen großen Substanzverlust. Wir müssen feststellen, dass zunehmend Einrichtungen in andere Bundesländer verlagert werden und damit auch Entscheidungsprozesse in anderen Bundesländern erfolgen. Was wir in der Land- und Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein schon alles erlebt haben: Die Zuckerwirtschaft ist schon weg, die Milchindustrie ist zu 60 % weg, unsere Banken sind über die Landesgrenzen gegangen. Es fallen da eben nicht nur emotionale Entscheidungen, sondern neben der Wirtschaftskraft verlässt Schleswig-Holstein auch Steuerkraft.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Das Institut in Trenthorst ist Arbeitsplatz für rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Selbstverständlich werden wir keinen Arbeitsplatz leichtfertig aufgeben. Schon dies ist Grund genug, sich für den Erhalt des Institutes einzusetzen. Das ist aber nicht der einzige Grund. Der **Forschungsstandort Schleswig-Holstein** soll nicht ab-, sondern ausgebaut werden.

(Beifall)

Gerade das Thema ökologischer Landbau hat in unserem Land eine zunehmende Bedeutung. Umso wichtiger ist der Erhalt des Institutes Trenthorst.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **Versuchsgut Lindhof** der Kieler Universität befasst sich ebenfalls mit dem ökologischen Landbau. Nach meiner Auffassung ist eine engere Verzahnung der beiden Einrichtungen sinnvoll und wünschenswert. Hier wären Synergieeffekte möglich, die beide Seiten, den Bund ebenso wie das Land, entlasten.

Meines Wissens sind in Niedersachsen nicht die erforderlichen Einrichtungen vorhanden, die zu einer Fortführung der bisherigen Forschungsbereiche notwendig sind. Die getätigten Investitionen in Trenthorst wären bei einer Verlagerung infrage gestellt. Selbstverständlich muss auch der Bund angesichts seiner Haushaltslage Ausgaben zusammenstreichen. Ich halte es jedoch für völlig verfehlt, eine Einrichtung zu schließen, die an ihrem jetzigen Standort optimal untergebracht ist und im engeren Zusammenwirken mit unserer Universität eine hervorragende Perspektive hat.

Wir wollen als Schleswig-Holsteiner nicht tatenlos zusehen, wie eine Einrichtung nach der anderen dicht gemacht wird. Wir werden um Trenthorst kämpfen und alle Anstrengungen unternehmen, um Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ehlers. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich Anfang des Monats vom Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums erfahren habe, im Rahmen eines Konzepts für die zukünftige Ressortforschung das Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst zu schließen und nur noch Teile davon am neuen Standort Mariensee fortzuführen, war ich entsetzt. Ich habe bereits presseöffentlich im Namen meiner Fraktion Widerstand gegen diese Pläne geäußert, nachdem ich gemeinsam mit Bundestagskolleginnen und -kollegen zu einem erneuten Besuch in Trenthorst war.

Aus zwei Gründen müssen die bisher nur in einem Referentenentwurf enthaltenen Pläne umgehend gestoppt werden. Erst vor sechs Jahren ist das Institut, das bereits damals am Standort geschlossen werden sollte - Klammer auf: die damalige Verbraucherschutzministerin hieß Renate Künast und kam von den Grünen -, auf Initiative meines Kollegen Fritz Wodarz mit erheblichen Investitionen umgebaut und zum bundesweit einzigartigen **Forschungsschwerpunkt für den ökologischen Landbau** ausgerichtet worden. Seitdem leistet es von allen Experten anerkannte Forschungsarbeit. Es verfolgt interdisziplinär einen im Forschungsbereich auf Bundesebene selten anzutreffenden Ansatz und ist ein unverzichtbarer Bestandteil regionaler, nationaler und internationaler **Netzwerke und Strukturen**. Mit der Schließung des Instituts und der Verlagerung der circa 80 **Arbeitsplätze** wären große Investitionen in Gebäude und Forschungsinfrastruktur sinnlos getätigt worden und der größte Arbeitgeber in diesem ländlichen Umfeld wäre einfach weg.

Mit der Schließung des Instituts würde aber auch die **interdisziplinäre Forschung** für den ökologischen Landbau als gleichberechtigter Teil zum konventionellen Landbau im Konzept des Bundeslandwirtschaftsministeriums insgesamt in Deutschland nicht mehr stattfinden.

(Konrad Nabel)

Überhaupt haben die Ersteller des Entwurfs die Bedeutung des ökologischen Landbaus und seiner Forschung im Hinblick auf den Boom bei der Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten völlig aus den Augen verloren. Bei der Stichwortsuche nach „ökologisch“ meldet das Konzept auf 33 Seiten lediglich vier minderrelevante Fundstellen. Der Begriff „ökologischer Landbau“ taucht nicht ein einziges Mal auf. Wie das mit den Aussagen von Minister Seehofer zur Gleichwertigkeit von ökologischem und konventionellem Landbau in Einklang zu bringen ist, ist mir völlig rätselhaft. Ich freue mich sehr, dass sich auf Initiative vor Ort - wiederum von Fritz Wodarz - bereits viele Bundestagsabgeordnete aller Parteien gegen die Pläne des Bundeslandwirtschaftsministeriums ausgesprochen und Widerstand angekündigt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch hier im Plenum besteht offensichtlich einheitlicher Widerstand gegen die Schließung von Trenthorst. Die FDP hat zwar unseren interfraktionellen Antrag nicht mitunterzeichnet. Deren eigener Antrag zum Thema „Ernährungs- und Lebensmittelforschung in Kiel stärken“ enthält aber auch eine Aussage zu Trenthorst. Auf diesen von der FDP aufgeworfenen Aspekt, der aus meiner Sicht in einer verbundenen Debatte hätte behandelt werden können und müssen, wird mein Kollege Henning Höppner gleich noch eingehen.

Wir haben gegen die Veränderung am Standort Trenthorst neben den politischen Mitteln auch einen starken juristischen Hebel in der Hand. Die Liegenschaft Trenthorst ist mit einer **Grunddienstbarkeit „Forschung“** belastet. Mit unserem Signal - ich hoffe, gemeinsam von uns allen -, diese Grunddienstbarkeit nicht aufzuheben, wird hoffentlich ein Umdenken in Berlin stattfinden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag und hoffe, dass wir schon bald nach der Information - ich hoffe, Anfang 2007 - die Pläne zur Schließung von Trenthorst stoppen können.

(Beifall bei SPD, CDU und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Günter Hildebrand.

Günter Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel verspricht Großes, allein er hält nicht, was er verspricht. Gemeint ist damit nicht der vorliegende Antrag, Kollege Nabel; die Aufforderung, Trenthorst zu erhalten, verdient und findet auch unsere Unterstützung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Gemeint ist das Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, herausgegeben vom BMELV, Stand 27. September 2006. „Zukunftsfähig“ und dann soll der ökologische Landbau ausgeklammert werden; das passt nicht zusammen.

Man braucht kein extremer Anhänger des **ökologischen Landbaus** zu sein, um zu erkennen, dass die jüngsten Überlegungen aus dem Bundesministerium, im Rahmen der Umstrukturierung der Agrarforschung in Deutschland das Forschungsinstitut Trenthorst zu schließen, geradezu kontraproduktiv in Wissenschaft und Landwirtschaft wirken.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Bereits vor zehn Jahren hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag vehement dafür eingesetzt, den **Standort Trenthorst** der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft zu erhalten, um insbesondere der gesellschaftspolitisch bedeutenden Forschung im Bereich der Tierhaltung unter Aspekten des Tierschutzes gerecht werden zu können. Das ist die Drucksache 3258 aus der 13. Legislaturperiode.

Inzwischen hat sich in Trenthorst ein anerkanntes **Institut für ökologischen Landbau** herausgebildet. An der Zielsetzung unseres ehemaligen Beschlusses hat sich indessen nichts geändert. Die Notwendigkeit einer umfassenden Ökolandbau-Forschung ist mit einem gestiegenen Verbraucherbewusstsein für gesunde Lebensmittel eher noch gestiegen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Leider ignorieren die Pläne von Bundesminister Seehofer diese Bedeutung. Sie ignorieren die Notwendigkeit zur interdisziplinären Forschung, gerade beim Ökolandbau insgesamt.

Die Forschung am Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf einem ganzheitlichen Ansatz der ökologi-

(Günther Hildebrand)

schen Landwirtschaft basiert und strukturellen Unterschieden in Deutschland Rechnung trägt. Über Jahre wurden Millionen investiert, um bessere Erkenntnisse über den „Organismus“ landwirtschaftlicher Betrieb zu gewinnen, in dem vom Boden über Pflanze und Tier bis zum erzeugten Lebensmittel alles zusammenhängt. Das ist übrigens nicht nur beim ökologischen Landbau der Fall, sondern auch bei der konventionellen Landwirtschaft.

Dadurch hat sich das Institut nicht nur Bedeutung für den Ökolandbau per se erworben, sondern auch **konventionell wirtschaftende Bauern** profitieren von den dort erarbeiteten wissenschaftlichen Aussagen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Über viele Jahre wurde ein Datenpool für die Wissenschaft, aber auch die Praxis zusammengetragen, der eine Vielzahl an Informationen zu Pflanzenschutzmitteln, robusten Tierrassen oder Tierfutter bereithält. Ziel ist es, die deutschen Landwirte besser am Wachstumsmarkt Ökolandbau partizipieren zu lassen und sie insgesamt gut auf dem Landwirtschaftsmarkt zu positionieren. Das gilt es zu erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Ihnen bekannt, dass die FDP seit jeher die ideologische Bevorzugung der ökologischen Landwirtschaft ablehnt. Wir treten dafür ein, **konventionellen und ökologischen Landbau** gleich zu behandeln.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer propagiert diese Gleichwertigkeit ebenfalls. Nur, wenn es ihm tatsächlich ernst damit ist, dann gehört dazu auch, den ökologischen Landbau im Rahmen der allgemeinen Umstrukturierungsüberlegungen gegenüber der sonstigen landwirtschaftlichen Forschung nicht einseitig überproportional zu beschränken. Die FDP lehnt die Pläne der **Bundesregierung** zur Umstrukturierung der Agrarforschung insgesamt ab; wir kommen dazu gleich noch. Wir lehnen sie auch ab, soweit sie Trenthorst betreffen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatten um den ökologischen Landbau sind häufig davon geprägt, dass sie in Grundsatzzdebatten von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft abdriften. Dies ist durchaus bedauerlich; denn dies ist der falsche Weg, mit dem Thema umzugehen. Daher ist es umso erfreulicher, dass es gelungen ist, hier einen gemeinsamen Antrag - leider ohne die FDP - hinzubekommen, mit dem sich die Fraktionen ausdrücklich für das Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst einsetzen. Ich bin froh, dass die FDP - so habe ich es verstanden - dem Antrag trotzdem zustimmt.

Ich hoffe, dass diese Einigkeit künftig auch auf andere Debatten zum Thema ökologischer Landbau abfärben wird. Sowohl der nationale als auch der internationale Markt für **biologische Lebensmittel** gewinnen immer mehr an Bedeutung. Insbesondere die Wachstumstrends auf dem nationalen Markt sind steigend. Der Einstieg der großen Discounter in den Biomarkt hat erheblich dazu beigetragen, dass es mittlerweile zu Engpässen bei Bioprodukten gekommen ist. Ebenso hat die steigende Zahl der Bio-Supermärkte diese Entwicklung forciert. Letztlich hat sich hier der Verbraucherwille durchgesetzt. Wir müssen aber feststellen, dass der hiesige Öko-Landbau den Bedarf nicht mehr allein decken kann.

Auch wenn es im letzten Jahr eine **Steigerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen** um 5,2 % gegeben und sich die Zahl der **ökologischen Unternehmen** um 2,5 % erhöht hat, müssen wir selbstkritisch erkennen, dass wir hier eine Entwicklung verpasst haben, um den Markt zu versorgen. Angesichts der weiter zu erwartenden Steigerung beim Bio-Markt für die kommenden Jahre können wir uns derartige Versäumnisse nicht leisten.

Wenn wir unsere deutschen Unternehmen weiter stärken wollen, dann müssen wir sie entsprechend unterstützen. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ökologischer Landbau** werden praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Verbindung mit Vorhaben zur Verbesserung des Wissenstransfers sowie Aktivitäten zur Verbesserung der Markttransparenz unterstützt. Dieses Programm soll bis 2010 fortgeführt werden. Für das Haushaltsjahr 2007 sind insgesamt 16 Millionen € im Haushalt

(Lars Harms)

angesetzt und für die Jahre 2008 bis 2010 sollen jährlich 10 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Wir können also ab 2008 eine Kürzung von jährlich 6 Millionen € verzeichnen. Das ist bedauerlich, das ist die Politik der Großen Koalition in Berlin.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In die gleiche Kerbe schlägt dann auch die Nachricht, dass Minister Seehofer mit dem neuen Konzept für eine zukunftsfähige **Ressortforschung** eine Reduzierung der Forschungsinstitute verfolgt. Zu den Verlierern gehört demnach auch das Institut für ökologischen Landbau in Trenthorst.

Das Institut wurde vor gut sechs Jahren als Institut der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft gegründet. Seine Aufgabe besteht neben der interdisziplinären Forschung - die im Übrigen weltweit einzigartig ist - insbesondere darin, wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten, die auch als Entscheidungshilfe für die Ernährungs-, Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik dienen, und zwar sowohl biologisch als auch konventionell.

Angesichts der von mir genannten positiven Entwicklung auf dem Bio-Marktsektor halte ich die Entscheidung des Bundeslandwirtschaftsministeriums, das Institut zu schließen, für falsch. Wir können eine Marktsteigerung und Zunahme an ökologischen Landwirtschaftsbetrieben verzeichnen. Wenn wir diesen Marktkampf nicht verlieren wollen, dann benötigen wir weiterhin wissenschaftliche Grundlagen, wie die ökologische, aber auch die konventionelle Landwirtschaft weiterentwickelt werden kann. Diese Grundlagen müssen insbesondere im Agrarland Schleswig-Holstein erarbeitet werden, denn hier ist die Kompetenz schon vorhanden.

Letztlich geht es hierbei aber nicht nur um das Institut oder um die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus, sondern auch darum, dass an diesem Standort etwas im Sinne der Verbraucher geleistet wird. Daher sehen wir unseren gemeinsamen Antrag auch im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes. Hier gibt es genug zu tun und es geht darum, hier so viel zu tun, dass Trenthorst erhalten bleiben kann. Das muss unser aller Ziel sein, sowohl für die, die eher ein Herz für die biologische Landwirtschaft haben, als auch für die, die ein Herz für die konventionelle Landwirtschaft haben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun der Agrarminister, Herr Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist eigentlich fast alles gesagt. Ich finde es sehr gut, dass sich die Fraktionen in dieser Frage so einig sind. Das unterstützt unsere Arbeit. Ich werde bei den Wortbeiträgen natürlich nicht hinten anstehen.

Lassen Sie mich einige Fakten hinzufügen! Wir haben uns alle darüber gewundert, dass hier doch sehr überraschend über die Köpfe der 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Institut hinweg entschieden wird. Es gab wohl kaum eine Vorwarnzeit. Das ist sehr ungewöhnlich. Auch das Land befindet sich ja in einem Umstrukturierungsprozess, aber wir versuchen gewöhnlich, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen und zu erklären, was dahintersteckt. Das ist hier offensichtlich nicht geschehen.

Es geht hier schlichtweg auch um 5 Millionen €, die in das Institut, in den schleswig-holsteinischen Standort investiert worden sind. Nicht zuletzt - davon konnte ich mich vor kurzer Zeit selber überzeugen - geht es um zahlreiche **Forschungsprojekte**, die derzeit laufen, die angelaufen sind, die sich seit einem Jahr in der Projektphase befinden und die man nicht einfach stoppen und an einer anderen Stelle weiterführen kann, sondern die komplett abgebrochen und neu begonnen werden müssten. Das kann nicht im Sinne der Forschung sein. Darum ist es wichtig, dass wir hier mit dem Bundesminister in der Diskussion bleiben.

Es wäre - auch das ist gesagt worden - eine weitere Schwächung des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel - zu der kommen wir gleich noch - ist eine der weiteren Institutionen, die in Schleswig-Holstein betroffen sind. Das alles geht mit Abbau von Forschungskapazität in diesem Land einher.

Besonders stört mich, dass die **Schließung** nicht nachvollziehbar, nicht transparent ist. Die Beweggründe sind jedenfalls nicht hinreichend offengelegt, sie sind vor allen Dingen in Kernpunkten gar nicht erkennbar.

Darum ist es gut und richtig, dass sich der Ministerpräsident dieser Sache selbst angenommen und einen Brief an Bundesminister Seehofer geschrie-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

ben hat, um auf die Widersprüchlichkeiten hinzuweisen und weitere Daten zu verlangen, um zu gucken, was wirklich dahintersteckt und ob es überhaupt vernünftige Beweggründe gibt, die zu der angekündigten Entscheidung des Bundesministers führen.

Wir haben - der Abgeordnete Ehlers hat das angesprochen - Verständnis für Umstrukturierungen und Neustrukturierungen. Wir kennen das aus unserem eigenen Land. Das Sankt-Florians-Prinzip „Streich nicht bei uns, streich lieber woanders“ ist zu einfach. Aber hier haben wir vernünftige Argumente - ich habe sie eben genannt - und hier fehlt wirklich eine stichhaltige Begründung.

Auch hier sind Fakten genannt worden: Der **Öko-Landbau** braucht Forschung. Er ist einer der wenigen Wachstumsbranchen, die wir haben. Innerhalb der letzten fünf Jahre ist fast eine Verdoppelung der Umsätze zu verzeichnen. Fast in allen Supermärkten wird mittlerweile Bioware angeboten und der Trend setzt sich weiter fort, auch wenn der Öko-Landbau nach wie vor nur einen geringen Anteil an der Landwirtschaft ausmacht, aber er ist einer der Wachstumsbereiche. Natürlich muss dieser Bereich durch Forschung flankiert werden.

Was mich wundert - das geht Ihnen wahrscheinlich nicht anders -, ist, dass ausgerechnet ein bayerischer Bundeslandwirtschaftsminister diese Maßnahme vorantreibt, wo ich von allen Beteiligten bisher gehört habe, dass Bayern eigentlich ein Musterland für Bio-Anbau und ökologischen Landbau ist. Darum verwundert diese Entscheidung schon. Vielleicht gelingt es uns, den bayerischen Bundeslandwirtschaftsminister an seinem bayerischen Herzen zu packen und deutlich zu machen, was bei ihm zu Hause eigentlich läuft.

Ich war am 17. November 2006 selbst vor Ort, habe mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort gesprochen und mich über die Forschungsprojekte informiert. Wenn wir vergleichen, was am Standort Mariensee - das ist der Standort, der gewählt werden soll, um dort alles zusammenzulegen - erreicht werden kann, dann wird deutlich, dass die Versuchskapazitäten, die wir bei uns haben, dort weder vorhanden sind noch innerhalb kurzer Zeit aufgebaut werden können. Das stellt das Konzept in Gänze infrage.

Darum werden wir an dieser Stelle am Ball bleiben, wir werden auf die Widersprüchlichkeit hinweisen und haben die Hoffnung, dass wir mit der breiten Unterstützung dieses Hauses doch noch in der Lage sein werden, etwas anderes zu erreichen. Jedenfalls kämpft auch die Regierung in diesem Sinne.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses einstimmig so beschlossen. Ich bedanke mich auch ganz persönlich dafür.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Erährungs- und Lebensmittelforschung in Kiel stärken

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1084

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Weltweit 3 Millionen Diabetesopfer jährlich“ - so die „Süddeutsche Zeitung“ -, „Bald 10 Millionen Zuckerkrank in Deutschland“ - „sh:z“ -, „Überaltert und überzuckert: Diabetestodesfälle nehmen zu“ - „FAZ“.

Diese und ähnliche Überschriften schreckten Mitte des Monats Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland auf. Dabei kamen die Meldungen nicht wirklich überraschend. Seit Jahren werden die Rufe lauter, mehr und besser auf eine gesunde Ernährung zu achten. Nicht nur Fachleute sind sich einig, dass **Gesundheitsprävention** durch richtige Ernährung mittlerweile die politische Herausforderung auf dem Gebiet der Ernährungs-, Lebensmittel- und Gesundheitsforschung schlechthin darstellt.

Allein in Deutschland sterben jährlich etwa 24.000 Menschen an der Zuckerkrankheit und ihren Folgen. Bis 2020 rechnet man mit rund 12 Millionen zuckerkranken Deutschen. Kosten allein für die mit Übergewicht verbundene Diabetes: jährlich bundesweit rund 40 Milliarden €. Diabetes ist damit die teuerste Erkrankung überhaupt.

Und was fällt der Bundesregierung ein? - Selbstverständlich eine Reform, eine Strukturreform im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz!

(Günther Hildebrand)

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht dabei unter anderem die **Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel**, kurz BfEL, mit bisherigen Standorten in Kiel, Detmold/Münster, Kulmbach, Karlsruhe und Hamburg. Der **ehemaligen Bundesanstalt für Milchforschung** in Kiel kommt dabei im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Ernährungsbereich die besondere Aufgabe zu, die wissenschaftlichen Grundlagen der Qualität, der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung primär von Milch und Milchprodukten zu erarbeiten. Darüber hinaus werden in Kiel die Voraussetzungen für eine sinnvolle Verwendung dieser Erzeugnisse und für eine gesunde Ernährung insgesamt geschaffen.

Fünf Institute sind mit diesen Arbeiten betraut. Das soll sich nach dem jüngsten Konzept der Bundesregierung im Rahmen einer vermeintlich zukunftsfähigen **Ressortforschung** ändern. Geplant ist erstens, das Institut für Physiologie und Biochemie der Ernährung von Kiel nach Karlsruhe zu verlagern. Zweitens soll das Institut für Ökonomie der Ernährungswirtschaft von Kiel nach Braunschweig umgesiedelt werden und drittens soll der Versuchsbetrieb Ökolandbau von Trenthorst nach Mariensee in Niedersachsen verlagert werden.

Der **Wissenschaftsrat** schlägt angesichts eines derartig unkoordinierten Stellenabbaus die Hände über dem Kopf zusammen. Und Kiel? - Das soll damit getröstet werden, dass das Thema Fische künftig in das Institut für Produktsicherheit und -qualität mit aufgenommen wird. Gegen Letzteres habe ich nichts, jedoch kompensiert das auf keinen Fall eine Verlagerung des Instituts für Physiologie und Biochemie der Ernährung nach Karlsruhe.

Das **Institut für Physiologie und Biochemie der Ernährung** in Kiel ist das Institut mit der am höchsten bewerteten wissenschaftlichen Exzellenz in der BfEL. Es ist am stärksten lokal mit anderen Forschungseinrichtungen vernetzt. Ich habe das in der Begründung zu unserem Antrag aufgelistet: Der Wissenschaftsrat hat diese Vernetzung unter anderem mit dem Universitätsklinikum und mit verschiedenen Fakultäten und Instituten der **CAU** für den Standort Kiel ausdrücklich als strukturellen Vorteil gegenüber Karlsruhe hervorgehoben. Das sind im Übrigen Vorteile, die der Standort Karlsruhe mangels Uni und Universitätsklinikum nicht bieten kann. Diese Vorteile können dort auch nicht aufgebaut werden.

Statt über eine weitere Reduktion am **Standort Kiel** nachzudenken, muss das Ziel von Umstrukturierungsüberlegungen daher sein, dass der gut angesiedelte Bereich für Ernährungsmedizin einschließ-

lich der exzellenten Ernährungs-, Lebensmittel- und Gesundheitsforschung am Standort Kiel weiter ausgebaut wird. Erst am 13. November 2006 hat der Wissenschaftsrat in seiner Pressemitteilung die institutionelle Zersplitterung der Agrarforschung kritisiert und die Schaffung leistungsfähiger regionaler **Cluster** angeregt. Der Standort Kiel bietet die Voraussetzungen, ein Wissenschaftscluster Ernährung herauszubilden, das durch seine strukturelle Vernetzung bestmögliche Voraussetzungen für die auch im Konzept der Bundesregierung geforderte wissenschaftliche Exzellenz bietet. Ich appelliere daher dringend an die Landesregierung, sich für den Standort Kiel einzusetzen und bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei FDP und SSW)

Es wäre natürlich auf der einen Seite gut, wenn wir heute in der Sache abstimmen könnten. Auf der anderen Seite besteht aber auch die Möglichkeit, im Agrar- und Umweltausschuss noch einmal darüber zu sprechen und zu einem entsprechenden Termin den Institutsleiter Professor Dr. Schrezenmeier einzuladen. Deshalb bin ich in der Frage, was wir machen sollten, ein wenig unentschlossen. Vielleicht kriegen wir aus den weiteren Redebeiträgen noch entsprechende Anregungen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Bund geplanten Schließungen von Instituten der Bundesanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kiel passen überhaupt nicht in unsere politische Landschaft. Mit den **Bundesinstituten** gehen hier in Schleswig-Holstein über 50 **Arbeitsplätze** verloren. Erneut zieht der Bund Einrichtungen aus Schleswig-Holstein ab und damit auch Wissenschafts- und insbesondere Forschungskompetenz. Erst kürzlich konnten wir davon ausgehen, dass die Bundesforschungsanstalt zukunftssicher ausgestaltet werden soll. Nun müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sie stark ausgedünnt wird. Eine klare Linie ist somit nicht erkennbar. Zweifellos soll die Konzentration der Institute für den Bund Geld einsparen. Ich verkenne nicht, dass die Interessenlage des Bundes daher nicht mit unserer deckungsgleich sein kann. Es geht aber auch darum, gewachsene Strukturen weiterzuführen und zu

(Claus Ehlers)

verbessern. Diese **Strukturen** stehen im engen Zusammenhang mit der **Kieler Universität**, aber auch mit der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft. Diesen Standortvorteil dürfen wir nicht aufgeben.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die vorgesehenen Pläne des **Bundes** sind möglicherweise noch nicht das letzte Wort. Wenn wir hier den kleinen Finger reichen, dann besteht das Risiko, dass wir noch erheblich mehr verlieren werden. Daher muss die Gesamtplanung des Bundes betrachtet werden. Die Bundesanstalten in Trentthorst und in Kiel sind erheblich gefährdet. Deshalb hat unser Ministerpräsident Peter Harry Carstensen vor einigen Wochen Bundesminister Seehofer die schleswig-holsteinische Position dargelegt. Es geht darum, die schrittweise Abbaupolitik des Bundes in Bahnen zu lenken, die für unser Land verträglich sind. Wir werden möglicherweise nicht alles verhindern können, aber wir werden keinesfalls stillschweigend zusehen, wie der Bund in Schleswig-Holstein überproportionale Einschnitte vornimmt.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Wir haben mit der Kieler Universität die Einrichtung für die notwendige **wissenschaftliche Zusammenarbeit**. Wir haben die Ernährungswirtschaft, die praxisorientiert Ergebnisse umsetzt, und wir haben den festen Willen, dies zu erhalten. Wir sollten im Ausschuss daher über den weiteren Weg diskutieren und wir werden sicherlich zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Daher beantrage ich Ausschussüberweisung.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ehlers. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns auch in diesem Punkt einig. Ich glaube daher, wir hätten hier die Gelegenheit, ein wenig aufzuholen. Daher will ich meinen Redebeitrag auf wenige Punkte zusammenstreichen. Wir sind nach wie vor ein Agrarland. Das ist nicht zu verleugnen. Ein Sechstel der Beschäftigten des produzierenden Gewerbes sind in der Ernährungswirtschaft tätig. Das verdanken wir auch der **Vernetzung** von Forschungsinstituten des Bundes, der

CAU und auch privaten Forschungsinstituten. Ich denke hier an das Beispiel der NPZ.

Es ist unverständlich, dass der **Wissenschaftsrat** gerade feststellt, dass wir an der Kieler Universität eine ausgezeichnete agrar- und ernährungswissenschaftliche Fakultät haben. Der Anteil an Promotionen ist einmalig hoch. Auch das ist ein Forschungsanteil. Er fordert Konzepte zur Konzentration, die meines Erachtens durchaus in Schleswig-Holstein hätten platziert werden können.

Die Ausdünnung der **Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel** in Kiel stellt natürlich auch langfristig den Rest dieser Einrichtung infrage. Dabei geht es um eine sehr traditionsreiche Einrichtung, nämlich um die **Kieler Milchforschung**, um die wir besonders kämpfen müssen. Sie wurde 1877 gegründet und wird demnächst 130 Jahre alt. Diese Einrichtung genießt - solange sie existiert - internationale Anerkennung. Ich glaube, es lohnt sich, hierfür zu kämpfen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wenn das infrage gestellt werden würde, dann denke ich, dass dies für Kiel ebenso wie für meinen Kreise Plön und das Gut Schädtkbek, das auch in diesem Zusammenhang zu nennen ist, ein herber Verlust wäre. Ich glaube, wir müssen den Leuten draußen ganz einfach sagen: Wenn Weinanbauforschung in die Pfalz gehört oder die Forschung für Brauereitechnologie nach Oberbayern, dann gehört Milch- und Lebensmittelforschung nach Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Es darf uns nicht das passieren, was auch bei den anderen Exzellenzclustern passiert ist, nämlich eine Abwanderung in den Süden. Ich glaube, wir sollten darum kämpfen. An dieser Stelle sollten wir auch unsere Bundestagsabgeordneten bitten, dies kräftig zu unterstützen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dies, weil der Bundestagsabgeordnete Hans-Peter Bartels in seinen Jahresberichten immer gern darauf hinweist, welche Kompetenz diese Kieler Einrichtung hat.

(Claus Ehlers [CDU]: Wer ist das?)

Lassen Sie uns kämpfen! Wir wollen das nicht hinnehmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Höppner für seine zeitlich eingegrenzten Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Verbraucherschutz betreibt fünf Forschungsinstitute in Kiel und Umgebung und drei sollen verlagert oder geschlossen werden. Das kann der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht gutheißen.

Bei dem letzten Tagesordnungspunkt haben wir uns bereits mit Trenthorst beschäftigt. Viele Argumente gelten analog auch für die Diskussion, die wir zu diesem Tagesordnungspunkt führen.

Meine Damen und Herren, aus forschungspolitischen, regionalpolitischen und gesundheitspolitischen, nicht zuletzt aber auch aus ökonomischen Gründen, sagen wir Ja zum vorliegenden Antrag. Bei der Zusammendampfung von 71 Instituten auf 47 Institute - wenn man sich in das Konzept rein liest - kann man vielleicht noch Gründe, sogar nachvollziehbare Gründe finden. Bei der Streichung der **Forschungsstandorte** von 35 auf 20 fehlen mir schlicht die Worte. Man hat fast das Gefühl, man hat es hier mit bajuvarischer Willkür zu tun.

(Zurufe von der CDU)

So ein Institut spielt eine wichtige Rolle bei der Ausbildungs- und Studienentscheidung. Sein Wegzug wirkt sich auf viele andere Institutionen aus, in diesem Fall auf die Verlagerung des Instituts für Physiologie und Biochemie der Ernährung nach Karlsruhe.

Dies hätte Auswirkungen auf den Standort Schleswig-Holstein mit seiner starken gesundheitsökonomischen Ausrichtung. Karlsruhe verfügt über eine sehr gute Technische Universität, hat aber keine Universität mit Medizinischer Fakultät. Kiel dagegen hat ein **Universitätsklinikum** mit einem Patientenstamm, der für die Forschung des Instituts unverzichtbar ist. Der Forschungsbereich ist vom **Wissenschaftsrat** mit hervorragend bewertet worden. Das kann also kein Grund sein, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen: Jetzt aber weg damit! - Das ist doch absurd.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ein Umzug würde die bisherige Forschung zunächst einmal weit zurückfahren, danach müsste zunächst einmal alles mühselig wieder aufgebaut werden. Solche Entscheidungen sollte man nicht treffen, in dem man sich über die Deutschlandkarte beugt und Striche zieht. Da sollte man in jedem Einzelfall abwägen, ob die Verlagerung mehr Vorteile oder mehr Nachteile bringt.

Offensichtlich hat das **Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz** kein Herz für Kiel. Kiel kommt so richtig schlecht weg. Angesichts des ökonomischen Gefälles zwischen Nord und Süd sollten staatliche Stellen auch vor dem Hintergrund strukturpolitischer Gesichtspunkte vorsichtig damit sein, gut arbeitende Institute aus dem gebeutelten Kiel ins boomende Karlsruhe zu verlegen.

Meine Damen und Herren, ich unterstütze diesen Antrag und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Matthiessen und lobe ihn. Ich finde, er kann stolz darauf sein, zwei Minuten Redezeit eingespart zu haben. Vielen Dank dafür. - Ich erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns gerade in der Debatte mit den Folgen des Umstrukturierungskonzeptes und den damit einhergehenden möglichen Reduzierungen befasst. Der vorliegende Antrag der FDP macht deutlich und vertieft, mit welchen Folgen wir in Schleswig-Holstein darüber hinaus zu rechnen haben. Demnach würde eine derartige Umstrukturierung zu erheblichen Verlusten bei der Bundesforschungsanstalt am Standort Kiel führen.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel durch **Zusammenlegung** der Bundesanstalten für Milchforschung in Kiel und anderer Institute in Kulmbach, Detmold, Münster, Karlsruhe und Hamburg erst im Januar 2004 gegründet hat, hat man diesem Konstrukt nach nur zwei Jahren keine Chance gegeben, sich überhaupt zu bewähren.

Eine **Evaluation** hat hier nicht stattgefunden. Das ist bedauerlich. Aber wenn es nun zu Umstrukturierungsmaßnahmen kommt, dann muss die **Neuausrichtung** so gestrickt sein, dass sie sich an den An-

(Lars Harms)

sprüchen der Zukunft ausgerichtet. Nur wenn es gelingt, hier langfristige Strukturen aufzubauen, kann die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel ihrem Auftrag, den gesundheitlichen Verbraucherschutz im Ernährungsbereich, erfüllen. Hierzu gehört auch und gerade der Standort Kiel.

Wer die **Analyse des Wissenschaftsrates** gelesen hat, konnte feststellen, dass die Agrar- und Ernährungswissenschaften an der Universität Kiel sich in einem stabilen Zustand befinden. Durch ihre gemeinsamen nationalen und internationalen Forschungsprojekte mit anderen Fakultäten stellt sie sich derzeit als eine stabile Einrichtung dar. Insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten oder auch der Medizinischen Fakultät kann die Universität überzeugen. Zu diesem **Netzwerk** gehören natürlich auch die **Fachhochschulen** in Flensburg und in Lübeck. Jedoch macht der Wissenschaftsrat auch deutlich, dass es keine Schwächung der Fakultät geben darf. Eine tragfähige Fakultät in Kiel kann nur erhalten werden, wenn es gelingt, den agrarwissenschaftlichen Schwerpunkt mittel- und langfristig zu stärken. In diesem Zusammenhang wäre natürlich der Abzug der bisherigen Bundesforschungsinstitute für den Standort Kiel fatal.

Daher muss die Landesregierung jetzt zusammen mit der Universität Kiel ein Konzept beim **Bund** vorstellen, aus dem deutlich hervorgeht, wie sich die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät darstellt und wie die Forschungsinstitute in die Arbeit der Universität eingebunden sind. Gerade für ein landwirtschaftlich geprägtes Land wie Schleswig-Holstein muss es im ureigensten Interesse sein, dass wir auch in Zukunft auf dem Sektor der Ernährungs- und Lebensmittelforschung eine qualitativ hochwertige Hochschule im Land haben, die mit weiteren Institutionen vernetzt ist. Deshalb ist der Antrag der FDP sinnvoll und notwendig und die Landesregierung muss sich beim Bund nicht nur für den Standort Kiel einsetzen, sondern den Standort auch durchsetzen. **Landwirtschafts- und Ernährungswirtschaftsforschung** gehören nach Schleswig-Holstein. Vielen Dank. Meine Uhr zeigt 2 Minuten und 10 Sekunden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. Der Wettbewerb scheint eröffnet. - Ich erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Einen herzlichen Dank erst einmal für den Antrag. Ich glaube, er komplettiert unsere Debatte zum Thema Trenthorst. Es geht hier in der Tat um das Thema **Wissenschaft und Forschung in Schleswig-Holstein**. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden hier schon mehrfach angesprochen. In der Tat entdeckt man auch dort, dass das, was der Wissenschaftsrat uns empfiehlt - gerade auch an Kooperation mit der CAU und den Forschungseinrichtungen des Bundes -, zu der aktuellen Entwicklung, die wir hier wahrnehmen, überhaupt nicht passt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eklatant und erkennbar. Obwohl - und auch das darf ich hier sagen und deshalb freue ich mich über den Konsens - das, was im Bereich der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel im Augenblick geschieht, leider 1:1 der Plan der Vorgängerregierung ist, den Herr Seehofer übernommen und - sehr zu unserem Ärger - unverändert gelassen hat. Umso mehr freut es mich, dass wir eine breite Bündelung und ein großes Interesse für den Forschungsstandort Schleswig-Holstein aufbringen können und uns jetzt fraktionsübergreifend gemeinsam dem entgegenstellen. Ich glaube, das ist an der Stelle sehr wichtig. Das Konzept, das wir nach einer langen Debatte am 27. September 2006 bekommen haben, ist noch schlimmer als befürchtet.

Wir waren nicht untätig. Es hat unzählige Gespräche mit der Bundesebene gegeben, nicht nur von meiner, sondern auch von der Seite des Ministerpräsidenten. Das ging so weit, dass Herr Seehofer nachher fast verärgert die Gespräche abgebrochen hat und gesagt hat, das werde jetzt so gemacht. Wir haben am Ende ein Konzept bekommen, das in der Tat sogar die Anfangsbestrebungen überschritt. Ich darf das noch einmal sagen: Trenthorst haben wir gerade gehabt. Wir haben die BfBL in **Kiel**, wo aus fünf Instituten zwei werden sollen. Das Institut für Physiologie und Biochemie der Ernährung soll von Kiel nach **Karlsruhe** verlegt werden und das Institut für Ökonomie der Ernährungswirtschaft soll in die FAL in **Braunschweig** integriert werden.

Es kommt noch die Tatsache hinzu, dass in Kiel nur das Institut für Mikrobiologie verbleiben soll und die Institute für Hygiene und Produktsicherheit sowie Chemie und Technologie der Milch mit dem Forschungsbereich Fischqualität von der BFA

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Hamburg zu einem Institut verschmolzen werden sollen. All das sind Einzelentscheidungen, die uns schwächen. Dazu kommt insgesamt ein Stellenverlust von 55 Stellen. Darin sind die 35 Auszubildenden noch nicht enthalten. Auch da wissen wir nicht, wie viele Stellen übrig bleiben.

Das alles ist in der Tat kennzeichnend und führt zu einer starken Verschlechterung unseres Standortes. Das Interessante ist auch hier - und das bestätigt auch die Entwicklung in Trenthorst -: Weder am Standort in Karlsruhe noch in Braunschweig wird es ein entsprechendes **universitäres Umfeld** geben und damit wird die allseits geforderte enge Verbindung zwischen **Ressortforschung** und **Hochschulforschung** nicht möglich sein. Es gibt also kein wirklich festes Konzept. Darum äußere ich die herzliche Bitte: Lassen Sie uns weiter an einem Strang ziehen. Wir kriegen - so ist zumindest die Ankündigung - auch noch einmal Unterstützung durch die Milchwirtschaft, die ein großes Interesse daran hat, dass wir den Forschungsstandort in Schleswig-Holstein behalten.

Wenn dann vielleicht die großen Unternehmen noch zusätzlich einmal beim Minister auflaufen, so hat das ebenfalls Gewicht. Dass wir uns hier in Schleswig-Holstein nunmehr über die Fraktionsgrenzen hinweg einhellig aufstellen, sollte aber gerade eine gewisse Wirkung in Berlin nicht verfehlen. Das Angebot, die Bundestagsabgeordneten auch hier einzuschalten und nicht nur beim Institut für den Ökolandbau, sondern insgesamt für den **Forschungsstandort Schleswig-Holstein**, halte ich für richtig und sehr wichtig. Denn das wird eine Entscheidung des Bundes werden, und insofern müssen unsere Bundestagsabgeordneten am Ball sein und sich auch für den Standort einsetzen. In diesem Sinne werden wir auch als Landesregierung weiterkämpfen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 16/1084 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes (LBodSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1063

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Der Altlastenminister!)

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Über die Frage, wer die Altlasten trägt, wollen wir besser nicht streiten, lieber Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wie sagt man so schön: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deregulierung und Bürokratieabbau begleiten uns die gesamte Wahlperiode über. Dies sind wesentliche Punkte des Koalitionsvertrages und unseres Auftrages. Ich habe deutlich gemacht, dass alle Gesetze in meinem Zuständigkeitsbereich innerhalb einer kurzen Zeit daraufhin überprüft werden sollen. Wir wollen nun einen weiteren Beitrag dazu leisten, die **Überregulierung** ein Stück weit abzubauen.

Mit dem Landesbodenschutz- und Altlastengesetz wird darum heute ein weiteres Umweltgesetz auf den Prüfstand gestellt. **Bodenschutz** - dies sei vielleicht vorangestellt - unterliegt der **konkurrierenden Gesetzgebung**. Es gibt ein **Bundesbodenschutzgesetz**, das aufgrund seiner Ausgestaltung nur noch einen sehr engen Spielraum für die Bundesländer lässt. So ist das Landesgesetz als Neufassung auch kein voluminöses Werk und kann dies auch gar nicht sein, weil wir uns auf die Ausfüllung der Tatbestände beschränken, die der Bund uns übrig lässt.

Wir haben uns entschlossen, weiterhin eine **landesgesetzliche Regelung** aufzulegen. Ich halte es auch aus umweltpolitischen Gründen für richtig, ein solches Landesbodenschutzgesetz zu haben, um die Bedeutung des Bodenschutzes und der Altlastensanierung herauszustellen.

Wir haben einige Vorschriften gestrichen, die aus unserer Sicht keiner gesetzlichen Regelung bedür-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

fen. Wir haben Regelungen gestrichen, die ihre Anschubwirkung bereits erfüllt haben, und wir haben Regelungen gestrichen, deren prognostizierte Notwendigkeit sich im Nachhinein und nach sorgfältiger Prüfung nicht ergeben hat. Ein Beispiel dafür ist die Festlegung sogenannter Bodengefährdungsgebiete. Diese ist in Schleswig-Holstein praktisch nicht erforderlich. Außerdem sollen Vorschriften, die nicht in einem Gesetz verankert werden müssen, auf dem **Erlasswege** geregelt werden.

In Zukunft wird eine **Zuständigkeitsverordnung** die Zuständigkeiten regeln. Es zieht sich insgesamt wie ein roter Faden durch die Gesetzgebung, dass wir die Zuständigkeiten der Behörden nicht unbedingt im Gesetz geregelt haben wollen. Aber die Zuständigkeiten und Kompetenzen der **Kreise** und **kreisfreien Städte** - das darf ich auch sagen - bleiben dabei grundsätzlich unverändert.

Die Straffung und die Vereinfachung der bestehenden Regeln haben wir als positives Signal gesehen, zunächst einmal in die Wirtschaft, aber auch an die Bevölkerung. Ich denke, das ist verstanden worden. Denn wenn wir uns die Verbandsstellungen durchlesen, so sind diese ganz überwiegend positiv ausgefallen.

Es gab einen Kritikpunkt, den ich hier nicht unerwähnt lassen will. Das ist die Kritik an dem **landesweiten Altlasteninformationssystem**, das beim LANU geführt wird. Zum Teil wurde infrage gestellt, ob wir so etwas brauchen; aber wir haben uns dann ganz deutlich dafür entschieden, es bei einem solchen System zu belassen. Wir brauchen einen einheitlichen Vollzug, wir brauchen eine landesweit **einheitliche Erfassung** und auch eine einheitliche **Bewertung** von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten beziehungsweise von Verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen. Dies können wir am Ende nur so gewährleisten. Das Ganze ist kostengünstiger und kundenfreundlicher, als wenn wir das durch einen Flickenteppich unterschiedlicher dezentraler Erfassung gestalteten.

Ich denke, dass der vorgelegte Gesetzentwurf die strengen Kriterien, die diese Koalition im Zeichen der Deregulierung aufgestellt hat, erfüllt. Gesetzlich geregelt wird so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Dem Ziel, einen wirksamen Bodenschutz zu betreiben, kommen wir damit sicherlich ebenfalls ein Stück näher.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister von Boetticher und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, man kann die Prognose wagen, dass über alle Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit darüber besteht, dass der Boden auch weiterhin geschützt werden muss. Das ist keine neue Erkenntnis. So ist das **Bundesbodenschutzgesetz** in diesen Tagen auch schon fast zehn Jahre alt. Ungefähr zum gleichen Zeitpunkt wurde hier in Schleswig-Holstein mit dem **Bodenschutzprogramm** ein erster Schritt gemacht und schließlich im Jahre 2002 mit dem **Landesbodenschutz- und Altlastengesetz** eine entsprechende Regelung getroffen. Dieser legislative Rahmen hat sich insgesamt bewährt.

Wie der Herr Minister es angesprochen hat, haben die Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag vereinbart, das umfangreiche **landesrechtliche Regelwerk**, so auch das Landesbodenschutz- und Altlastengesetz, mit dem Ziel der **Deregulierung** und des Bürokratieabbaus zu überarbeiten. Das gilt im Übrigen auch für das Landesabfallwirtschaftsgesetz, das wir heute noch ohne Aussprache in den Ausschuss überweisen werden.

Herr Minister, ich begrüße es außerordentlich, dass es Ihnen und Ihrem Haus gelungen ist, auch diese Überarbeitung noch in Angriff zu nehmen, wo wir doch alle wissen, dass Sie in diesen Tagen nicht zuletzt mit dem Landesnaturschutzgesetz wahrlich viel auf dem Schreibtisch liegen haben.

Das Landesbodenschutz- und Altlastengesetz ist ein überschaubares Gesetz mit gerade einmal 17 Paragraphen. Hinzu kommt, dass es von Anfang an - auch hier im Parlament - kein „Reizgesetz“ war. So sind auch die jetzigen Änderungen nach meiner Auffassung parlamentarisch weitgehend unproblematisch. Sie sind an der Sache orientiert und generell nachvollziehbar.

Immerhin vier Paragraphen können ganz gestrichen werden. Da drängt sich fast die Frage auf: Brauchen wir die restlichen 13 Paragraphen überhaupt noch? Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin der Auffassung, wir brauchen sie noch. Denn die Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes werden so sinnvoll ergänzt und es werden die Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Vollzug im Lande geschaffen. Darüber hinaus wird der Boden als Nahrungsmittelstandort auch für künftige Generationen gesichert.

(Axel Bernstein)

Bei den Veränderungen des Gesetzes geht es also nicht um einen Richtungs- oder Paradigmenwechsel, sondern um die Anpassung des Rahmens an eine schlanke und moderne **Aufgabenerledigung**. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die anstehenden Gesetzesänderungen inhaltlich und systematisch sinnvoll sind.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch ein Wort zur geplanten **EU-Bodenschutzrichtlinie** zu sagen. Denn würde das, was die Kommission auf europäischer Ebene vorgeschlagen hat, umgesetzt, so würde genau das, was wir in Schleswig-Holstein anstreben - weniger Regulierung, weniger Bürokratie - konterkariert. Überregulierung und größerer Verwaltungsaufwand drohten einmal mehr. Die für den Boden relevanten Faktoren wie Luft und Wasser werden heute bereits auf europäischer Ebene kontrolliert, da sie grenzüberschreitend sind. Das Monitoring des Bodens kann man auch weiterhin auf nationaler Ebene durchführen. Ich sage: Wenn es denn politisch gewollt ist, dass europäische Mittel in osteuropäische Mitgliedstaaten verschoben werden, dann kann man das ja so entscheiden, aber bitte ohne dass man uns dabei zusätzlichen bürokratischen Aufwand aufbürdet.

Ich beantrage Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Umwelt- und Agrarausschuss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Es gibt in der ganzen Natur keinen wichtigeren, keinen der Betrachtung würdigeren Gegenstand als den Boden! Es ist ja der Boden, welcher die Erde zu einem freundlichen Wohnsitz der Menschen macht; er allein ist es, welcher das zahllose Heer der Wesen erzeugt und ernährt, auf welchem die ganze Schöpfung und unsere eigene Existenz letztendlich beruhen“.

(Manfred Ritzek [CDU]: Jesaja 21! - Heiterkeit)

- Dieses Zitat stammt von dem Juristen Friedrich Albert Fallou aus dem Jahr 1862. Es zeigt, dass der Boden ein schützenswertes Gut ist.

Heute liegt uns neben dem in der letzten Tagung in erster Beratung debattierten Landesnaturschutzgesetz ein weiteres Umweltgesetz, das Bodenschutz- und Altlastengesetz, zur Beratung vor. Es ist allerdings sozusagen nur die Hälfte eines Tandems, das von der Landesregierung auf den Weg gebracht wurde. Ohne Aussprache soll in der Tagung auch das Abfallwirtschaftsgesetz durch Entwurf der Landesregierung geändert werden. Ich möchte im Blick auf beide Gesetzentwürfe vorausschicken, dass unsere Fraktion - für das Landesnaturschutzgesetz lässt sich das nicht sagen - keine wesentlichen Verstöße in den Entwürfen erkennen kann.

(Beifall bei der SPD)

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der **Straffung und Vereinfachung** der Regelungen, ohne inhaltliche Standards in diesem Land abzusenken. Hintergrund dafür sind inzwischen geltende Bundesgesetze - 1998 wurden ein umfassendes Bundesbodenschutzgesetz und 1999 die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung erlassen -, die zuvor notwendige landesrechtliche Regelungsbereiche bundeseinheitlich geregelt haben.

Meine Damen und Herren, wussten Sie schon, dass es 100 bis 300 Jahre dauert, bis in unserem Klima eine Humusschicht von 1 cm Dicke entsteht? Für eine hohe Fruchtbarkeit unserer Ackerböden sollten es allerdings 30 bis 40 cm sein. Herr Ehlers wird das bestätigen. Dies zeigt, dass der **Bodenschutz** ein wichtiger Bestandteil des **Umweltschutzes** insgesamt ist. Der Grundsatz für uns alle muss bleiben, dass in Schleswig-Holstein eine vorsorgeorientierte, standortgerechte und umweltfreundliche Nutzung der Böden gewährleistet ist.

Ziele eines medienübergreifenden Bodenschutzes sind die Erhaltung der Vielfalt von Bodenformen in ihrer räumlichen Verteilung und die Erhaltung der ökologischen Bodenfunktionen. Diese Ziele sollen erreicht werden durch Reduzierung der diffusen und direkten Stoffeinträge, Verminderung nicht rückholbarer mechanischer Veränderungen, standortgerechte nachhaltige Nutzungen, Verminderung von Bodenverlusten, das heißt des **Flächenverbrauchs**, der Versiegelung sowie der Bodenerosion und -zerstörung, und Sanierung oder Isolation bereits belasteter Bodenflächen, also Altlasten. Diese Ziele und Maßnahmen sind im Gesetzentwurf enthalten; sie müssen jedoch auch im Handeln erkennbar verankert bleiben. Dafür werde ich mich einsetzen. Vor allem der Gedanke des vorsorgenden Bodenschutzes, der Gefährdungen bei Planungen rechtzeitig erkennt und minimiert, statt sie später kostenträchtig zu beseitigen, muss sozusagen noch stärker gelebt werden.

(Olaf Schulze)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wussten Sie schon, dass pro Jahr und Hektar Boden bundesweit circa 1.000 m³ Grundwasser neu gebildet werden und dabei überwiegend Trinkwasserqualität erreicht wird? - Ich sehe, dass der Kollege Ehlers auch jetzt nickt. Die **nachhaltige Flächennutzungs- und Siedlungspolitik** ist deshalb ein Auftrag für den Bodenschutz. In Deutschland werden täglich immer noch 100 ha freie Landschaft für Bauvorhaben in Anspruch genommen. Die Sanierung und Wiederverwendung von Altstandorten kann hier einen Teil dazu beitragen, das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, nämlich den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha am Tag zu senken.

In der Verbandsanhörung wurde von kommunaler Seite als Beitrag zur Entbürokratisierung vorgeschlagen, das **Altlastenkataster** abzuschaffen. Ich bin froh, dass diesem Vorschlag nicht gefolgt wurde, denn eine zielgerichtete Planung ohne umfassende Informationen über Altlastenstandorte und deren mögliche Nutzung ist ohne ein Altlastenkataster nicht möglich.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden in den Ausschussberatungen zu den beiden Gesetzentwürfen nochmals die Gelegenheit bekommen, uns zu informieren und zu checken, ob aus parlamentarischer Sicht noch Änderungsbedarf besteht. Hierzu stehen meine Fraktion und ich als Gesprächspartner gern zur Verfügung.

Ich möchte meine Rede auch mit einem Zitat von Albert Fallou beenden: „Eine Nation, die ihren Boden zerstört, zerstört sich selbst.“

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Olaf Schulze, und zwar besonders für seinen heiteren Einstieg in die Rede. Es war ein schönes Bild, alle Kolleginnen und Kollegen lächeln zu sehen. - Für die FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es für meine Fraktion kurz machen, denn ein kurzes Gesetz bedarf nicht immer unbedingt einer langen Rede.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das gilt umso mehr, wenn man mit dem Inhalt des Gesetzes einverstanden ist. Wir begrüßen den heute vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes.

Der Gesetzentwurf zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass er erstens unnötiges Beiwerk im Gesetz streicht, zweitens eine bessere Flexibilität bei den Zuständigkeiten und für eine sinnvolle **Funktionalreform** dadurch erreicht, dass er den Begriff der unteren Bodenschutzbehörde durch den Begriff der zuständigen Bodenschutzbehörde ersetzt und drittens den Abschnitt III des Gesetzes, der sich mit Fachbeiträgen zum flächenhaften Bodenschutz und Bodengefährdungsgebieten befasst, komplett streicht. Das alles findet unsere Zustimmung. Alles Weitere teilen wir in der Ausschusssitzung mit.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hildebrand. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie man den Medieninformationen am 14. November 2006 und auch heute der Rede des Ministers hier entnehmen konnte, hat der Minister angekündigt, entbehrliche Regelungen im Gesetz zu streichen. Aus unserer Sicht führt das zu einem **Abbau von Umweltstandards**. Die in § 1 verankerte Altlastensanierung entbehrlich zu machen, halten wir nicht für zielführend. Auch die Pflicht der Behörden, die Bodenschutzbehörden aktiv zu beteiligen, ist aufgehoben worden. Das Gleiche gilt für die Beteiligung der Bodenschutzbehörden an der Landesplanung und Raumordnung. Angesichts dessen muss man in erster Lesung feststellen, dass das Gesetz eher eine Verschlimmbesserung erfährt.

Der Minister verkündet stolz: Das Gesetz hat weniger Paragraphen. Dazu muss man sagen, dass - wie schon beim Naturschutzgesetz - die **Verschlan- kung** in dem Gesetz in der Streichung rezitativer Verweise auf das zugrunde liegende Bundesgesetz besteht. Das ist Verschlan- kung auf die leichte Art. Dadurch werden für die Bürger und für die Leser des Gesetzes die Verständlichkeit und die Lesbar-

(Detlef Matthiessen)

keit jedoch erschwert. Man braucht in Zukunft zwei Gesetze, um Durchblick zu erhalten. Der Leser muss also zwei Bücher statt ein Buch in die Hand nehmen, um es zu verstehen. Dieser Minister betrachtet Umweltschutz offenbar als bürokratischen Unsinn. Er ist kein Umweltminister, sondern ein Umweltabbauminister.

Man darf das **Altlastenproblem** nicht auf die leichte Schulter nehmen. Das sehen wir an den jüngsten Ereignissen im Zusammenhang mit den **Munitionsaltlasten** in der **Kieler Förde**. Ein neues Depot mit 70 Sprengköpfen und Minen wurde in nur 10 m Tiefe in der Nähe von Kiel entdeckt. Dieses Depot enthält hochgiftiges TNT, das für die Menschen schon in geringer Dosis die Gefahr von Krebs und Hepatitis mit sich bringt. Dieser Schrott muss weg. Ich fordere die Landesregierung auf, die Kampfmittel genau zu kartieren und dafür zu sorgen, dass sie wenigstens gut abgedeckt werden und bleiben. Was die Kosten der Beseitigung angeht, so muss die Landesregierung - das sage ich sehr deutlich - Mittel vom Bund einfordern. Der Bund ist als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches Besitzer dieser Kampfmittel.

In der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung eine Erfassung der **Altlastenbestände** vorgenommen. Sie stellte über 20.000 Ablagerungen und Altlastenstandorte in Schleswig-Holstein fest. Es spricht nicht sehr für das Umweltbewusstsein in der kommunalen Familie, wenn die Kartierung für entbehrlich gehalten wird. Sie ist vielmehr die Voraussetzung für das Handeln in der Umweltpolitik auf dem Gebiet des Bodenschutzes. Insofern ist dies gewissermaßen ein kleines Licht in Ihrer Streichungsorgie, Herr Minister. Ich glaube, wir brauchen einen Minister, der sein Amt ernst nimmt und gerade auf dem Gebiet des Bodenschutzes seine Arbeit macht, nicht aber gewissermaßen hauptberuflich den Standard von Umweltgesetzen senkt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen gleich erklären, warum ich geklatscht habe. Der SSW hat sich seinerzeit bei der Abstimmung über das Landesbodenschutz- und Altlastengesetz der Stimme enthalten. Nach einge-

henden Beratungen hatten wir es im Ausschuss seinerzeit unterstützt, einige Änderungsvorschläge der FDP im Gesetz zu berücksichtigen. Von der Mehrheit wurde das damals leider anders gesehen. Jetzt wird vielen dieser Änderungsvorschläge in dem Gesetzentwurf aber Rechnung getragen.

Wir debattieren heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung. Ich kann vorwegnehmen, dass wir aus den eben genannten Gründen einige der geplanten Neuerungen durchaus unterstützen. Mit anderen Neuerungen haben wir allerdings unsere Probleme; diese will ich auch nennen.

Wir wissen, dass sich die Landesregierung generell zur Aufgabe gemacht hat, den Bürokratieabbau und die Deregulierung im Land voranzubringen. Im Prinzip ist dies nicht verkehrt, aber die Frage ist, wie es umgesetzt wird.

Unter den genannten Stichworten hat die Landesregierung das **Landesbodenschutz- und Altlastengesetz** unter die Lupe genommen. Nun besteht ein Großteil der im Entwurf genannten Änderungen darin, dass der Begriff „Untere Bodenschutzbehörde“ durch „zuständige Bodenschutzbehörde“ ersetzt werden soll. Aus der Begründung zum Entwurf geht hierzu unter anderem hervor, dass aus systematischen Gründen auf eine **unmittelbare Zuständigkeitsüberweisung** im Landesbodenschutz- und Altlastengesetz verzichtet werden soll. Stattdessen soll künftig per Verordnung eine umfassende Regelung der Zuständigkeiten erfolgen.

Während also im bestehenden Gesetz die Zuständigkeit noch klar zugewiesen ist, soll dies zukünftig durch eine **Verordnung** geregelt werden. Worin hier Bürokratieabbau und Deregulierung bestehen sollen, ist mir schleierhaft. Im Gegenteil: Eine klare Zuordnung trägt meiner Auffassung nach eher zum besseren Verständnis von Gesetzestexten und zur besseren Verteilung der Verantwortlichkeiten bei.

Wir sind der Auffassung, dass der bisherige § 7, in dem es um die **Erstellung von Fachbeiträgen des Bodenschutzes** geht, beibehalten bleiben muss. Denn ebenso wie Hochwasser- und Naturschutz hat der Bodenschutz seine Berechtigung in der Landes- und Landschaftsplanung.

Auch die **Beteiligung der Bodenschutzbehörden** unter § 3 Abs. 1 muss weiterhin im Gesetz verankert bleiben, soweit wesentliche Belange des Bodenschutzes berührt sind. Auch hier gilt, dass aus dem Gesetz deutlich hervorgehen muss, wie das behördliche Beteiligungsverfahren aussieht. Dieser Absatz muss daher beibehalten werden.

(Lars Harms)

Durchaus nachvollziehbar ist für uns hingegen die Streichung des dritten Absatzes im gleichen Paragraphen, in dem es um die Übermittlungspflicht bereits erfasster altlastverdächtiger Flächen oder Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen an die unteren Bodenschutzbehörden geht. Hier stimme ich mit der Landesregierung überein, dass dies nach einer vierjährigen Umsetzungszeit durchaus entbehrlich geworden ist. Ich gehe aber davon aus, dass die Gemeinden ihrer Übermittlungspflicht nachgekommen sind und dass die Landesregierung entsprechende Kenntnisse hierüber besitzt.

Ein aus unserer Sicht wichtiger Punkt ist weiterhin, dass die **Berichtigung und Löschung von über einem Grundstück vorhandenen Daten** verlangt werden kann, wenn diese unrichtig sind. Dies setzt aber aktives Handeln der Betroffenen voraus. Sind die Daten falsch, so muss man erst die Löschung verlangen. Diese Vorgehensweise ist an sich falsch. Wenn Daten falsch sind, müssen sie entsprechend geändert und gelöscht werden, und zwar unabhängig davon, ob ein Antrag des Betroffenen vorliegt.

Seinerzeit hat die FDP hierzu einen Änderungsvorschlag eingereicht, der eben auf dies abzielte. Jetzt haben wir die Möglichkeit, diesen Fehler zu beheben und wir sollten dies auch tun, zumal hier Kernfragen des Datenschutzes eine wichtige Rolle spielen.

Wir begrüßen ausdrücklich die unter Punkt 3 genannte Ergänzung, dass die **Mitteilung einer schädlichen Bodenveränderung** künftig auf konkreten Anhaltspunkten beruhen soll. Wir hatten seinerzeit kritisiert, dass dadurch weitreichende Probleme geschaffen werden können, wenn ohne konkrete Anhaltspunkte Mitteilungen über Bodenveränderungen abgegeben werden. Eine Konkretisierung in diesem Punkt entlastet die Betroffenen und die Behörden.

Sie sehen: Es gibt aus unserer Sicht positive, aber auch verbesserungswürdige Ansätze im Gesetzentwurf und insofern freuen wir uns auf die Ausschussberatung.

(Sandra Redmann [SPD]: Eigentlich müsste jemand klatschen! - Beifall des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1063 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - So einstimmig beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1071

Ich erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Normalerweise legen wir den Waldbericht zur Mitte der Legislaturperiode vor. Dass wir heute diesen kurzen außerplanmäßigen Bericht zur **Lage der Forst- und Holzwirtschaft** in Schleswig-Holstein abgeben, verdanken wir der Tatsache, dass die FDP-Fraktion ihre Liebe zum Wald entdeckt hat. Ich kann also eine kurze forstpolitische Bilanz ziehen.

Wir können erstmals die neuen Daten der **Bundeswaldinventur** verarbeiten und auf diese zurückgreifen. Diese aktuellen Daten - das darf ich sagen - stimmen hoffnungsvoll. Der Waldanteil in Schleswig-Holstein ist seit 1987 um 0,4 % gestiegen. Aber gerade die Bestände mit Laubbäumen haben sich in den letzten 15 Jahren um 8 % erhöht. Der Anteil der naturnahen Wälder weist einen positiven Trend auf: Im Augenblick sind 32 % der Waldflächen als naturnah einzustufen. Der Bestand an Holzvorräten hat sich seit der letzten Bundeswaldinventur um 29 % verbessert.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das spricht für eine gute Politik der Landesregierung!)

Insofern ergeben sich auch hier zukünftige Nutzungsmöglichkeiten.

Ich möchte allerdings auch betonen, dass dieses Ergebnis eine **Aufbauleistung aller Waldbesitzer** in Schleswig-Holstein ist. Auch, meine Herren von der FDP, die von Ihnen so verschmähten Privatwaldbesitzer leisten dazu ihren großen Beitrag und ich denke, dass dies ein gutes Zeichen für die Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein ist.

Insgesamt werden vom Wald - das ist nichts Neues - viele Gemeinwohlleistungen erfüllt. Ich nenne als Beispiele den Klimaschutz - dieser wird uns in Zukunft noch beschäftigen -, die Naherholung, die

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Waldpädagogik und hier insbesondere den Erlebniswald Trappenkamp. Ich glaube, ich habe keine Einrichtung im Land in den letzten Jahren häufiger besucht. Schließlich ist Waldpädagogik ein Leuchtturm unserer Umweltpädagogik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und letztendlich leistet der Wald auch einen entscheidenden Beitrag zum Natur- und Artenschutz.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich bei einem sehr geringen Eigenversorgungsgrad von nur 10 bis 15 % in Schleswig-Holstein der **Holzmarkt** in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat; das liegt auch an den deutlich gestiegenen Holzpreisen. Gleichzeitig wächst die nutzbare Holzmenge aufgrund der Alterszusammensetzung in den nächsten 30 bis 40 Jahren um über 30 %, wenn wir von noch nicht vorhersehbaren Kalamitäten verschont bleiben.

Viele Waldbesitzer - das sagte ich bereits - haben dazu ihren Beitrag geleistet und das gute Ergebnis zeigt uns, dass es eigentlich keine Alternative zur **multifunktionalen Forstwirtschaft** gibt. Die Funktionen müssen allerdings - das betone ich - in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander weiterentwickelt werden. Die Mittel für den Naturschutz und die Waldpädagogik werden zurzeit nicht durch das Sondervermögen erwirtschaftet, sondern müssen über den Landeshaushalt finanziert werden.

Unser Interesse liegt insofern darin, die **Wirtschaftsergebnisse der Landesforsten** zu verbessern, damit das betriebswirtschaftliche Defizit abgebaut werden kann. Dazu gehört eine wirksame Forstreform sowie eine neue Organisationsstruktur, um als kurzfristiges Ziel zu einem ausgeglichenen Wirtschaftsergebnis zu kommen. Mittelfristig streben wir an, vielleicht sogar einen Teil der Gemeinwohlleistungen aus den Wirtschaftsbeträgen zu finanzieren.

Ich glaube, dass es eine wichtige Entscheidung war, den Landeswald in Eigenregie zu behalten. Ich bin mir bewusst, dass wir von unserem Personal viel verlangen. Gleichzeitig bin ich mir jedoch sicher, dass verstanden und akzeptiert wird, dass es keine echte Alternative für diesen Weg gibt: multifunktionaler Ansatz im Forst auf der einen Seite, eine Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses auf der anderen Seite. Um beides kümmern wir uns und nach der Auswertung der Bundeswaldinventur haben wir für beides gute Ansätze. Diese wollen wir gemeinsam nutzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Dr. von Boetticher. - Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Sie, Herr Minister, erwähnten die Liebe der FDP zum Wald. Ich verstehe Ihre Ironie nicht. Das ist bei uns Überzeugung.

Ferner sagten Sie, dass wir die Privatwaldbesitzer verschmähten. Das stimmt überhaupt nicht. Wir halten sehr viel vom Privatwald. Allerdings sagen wir, dass für uns Privatwald, Staatswald und Körperschaftswald zusammen gelten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen es nicht auf eine Seite schieben und gerade die Privatwaldbesitzer in Schleswig-Holstein leisten eine hervorragende Arbeit.

Was war ich frohen Mutes, als ich kurz nach Einreichung unseres Berichtsantrages zur Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein Ende August dieses Jahres einen Anruf aus dem Ministerium mit der Bitte erhielt, die Frist bis zur Berichtserstattung um einen Monat von der 16. auf die 17. Tagung zu verlängern. Nur zu gern bin ich dieser Bitte nachgekommen, versprach der Anrufer doch, zu dem späteren Termin einen gründlichen und wirklich substanziellen Bericht vorzulegen. Heute halte ich ziemlich ernüchert zehn Seiten Bericht in der Hand und habe den Eindruck, der Anrufer aus dem Ministerium hat weniger mir etwas als schlicht sich versprochen.

Angesichts des drohenden Verkaufs des Landeswaldes haben wir es in der FDP als echte Chance gesehen, die **Forst- und Holzwirtschaft** in Schleswig-Holstein einmal so zu thematisieren, dass das Potenzial deutlich wird, das ohne Frage in diesen beiden Wirtschaftsbereichen steckt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Chance hat die Landesregierung leider vertan, schlimmer noch, vielleicht ist sie sich ihrer gar nicht bewusst.

Nun will ich den Bereich Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein wahrlich nicht größer reden, als er ist. Allein der derzeitige Waldanteil von nur gut 10 % setzt da eine natürliche Grenze. Nur, so klein wie ihn die Landesregierung in ihrem Bericht macht, ist er mit Sicherheit nicht.

(Günther Hildebrand)

Das gilt zusätzlich für den Bereich Forstwirtschaft. Hier ging es uns nicht, wie die Landesregierung glauben machen will, um einen vorgezogenen Forstbericht. Es hätte gereicht, wenn Sie schlicht unsere Fragen beantwortet hätten. Fragen zur **Forstwirtschaft**, nicht, wie gesagt, zum Bäume zählen. Immerhin wird aber erkennbar, dass auch die Landesregierung inzwischen deutliche Nutzungsmöglichkeiten für den Wald und mit dem Wald sieht und damit einen Grund gefunden hat, den Landeswald nicht verkaufen zu müssen, sondern möglicherweise sogar Gewinn daraus ziehen zu können.

Bislang war die Tatsache, dass sich der **Holzmarkt** positiv entwickelt, irgendwie nur der Opposition und dem Bündnis Wald vorbehalten, nun ist es endlich offiziell.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Negativ stellt sich dagegen leider die Situation der **Forstbaumschulen** im Lande dar. Leider zeigt die Landesregierung hier keine Perspektive auf. Die Bedeutung der Naturverjüngung wird nur angesprochen, aber nicht ausgeführt.

Noch schlimmer sind die Ausführungen zur **Holzwirtschaft**. Sie werden auch nicht besser durch den Verweis auf die immerhin fünfeinhalbseitige Darstellung im Sechsten Forstbericht. Zwar ist wenigstens noch davon die Rede, dass die Forstwirtschaft für Schleswig-Holstein einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt, aber wie bedeutend die Forstwirtschaft wirklich ist, wenn man sich, anders als die Landesregierung, einmal mit Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten auseinandersetzt, kommt nicht zur Sprache. Gerade Holzver- und -bearbeitende Unternehmen in Schleswig-Holstein, zu denen immerhin auch Tischler oder Zimmerleute zählen, sind hierzulande personell nur selten so strukturiert, dass sie auch nur annähernd die Personalgrenze von 20 Mitarbeitern erreichen. Offenbar hat die Landesregierung aber dafür nichts übrig. Statt sich mit kleineren, aber landestypischen Strukturen auseinanderzusetzen, ja möglicherweise sogar ihr Potenzial auszuloten, lässt sie lieber die Hälfte der Holzbranche unter den Tisch fallen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Ausführungen zur **Wertschöpfung** im Land, keine Ausführungen zu den Holznutzungsmöglichkeiten, keine Angaben, welche immerhin erheblichen Mengen im- und exportiert werden. Nur wenig ausführlich und gleichsam gesichtslos die Ausführungen zur Energienutzung von Holz. Die Nach-

frage nach Brennholz ist in den letzten Jahren gestiegen und der Brennholzverkauf damit zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden. Aber wo bleibt in diesem Zusammenhang die Positionierung der Landesregierung? Wo bleiben Empfehlungen, wie viel Holz zur stofflichen Verwertung und wie viel zur energetischen Verwertung genutzt werden sollte? Hat die Landesregierung dazu überhaupt eine Meinung?

Auch die Ausführungen zur **Umsetzung der Charta für Holz** sind konzeptionslos. Nach der bundesweiten Aufforderung zur verstärkten Holznutzung zugunsten von Klima, Lebensqualität, Innovation und Arbeitsplätzen hätte ich mehr erwartet als ein bisschen Holzaktionstag - der allerdings gelungen war, wie ich sagen muss - in Trappenkamp, einen Landesbeirat und ein ständiges Gremium Forst- und Holzwirtschaft. Hat die Landesregierung auf diesem Gebiet nichts vorzuweisen oder will sie nur nicht? Diese Frage stellt sich auch bei der zukünftigen Organisation und Rechtsform der Landesforstverwaltung.

Nach dem dürftigen Zwischenbericht der Landesregierung vom 18. September 2006 hätte ich mir zumindest jetzt „Butter bei die Fische“ gewünscht. Leider Fehlanzeige, ein Konzept ist nicht erkennbar. Wie heißt es in einem Kinderlied: „Ein Männlein steht im Wald ganz still und stumm.“ Allmählich sollten Sie nicht nur stehen, sondern sollten Sie sich bewegen, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Günther Hildebrand, wenn man sich intensiv nicht nur um die Theorie der Forst- und Holzwirtschaft bei uns hier im Land bemühte, sondern auch ein bisschen die Praxis berücksichtigte, wüsste man von Institutionen wie dem ständigen Beirat für Forst- und Holzwirtschaft, der regelmäßig bei der Firma Ruser in Schleswig-Holstein stattfindet.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ist mir bekannt!)

- Ich weiß, ich habe Sie aber noch nie da gesehen. Das ist das Entscheidende. Das Ministerium ist regelmäßig vertreten. Die Herren Oppositionsvertre-

(Hartmut Hamerich)

ter habe ich dort noch nie gesehen. Ich bin der einzige Vertreter, der regelmäßig dort hingeh.

(Günther Hildebrand [FDP]: Sie erhalten auch keine Einladung!)

- Diese Einladung kriegen Sie nicht mehr, weil Sie noch nie anwesend waren. Das ist der entscheidende Grund.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das hat vielleicht auch seine Gründe. Es gibt Einladungen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Die sind aber sehr stark selektiert!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte die Kollegen walddpolitische Sprecher, sich in anderer Form miteinander auszutauschen. Sie können sich gern zu Wort melden. Gegebenenfalls erteile ich Ihnen das Wort. - Ich bitte jetzt, den Kollegen seine Rede halten zu lassen.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Kollege Günther Hildebrand, ich weiß nicht, ob wir zur Planwirtschaft zurückkehren wollen, ob wir einen Fünfjahresplan brauchen, was wir aus unserem Holz machen. Vieles wird anders unbürokratisch geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können seit einiger Zeit freudig zur Kenntnis nehmen, dass der **Rohstoff Holz** zunehmend nachhaltig genutzt wird. Die jährliche Nutzungsmenge wird in den nächsten 30 bis 40 Jahren um über 30 % steigen. Mit zunehmendem Alter vieler Waldbestände, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, können vermehrt wirtschaftlich interessante Sortimente genutzt werden.

Das Ziel, den Waldanteil in Schleswig-Holstein von zehn auf 12 % zu erhöhen, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen die Wirtschaftlichkeit unserer Forstwirtschaft weiter optimieren. Wenn uns das jetzt nicht gelingt, wann dann?

Die Situation für den **Holzmarkt** hat sich erheblich gebessert. Höhere Preise für alle Holzarten sorgen dafür, dass die ansteigenden Nutzungsmöglichkeiten der gestiegenen Holzvorräte zu wirtschaftlichen Verbesserungen führen.

Eine Erhöhung des **Waldanteils** auf 12 % der Landesfläche muss unser langfristiges Ziel sein. Wir setzen darauf, dass dies primär durch das kostengünstige private Engagement zu erreichen ist, das

von uns durch ein staatliches Förderangebot unterstützt wird. Hierbei bleibt zu erwähnen, dass die Förderrichtlinien des Landes an den GRK-Rahmenplan des Bundes angepasst wurden. Der Mindestlaubbaumanteil bei Erstaufforstung ist jetzt von 60 auf 40 % reduziert worden und bei Mischkulturen wird die volle Erstaufforstungsprämie gezahlt. Das verbessert die wirtschaftliche Attraktivität des Förderprogramms. Private Waldbesitzer können - das gilt vor allem für die Erstaufforstung - Erstaufforstung wesentlich günstiger realisieren als das Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen aber auch die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Landeswald** verbessern. Wir leisten uns im Moment zwei verschiedene Zertifizierungen unseres Waldes, das PEFC- und das wesentlich teurere FSC-Verfahren. FSC verlangt darüber hinaus noch eine fünfprozentige Stilllegung von Flächen. Da wir in Schleswig-Holstein, Herr Kollege Nabel, aber in der Vergangenheit immer noch besser waren, als FSC es verlangte, haben wir über die Waldbaurichtlinie auch noch festgelegt, dass wir 10 % stilllegen wollen und auf den Anbau des schnell wachsenden Nadelholzes möglichst weitgehend verzichten möchten. Damit wird die Verkaufsmenge von Holz schon im Voraus reduziert. Wenn ich dann noch darüber nachdenke, wo die Standorte dieser Stilllegungsflächen sind, stelle ich fest, dass die mögliche Wirtschaftlichkeit unseres Landeswaldes absichtlich behindert wird. Wir haben zu viel Fläche und wir haben zu wertvolles Holz in der Stilllegung. Wir können uns solche ökologischen Spielwiesen einfach nicht mehr leisten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Generell müssen wir uns auch Gedanken über die Intensität der **Gemeinwohlleistungen** machen. Ich sage ausdrücklich, Waldpädagogik und Umweltbildung werden weiterhin Bestandteil im Landeswald Schleswig-Holstein sein. Beides muss aber auch bezahlbar sein. Ich sage auch eines klipp und klar: Wir werden Trappenkamp weiter stärken, denn was dort angeboten wird, sucht seinesgleichen. Es muss aber auch möglich sein, mit dem Rohstoff Holz wieder Geld zu verdienen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei der zukünftigen **Betriebsform des Landeswaldes** müssen die Aufgaben klar definiert sein, und es muss die Freiheit für wirtschaftliche Betätigung festgeschrieben werden. Schaffen wir für unsere Förster und Waldarbeiter die Voraussetzungen, den Forstbetrieb wirtschaftlich zu betreiben, und schaffen wir dieses bitte bald.

(Hartmut Hamerich)

Ich beantrage Ausschussüberweisung. - Meine verehrten Kollegen, damit Sie meine geschätzte Kollegin Sandra Redmann nicht nur hören, sondern auch sehen können, fahre ich das Pult schon einmal herunter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hamerich auch für so viel Hilfsbereitschaft und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zunächst muss ich kurz auf Ihre Rede eingehen. Sie haben vorhin etwas zur Umweltbildung gesagt. Lassen Sie mich kurz sagen: In Bildung muss man investieren. Dazu gehört auch **Umweltbildung**.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] und Lars Harms [SSW])

Heute liegt uns der Bericht der Landesregierung zur **Holz- und Forstwirtschaft** in Schleswig-Holstein vor. Der Bericht, für den ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umweltministerium bedanke, zeigt die Leistungen des Waldes in den Bereichen Wirtschaft und Gemeinwohl auf und stellt auch die Strukturveränderungen in der Landesforstverwaltung dar.

Herr Hildebrand, Sie hätten sich einmal einen alten Bericht danebenlegen sollen; dann hätten Sie vielleicht das eine oder andere etwas besser verstanden.

Die **volkswirtschaftlichen Potenziale** der Forst- und Holzwirtschaft sind enorm. Hier sind bereits heute in Deutschland über eine Million Menschen beschäftigt, die mehr als 100 Milliarden € Umsatz erwirtschaften. Es handelt sich beim Holz um einen wichtigen Rohstoff für unser Land, der dank der nachhaltigen Bewirtschaftung in Deutschland inzwischen mit fast 3,4 Milliarden m³ die größten Vorräte in ganz Europa aufweist. Jährlich wachsen circa 80 Millionen m³ in deutschen Wäldern nach, von denen nur rund - ich finde, das ist eine beachtliche Zahl - 55 Millionen m³ genutzt werden. Diese gute Lage spiegelt sich in Schleswig-Holsteins Wäldern wider, die Arbeit für 800 Betriebe mit rund 17.000 Arbeitsplätzen bieten. Ich würde jetzt gerne die Zahlen, die dazu gehören, noch einmal alle aufzählen, auch für Herrn Hildebrand, damit er ein bisschen besser informiert ist. In Anbetracht der

Zeit lasse ich es aber. Das können wir dann im Ausschuss machen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Das habe ich nicht verstanden, Herr Arp. Noch einmal!

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Arp ist nicht dran, Frau Redmann. - Bitte schön!

Sandra Redmann [SPD]:

Gut. - Gleichzeitig sind dank der wachsenden Nachfrage auch zu Energiezwecken deutlich bessere Erträge und damit Betriebsergebnisse zu erwarten. Daneben erbringt der Wald unbestritten wichtige, volkswirtschaftlich nur schwer bewertbare Gemeinwohleleistungen wie Boden-, Klima-, Lärm-, Sicht- und Grundwasserschutz, Arten- und Biotopschutz sowie - das betone ich besonders - Waldpädagogik, Umweltbildung und Erholung für die Einwohner und Gäste Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich zitiere daher gern aus den Ergebnissen der **Bundeswaldinventur**: Die naturnahe, multifunktionale Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein wird sowohl den ökonomischen als auch den ökologischen und sozialen Anforderungen gerecht. Das gilt in besonderer Weise für die von der Landesforstverwaltung bewirtschafteten Wälder. Der Landeswald wird seiner Vorbildfunktion für alle Leistungen des Waldes gerecht und nimmt in seiner Bewirtschaftung angemessen Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation in den Privatwäldern. Das wollen wir erhalten.

Die Diskussion um die **Reform der Landesforsten** hat in jüngster Zeit ein wichtiges Zwischenergebnis erreicht, und es ist nun allen - ich hoffe, wirklich allen - klar, dass ein vollständiger Verkauf nicht möglich ist. Dies war immer Position der SPD-Landtagsfraktion. Wir haben ebenso klar erklärt, dass wir nur eine Anstalt öffentlichen Rechts oder einen optimierten Landesbetrieb mittragen werden. Die Förster und Forstwirte sind fest in der Bevölkerung vor Ort verankert. Sie sind schon bald selber in der Lage - da bin ich mir sicher -, betriebswirtschaftlich eine schwarze Null zu erwirtschaften.

Ich hoffe sehr, dass diese deutliche Botschaft endlich die Diskussion um die Zukunft der Landesforstverwaltung beenden wird. Der Wald in Trägerschaft des Landes muss angemessen und in heutigem Volumen Bestandteil der Wälder in Schleswig-Holstein bleiben. Ein so wichtiges öffentliches

(Sandra Redmann)

Gut darf nicht in Gedankenspielen beliebig einer Strukturdiskussion mit der Option einer GmbH - ob mit oder ohne private Beteiligung - zugeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die öffentliche Kritik nahezu aller Menschen in Schleswig-Holstein und auch der meisten Fachleute an einer privaten Beteiligung zeigt deutlich: Der Landeswald muss in öffentlicher Trägerschaft erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sandra Redmann. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich konnte Ihre etwas ironische Anmerkung in Richtung FDP auch nicht nachvollziehen; denn die FDP hat ihr Herz für Holz und Wald nicht heute entdeckt; vielmehr kann man die Kollegin Happach-Kasan nur als die Inkarnation eines Holzwurms bezeichnen. Auch der Kollege Hildebrand ist in diesen Fragen sehr engagiert. Ich treffe ihn auf vielen Veranstaltungen zu dem Thema. Insofern ist das, glaube ich, eine Unterstellung, die ebenso ins Leere geht, wie die Anmerkungen des Kollegen Hamerich. Man kann es nur als unfair bezeichnen, wenn eine Fraktion mit 30 Leuten an eine Fraktion von vier Leuten die Forderung adressiert, sie sollten bei jedem Termin dabei sein. Im Übrigen haben Sie die Frage, von wem und in welcher Funktion Sie dorthin eingeladen worden sind, nicht beantwortet. Vielleicht geben Sie uns da noch Auskunft; das ist ganz interessant.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 1987 ist der **Waldanteil** in Schleswig-Holstein gestiegen, der Laubbaumanteil hat sich erhöht. Die Holzvorräte und die gesamte Waldfläche haben sich vermehrt. In den letzten 15 Jahren können wir eine um 20 % gestiegene Einschlagsmenge verzeichnen und das bei positiver Entwicklung des Holzmarktes. Der Bericht sagt, dass der Rohstoff Holz in Schleswig-Holstein bis jetzt nachhaltig genutzt wird. Ich möchte gern, dass das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Die Haushaltslage erzwingt einen Abbau des Personals. Ich danke dem **Personal der Landesforstverwaltung** für die gleichwohl sehr gut geleistete Arbeit. Ich möchte, dass der Wald in Schleswig-Holstein weiterhin mit Liebe und Sorgfalt gehegt und gepflegt wird. Die Erhöhung des Waldanteils an der Landesfläche muss weiterhin Ziel bleiben. Noch steht das Ziel von 12 % der Landesfläche im Bericht der Landesregierung. Ich werde sehr darauf achten, welche Aktivitäten Sie entfalten, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen. Wenn man die Debatten etwas länger verfolgt und gehört hat, was an Vorhaltungen in Richtung Vorgängerregierung gemacht worden ist, dann hat man den Eindruck, dass es aus Sicht der CDU-Fraktion zu den allerhöchsten Prioritäten gehört, dieses Ziel zu erreichen.

In der kleinteiligen Waldbesitzstruktur in Schleswig-Holstein ist eine **gute fachliche Praxis der Waldbewirtschaftung**, insbesondere durch die Forstbetriebsgemeinschaftsarbeit, sicherzustellen. Diese weiterhin zu fördern und unterstützen, ist eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft.

Des Weiteren ist dem Bericht erfreulicherweise zu entnehmen, dass der Deckungsbeitrag des Verkaufs von **Brennholz** laufend steigt. Die Zahl der Holzpelletöfen ist gestiegen. Ich vermute, dass das weit über die von Ihnen im Bericht genannte Zahl von 500 hinausgeht. Ich halte es für methodisch ausgesprochen schwierig, die Zahl der Holzpelletöfen durch die Landesregierung zu erfassen. Das werde ich aber im Rahmen der Ausschussberatung noch einmal nachfragen.

Jedenfalls steigt damit der Anteil **CO₂-neutraler Energieversorgung** hier im Lande und damit auch die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Ich will mich am Freitagnachmittag auf diese Ausführungen beschränken und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Matthiessen. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider gibt uns der vorliegende Bericht der

(Lars Harms)

Landesregierung keine aktuellen Zahlen über die Situation der Forstwirtschaft. Stattdessen wird eingangs auf den Sechsten Forstbericht verwiesen, der die Entwicklung des Waldes und der Forst- und Holzwirtschaft im Zeitraum 1998 bis 2002 beschreibt. Ferner werden die Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur aus dem Jahre 2002 herangezogen. Auch wenn im Bereich der Forstwirtschaft eher in Jahrzehnten gerechnet wird, hätte ich mir angesichts der derzeitigen Situation, gerade wenn es um unseren Landeswald geht, aktuellere Zahlen gewünscht. Nichtsdestotrotz möchte ich auf den vorliegenden Bericht eingehen.

Wir müssen immer noch erkennen, dass wir noch meilenweit von dem großen Ziel, 12 % **Waldfläche** in Schleswig-Holstein, entfernt sind. Dies ist bedauerlich. Dennoch gibt es gute Gründe, uns für die bisherige Forstpolitik des Landes in den vergangenen Wahlperioden - nicht in der jetzigen - auf die Schulter zu klopfen. Hierbei denke ich an die Ergebnisse der Bundeswaldinventur von 2002; das war nun einmal in der letzten Wahlperiode. Demnach weisen unsere Wälder einen positiven Trend aus, beispielsweise beim Mischwaldanteil, bei der Naturnähe unserer Wälder und dem Biotopschutz. Insbesondere ist dies auf die Erhöhung des Laubbaumanteils in den letzten 20 Jahren und die Zertifizierung nach FSC zurückzuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schlussbericht der Inventur macht deutlich, welche Potenziale unsere Wälder gerade für die Zukunft haben. Demnach werden - ich zitiere - die Einschlagmenge bis 2017 pro Jahr bis zu 20 % über dem Stand von 2002 liegen, die jährliche Nutzungsmenge in den nächsten 30 bis 40 Jahren um über 30 % zunehmen, die wachsende Holz Nachfrage bessere Betriebsergebnisse erwarten lassen und die naturnahe und multifunktionale Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein sowohl den ökonomischen als auch den ökologischen und sozialen Anforderungen gerecht.

Dies ist ein durchaus gutes Zeugnis für unsere Wälder und für unsere Forstwirtschaft. Es ist das Ergebnis einer vorausschauenden und nachhaltigen Forstpolitik der letzten zwei Jahrzehnte.

Daher ist es bedauerlich, dass die **Förderrichtlinien des Landes** jetzt an den GAK-Rahmenplan des Bundes angepasst und dahin gehend geändert wurden, dass die Mindestlaubbaumanteile zuwendungsfähiger Erstaufforstungen nur noch 40 % anstatt zuvor 60 % betragen müssen. Außerdem wird künftig auch bei Mischkulturen die volle Erstaufforstungsprämie gezahlt. Damit wird die Attraktivität für die

Neuanpflanzung von Fichten deutlich erhöht. Dies ist forstpolitisch und naturschutzfachlich ein Rückschritt und nicht im Sinne der Waldbiotopkartierungen der 90er-Jahre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erschreckend macht der Bericht deutlich, wie es derzeit um die Situation der **Forstbaumschulen und Forstpflanzen** in Schleswig-Holstein steht. Hier hat es seit Mitte der 90er-Jahre erhebliche Einbrüche gegeben. Die Landesregierung begründet dies mit knappen Investitionsmitteln sowie der zunehmenden Bedeutung der Naturverjüngung des Waldes. Welcher der beiden Faktoren hierbei den maßgeblicheren Anteil hat, geht aus dem Bericht leider nicht hervor, sodass man keine Planungen vornehmen kann.

Was die **Personalstruktur und -entwicklung** in den Forstämtern angeht, wird deutlich, dass es dort seit Beginn der 90er-Jahre erhebliche Veränderungen und Rückläufe gegeben hat und die Strukturänderungen auch Schließungen von Forstämtern mit sich gezogen haben. Dies wurde von der Forstverwaltung stets konstruktiv begleitet. Daher ist es unverständlich, dass die Betroffenen seit nunmehr fünf Jahren immer noch im Unklaren darüber gelassen werden, wie die künftige Organisations- und Rechtsform der Landesforstverwaltung aussehen soll.

In dem Bericht wird auf einen Umdruck vom September verwiesen, aus dem hervorgeht, dass eine Arbeitsgruppe aus dem Finanz- und Forstministerium mögliche **Rechtsformalternativen** mit dem Status quo verglichen hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sich eine Vollprivatisierung, eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder eine Betriebs-GmbH als diskussionswürdig herausgestellt haben.

Dass dies so nicht mehr aktuell ist, wissen wir, aber aus dem Bericht geht leider nur hervor, dass die endgültige Entscheidung über die künftige Rechtsform der Forstverwaltung nach Abschluss von Detailprüfungen „zeitnah“ getroffen werden soll - was auch immer das bedeutet.

Natürlich ist es nicht einfach, eine solche Entscheidung für die Zukunft zu treffen, aber ich möchte zu bedenken geben, dass sich die Landesregierung bereits seit nunmehr fünf Jahren mit mehreren Modellen der Rechtsformänderung befasst. Allerdings muss ich sagen, dass es aufgrund des forstpolitischen Kahlschlages der letzten Wochen und Monate wichtig ist, dass jetzt Ruhe einkehrt und dass die politischen Einflussmöglichkeiten für uns weiterhin erhalten bleiben.

(Lars Harms)

Wir sollten den Minister mit dem Wald nicht alleinlassen. Daran sollte sich eine zukünftige Organisations- und Rechtsform orientieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Ich muss nur zwei Dinge klarstellen.

Ich stelle fest - weil das vorhin konkret angesprochen wurde -: Ich habe nie eine Einladung zur Sitzung eines Beirates der Forst- und Holzwirtschaft bekommen. Sicherlich kann man darüber streiten, ob Abgeordnete da mit am Tisch sitzen sollten. Aber wenn man gar keine Einladung bekommt, kann man auch nicht daran teilnehmen.

(Vereinzelter Beifall)

Verehrte Kollegin Redmann, Antworten auf die von mir hier vorhin am Rednerpult gestellten Fragen finden Sie im Sechsten Forstbericht nicht. Mir ist es wenigstens nicht gelungen, die Antworten zu erfahren. Liebe Kollegin, da müssten Sie mir bitte die entsprechenden Stellen zeigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, die zeigt sie aber mir! - Sandra Redmann [SPD]: Billige Anmache! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1071 dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist geschehen.

Jetzt haben wir noch das besondere Vergnügen, die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache zu behandeln. Ich versuche, es schnell hinzukriegen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater (StBerVG) vom 18. November 1998 (GVBl. Schl.-H. S. 168)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1005

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/1062

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer, das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte mich jetzt natürlich unbeliebt machen, indem ich Sie über den Inhalt unserer Beratungen informiere.

(Konrad Nabel [SPD]: Hast du schon!)

Das möchte ich aber nicht. Deswegen verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/623

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1088

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 25. März 2006 sowie zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesenen Gesetz-

(Siegrid Tenor-Alschausky)

entwurf in drei Sitzungen, zuletzt am 16. November 2006, beraten.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/623 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/821

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1090

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Auch ich möchte mich angesichts der Zeit darauf beschränken, auf die Vorlage zu verweisen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das ist wunderbar. Ich bedanke mich beim Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1046

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1046 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1049

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1049 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1064

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1064 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder und einer Dienstleistungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1066

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1066 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1077 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/1094

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer, das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der Finanzausschuss hat gestern extra eine Sondersitzung einberufen, um den vor zwei Tagen an uns überwiesenen Gesetzentwurf schnell beraten zu können. Ich habe die große Freude und Ehre, Ihnen mitteilen zu können, dass der Finanzausschuss dem Parlament einstimmig empfiehlt, den Gesetzentwurf entsprechend der vorliegenden Drucksache anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf

Drucksache 16/1077 (neu) einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1080

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1095

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Sigrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Sigrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss wollte dem Finanzausschuss nicht nachstehen, er hat gestern auch getagt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Er hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 29. November 2006 überwiesenen Gesetzentwurf beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Gesetzentwurf mit der Drucksache 16/1080 einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen über eine gemeinsame Benennung von Überwachungsstellen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1082

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1096

In der genannten Funktion hat erneut Frau Abgeordnete Sigrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch in diesem Fall empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Der Gesetzentwurf, Drucksache 16/1082, ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Hightech-Strategie für Deutschland

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1056

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Abstimmung in der Sache vor, da dies offensichtlich ein Berichtsantrag ist. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Damit ist die Drucksache 16/1056 einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Schleswig-Holsteinische Hochschulbauplanung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/962

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1032

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans Müller, das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! In Anbetracht der Zeit verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag mit der Drucksache 16/962 mit Zustimmung des Antragstellers für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Zukunft des UK S-H (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/959

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1033

Ich erteile erneut dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans Müller, das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Da die Zeit nicht aufzuhalten ist, verweise ich abermals auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/959 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2005

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1054

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1054, an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Wir sind am Schluss der Sitzung. Ich darf Ihnen bekannt geben, dass der Beginn der nächsten - der 18. - Tagung des Landtages am 13. Dezember 2006 um

10 Uhr ist. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:17 Uhr